



Klaus Reimer

**Von der katholischen
Armenfürsorge
zum Unternehmen
Nächstenliebe**



**Geschichte des
Caritasverbandes
Frankfurts**

**Ein Beitrag
zur Frankfurter
Sozialgeschichte**



Cuvillier Verlag Göttingen
Internationaler wissenschaftlicher Fachverlag



Von der katholischen Armenfürsorge zum Unternehmen Nächstenliebe





Klaus Reimer

Von der katholischen Armenfürsorge zum Unternehmen Nächstenliebe

**Geschichte des Caritasverbandes Frankfurts.
Ein Beitrag zur Frankfurter Sozialgeschichte.**

Göttingen 2019



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

1. Aufl. - Göttingen: Cuvillier, 2019

© CUVILLIER VERLAG, Göttingen 2019

Nonnenstieg 8, 37075 Göttingen

Telefon: 0551-54724-0

Telefax: 0551-54724-21

www.cuvillier.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Buch oder Teile daraus auf fotomechanischem Weg (Fotokopie, Mikrokopie) zu vervielfältigen.

1. Auflage, 2019

Gedruckt auf umweltfreundlichem, säurefreiem Papier aus nachhaltiger Forstwirtschaft.

ISBN 978-3-7369-7105-9

eISBN 978-3-7369-6105-0



INHALTSVERZEICHNIS

1	EINLEITUNG	11
2	ARMENFÜRSORGE IN MITTELALTER UND NEUZEIT (BIS 1866)	15
2.1	Armutsideal und Arbeitsethos	16
2.2	Frankfurter Wohlfahrtspflege im Mittelalter	19
2.2.1	Pflegeamt und Allgemeiner Armenkasten	19
2.2.2	Arme	20
2.2.3	Kranke	21
2.2.4	Alten	22
2.3	Wohlfahrt im Gottesstaat der Rechtgläubigkeit	23
2.3.1	Der Allgemeine Almosenkasten	23
2.3.2	Der Katholische Armenkasten	27
2.4	Armenfürsorge im Großherzogtum Frankfurt (1802–14)	30
2.4.1	Katholischer Armenkasten und „Stipendium Pauperum“	31
2.4.2	Neuordnung der Armenfürsorge 1810–1814	33
2.5	Armenfürsorge in der Freien Stadt Frankfurt (1814–66)	34
2.5.1	Öffentliche Armenfürsorge nur für Lutheraner	34
2.5.2	Katholische Armenfürsorge	37
2.6	Katholische Soziallehre im 19. Jh.	47
3	ZWISCHEN GRÜNDERZEIT UND WELTKRIEG (1866–1916)	53
3.1	Frankfurt auf dem Weg zum Industriestandort	54
3.2	Anfänge der städtischen Armenfürsorge in Frankfurt	54
3.2.1	Armenordnung vom 1. April 1883	55
3.2.2	Kommunale Arbeitsnachweisstelle	56
3.3	Katholische Armenfürsorge zwischen 1866 und 1916	56
3.3.1	Preußischer Kulturkampf gegen den Katholizismus	59
3.3.2	Katholische Armenanstalt	61
3.3.3	Pflegeorden	62
3.3.4	Vinzenz- und Elisabethenvereine zwischen Kulturkampf und Weltkrieg	64
3.4	Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung	66
3.5	Von der ehrenamtlichen zur verbandlichen Caritas	68
3.5.1	Die Gründung des Deutschen Caritasverbandes	70
3.5.2	Die Gründung des Diözesancaritasverbandes Limburg	71
3.5.3	Die Gründung des Caritasverbandes Frankfurt	73
3.6	Caritative Arbeit bis zum Weltkrieg	82
3.6.1	Arme	83
3.6.2	Ambulante und stationäre Krankenpflege	84
3.6.3	Familie	85
3.6.4	Kindererholung	98
3.6.5	Jugend	102



3.6.6	Männliche Jugendliche	103
3.6.7	Weibliche Jugendliche und junge Frauen	111
3.6.8	Alte und Kranke	120
3.6.9	Kriegsfürsorge	121
4	VOM WELTKRIEG ZUR WELTWIRTSCHAFTSKRISE (1916–29)	125
4.1	Der Weimarer Wohlfahrtsstaat	126
4.1.1	Staatliche oder frei Wohlfahrtspflege	127
4.1.2	Reichsjugendwohlfahrtsgesetz 1924	129
4.1.3	Arbeitslosenversicherung	130
4.2	Von der organisierten zur verbandlichen Caritas	130
4.2.1	Frankfurter Katholizismus in der Zwischenkriegszeit	133
4.2.2	Vinzenzvereine kontra Klerus	133
4.2.3	Friedrich Kneip – der erste geistliche Caritasdirektor	134
4.2.4	Caritasverband kontra Gesamtverband	140
4.2.5	Finanzierung	143
4.3	Caritasarbeit in Inflation und Arbeitslosigkeit	146
4.3.1	Arme	147
4.3.2	Familie	152
4.3.3	Jugend	159
4.3.4	Migration	164
4.3.5	Wanderer	165
4.3.6	Bahnhofsmission und -dienst	166
4.3.7	Alkoholranke	167
4.4	Die Caritasausschüsse Höchst, Sindlingen und Zeilsheim	168
4.4.1	Gesellenverein-Sparkasse Höchst	174
5	IN DER WELTWIRTSCHAFTSKRISE (1929–33)	177
5.1	Die erste Professionalisierung des Caritasarbeit	178
5.1.1	Von Friedrich Kneip zu Prof. Peter Richter	179
5.1.2	Das Caritas-Statut 1931	186
5.1.3	Vereinsstatus und Gemeinnützigkeit	194
5.1.4	Qualifizierung der caritativen Arbeit	195
5.1.5	Finanzierung	196
5.1.6	Service für die Pfarrcaritas	202
5.2	Caritasarbeit in Frankfurt	205
5.2.1	Erwerbslose	205
5.2.2	Familie	212
5.2.3	Kinder und Jugend	215
5.2.4	Alkoholranke	221
5.2.5	Bahnhofsmission und -dienst – Wanderer	226
5.3	Das Ende der Weimarer Republik	227



6	CARITAS IM NATIONALSOZIALISMUS (1933–45)	231
6.1	NS-Rassehygiene statt Sozialpolitik	232
6.1.1	Gleichschaltung der freien Wohlfahrtspflege	234
6.1.2	NSV – nur für die Volksgemeinschaft	235
6.1.3	Hessen-Nassau – Vorreiter der NS-Rassenpolitik	238
6.2	Caritas im Kirchenkampf	242
6.2.1	Reichskonkordat und Caritas	242
6.2.2	Caritas gegen NSV	245
6.2.3	Winterhilfswerk	246
6.3	Frankfurt wird „braun“	249
6.3.1	Jugend- und Wohlfahrtsamt – Parteilaison oder Verwaltungsvernunft	250
6.3.2	Sterilisation und Euthanasie	252
6.3.3	Judenverfolgung in Frankfurt	260
6.3.4	Kirchenkampf in Frankfurt	267
6.4	Krisenmanagement in der NS-Diktatur	270
6.4.1	Personal	270
6.4.2	Gemeinnützigkeit und Steuerfreiheit	274
6.4.3	Finanzen	279
6.4.4	Mitglieder	295
6.4.5	Das Ende der Vinzenz- und Elisabethenvereine	305
6.5	Katholische Wohlfahrtspflege in Frankfurt 1933–45	307
6.5.1	Ambulante Pflege	308
6.5.2	Familie	311
6.5.3	Kinder	313
6.5.4	Jugend	339
6.5.5	Alkoholranke	346
6.5.6	Eheberatung und Eheanbahnung	350
6.5.7	Holzplatz und Caritas-Nebenbetriebe	358
6.5.8	Wanderer – Bahnhofsmision und –dienst	359
6.5.9	Altenheime	362
6.5.10	Hilfe für verfolgte nichtarische Katholiken	364
6.6	Zerstörung des Caritashauses	375
7	AUF DEM WEG ZUM WIEDERAUFBAU (1945–61)	381
7.1	Caritas in der Stunde Null	384
7.1.1	Caritas und/oder Volksarbeit	385
7.1.2	Organisation	389
7.1.3	Personal	391
7.1.4	Finanzen	392
7.1.5	Grundstücke	399
7.1.6	Der Neubau des Caritaskomplexes 1950/56	400
7.2	Caritasarbeit in den Nachkriegsjahren	402
7.2.1	Wiedereröffnung der Bahnhofsmision am Hauptbahnhof	403
7.2.2	Der „Katholische Jugenddienst“ am Ostbahnhof	406
7.2.3	Der Kampf gegen den Hunger	408
7.2.4	Medikamente aus der Schweiz und den USA	412



7.3	Familie	413
7.3.1	Kinderfürsorge	414
7.3.2	Kindertagesstätten	423
7.3.3	Säuglings- und Kinderheim Vinzenzhaus Hofheim	428
7.3.4	Nähstube	430
7.3.5	Erholungsfürsorge	432
7.3.6	Zuzugsgenehmigungen	436
7.4	Jugend	437
7.4.1	Offene Jugendhilfe	438
7.4.2	Jugendwohnheime	442
7.4.3	Stationäre Jugendhilfe	461
7.4.4	Jugendgerichtshilfe	463
7.5	Alten- und Kranke	470
7.5.1	Ambulante Pflege	470
7.5.2	Altentagesstätten und Altenklubs	471
7.5.3	Stationäre Altenpflege	472
7.6	Ortsfremde	474
7.7	Migration	477
7.7.1	Flüchtlinge und Heimatvertriebene	478
7.7.2	Kriegsgefangene und Spätheimkehrer	481
7.7.3	Übersiedler aus der Sowjetischen Besatzungszone/DDR	483
7.7.4	Aussiedler	485
7.7.5	Displaced Persons	486
7.7.6	Politische Flüchtlinge	489
7.7.7	Bunker- und Lagerfürsorge in Frankfurt	490
7.8	Die Hilfsstelle für verfolgte nichtarische Katholiken	494
7.9	Trinker	498
8	VON DER FÜRSORGE ZUR HILFE (1962–92)	501
8.1	Freie Wohlfahrtspflege und/oder staatliche Sozialpolitik	501
8.2	Der „Umbau“ Frankfurts	503
8.3	Von Walter Adlhoch über Christian Jung zu Werner Osypka	504
8.3.1	Walter Adlhoch	504
8.3.2	Christian Jung	507
8.3.3	Werner Osypka	508
8.3.4	Die Neustrukturierung	509
8.3.5	Personal	510
8.3.6	Finanzen	511
8.3.7	Das Ende der Unabhängigkeit des Caritasverbandes	512
8.3.8	Der „Ethische Arbeitskreis“ und das Selbstverständnis des Caritasverbandes	520
8.3.9	Die Reform der Gemeindecaritas	521
8.4	Caritasarbeit in sozialen Brennpunkten	527
8.4.1	Von der Obdachlosensiedlung in soziale Brennpunkte	527
8.4.2	Spiel- und Lernstuben	530
8.4.3	Soziale Gruppenarbeit Nordweststadt	540



8.5	Kinder und Jugendliche	541
8.5.1	Sozialdienst für Kinder und Jugendliche Niederrad	542
8.5.2	Jugendhaus Goldstein	542
8.5.3	Hausaufgabenhilfe und Schulbezogenes Förderkonzept	545
8.5.4	Fachberatung Kindertagesstätten	546
8.6	Familie	548
8.6.1	Erziehungsberatung	549
8.6.2	Sozialpädagogische Familienhilfe	551
8.6.3	Familienpflege	552
8.6.4	Erholungsfürsorge	552
8.6.5	Mündelfürsorge – Vormundschaften und Pflegschaften	554
8.6.6	Nähstuben und -schulen	555
8.6.7	Eheanbahnung und Eheberatung	557
8.7	Migration	558
8.7.1	Ausländische Arbeitnehmer	559
8.7.2	Politische Flüchtlinge	561
8.7.3	Sozialdienste für Ausländer	566
8.7.4	Aussiedler	583
8.7.5	Jugendgerichtshilfe	591
8.8	Stationäre Jugend- und Behindertenhilfe	594
8.8.1	Mädchenwohnheim „Haus Ursula“	595
8.8.2	Heilpädagogisches Schülerheim „Haus Thomas“	596
8.8.3	Jugendwohnheim St. Martin	599
8.8.4	Heilpädagogisches Institut Vincenzhaus	603
8.8.5	Jugendwohnheim Bischof Dirichs	607
8.8.6	Konrad-Preysing-Haus – Wohnheim für geistig Behinderte	613
8.9	Alte und Kranke	614
8.9.1	Offene Altenhilfe – Altenclubs und Altenerholung	614
8.9.2	Alten- und Krankenpflege	615
8.9.3	Stationäre Altenpflege	620
8.9.4	Betreutes Wohnen für AIDS-Kranke	625
8.10	Beratungsdienste in besonderen Lebenslagen	626
8.10.1	Schwangerschaftskonfliktberatung	626
8.10.2	Psychosoziale Beratungs- und Behandlungsstelle für Suchtkranke	632
8.10.3	Psychosoziale Beratung für Schwerstkranke, Sterbende und Suizidgefährdete	635
8.10.4	Schuldnerberatung	637
8.10.5	Obdachlose – Nichtsesshafte – Wohnungslose	639
8.10.6	Bahnhofsmmission – Von der Reisendenbetreuung zur Erstkontaktstelle	643
9	NACHWORT – UNTERNEHMEN NÄCHSTENLIEBE	645
10	PERSONENREGISTER	649
11	QUELLEN- UND LITERATURVERZEICHNIS	657
11.1	Archive	657
11.2	Zeitungen	658
11.3	Gedruckte Quellen und Literatur	658



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abkürzungen für Zeitungen/Zeitschriften sowie Archive in den Fußnoten werden in den Quellennachweisen aufgeführt.

a.a.O.	am angegebenen Ort
AWO	Arbeiterwohlfahrt
BdKJ	Bund der Katholischen Jugend
BO	Bischöfliches Ordinariat
CDU	Christlich-Demokratische Union
CIC	Corpus Iuris Canonici, ab 1917 Codex Iuris Canonici
CVF	Caritasverband Frankfurt
DCV	Deutscher Caritasverband
DiCVL	DiCV Limburg
DM	Deutsche Mark
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
€	Euro
FBK	Fuldaer Bischofskonferenz
FDP	Freie Demokratische Partei
Gestapo	Geheime Staatspolizei
Hg.	Herausgeber
k. A.	Keine Angabe
Mk	Mark
NSDAP	National-Sozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
o.J.	Ohne Jahresangabe
o.O.	Ohne Ortsangabe
OCist	Zisterzienserorden
OSB	Benediktinerorden
OSM	Franziskanerorden
Pf.	Pfennig
RM	Rentenmark/Reichsmark
SA	Sturmabteilung der NSDAP
SBZ	Sowjetische Besatzungszone
SJ	Jesuiten – Gesellschaft Jesu
SKF	Sozialdienst Katholischer Frauen
WHW	Winterhilfswerk

1. EINLEITUNG

Die katholischen Armenfürsorge in Frankfurt begann mit der Gründung der ersten Pfarreien und Klöster im 8./9. Jhd., wurde in der Reformation fast völlig zerschlagen und bestand nur noch in Form eines Katholischen Armenkastens (1585) und des „stipendium pauperum“ (1593) sowie privaten Stiftungen der italienischen Großkaufmannsfamilien (Brentano, Guaita, Buzzi) weiter. Ein Neuanfang erfolgte 1808 mit der Gründung der Katholischen Armenadministration, die während des Kulturkampfes 1875 in die Katholische Armenanstalt umgewandelt wurde und an die Dompfarrrei angegliedert war. Parallel dazu entstanden zahlreiche private Stiftungen mit großem Vermögen, die mit Ausnahme der Guaita-Stiftung und der Buzzi-Stiftung in der Inflation 1922/24 ihr Vermögen verloren und meist aufgelöst wurden. Dank der Stadtpfarrer Beda Weber, Eugen Theodor Thissen und Ernst Franz August Münzenberger wurden nach 1850 Vinzenz- und Elisabethvereine gegründet und mehrere Pflegeorden (Dernbacher Schwestern, Aachener Franziskanerinnen und Barmherzige Brüder) gewonnen.

Als Folge der Zuwanderung während der Industrialisierung Frankfurts stieg die katholische Bevölkerung von ca. 1.600 (1866) bis 1890 auf ca. 70.000 an. Da die katholischen Vereine aber eher gegen- als miteinander arbeiteten, gründete man 1901 den Caritasverband (im Folgenden CV), um die meist zur Unterschicht gehörenden Katholiken besser betreuen zu können. Zusammen mit dem gleichzeitig entstandenen Frauenfürsorgeverein (später Sozialdienst Katholischer Frauen) und dem 1945/46 gegründeten Haus der Volksarbeit setzte man sich zum Ziel, „ein wachsames Auge ... auf alle bestehenden und entstehenden Notstände“ zu haben (Satzung 1901).

Das 20. Jhd. war ein ständiger Wandel von Not und Hilfsbedürftigkeit, Chancen und Grenzen caritativer Hilfe und stellte ständig ändernde Anforderungen an die caritativ Sozialarbeit. Die Caritas setzte sich für all jene ein, die sich nicht mehr zu helfen wussten. Hunderttausende vertrauten sich der Caritas an: Kinder und Jugendliche, Familien, Alleinerziehende, ältere Menschen, Kranke, Behinderte, Arme, Aussiedler, ausländische Mitbürger, Flüchtlinge, Auswanderer sowie von Kriegen und Naturkatastrophen betroffene Menschen aus aller Welt, die nach Frankfurt kamen.

Aufgrund seiner organisatorischen Entwicklung und seinen hohen Mitgliederzahlen war der CV Frankfurt bis weit nach dem Zweiten Weltkrieg der eigentliche Träger der verbandlichen Caritas im Bistum Limburg, da weder der DiCV Limburg (DiCVL) noch der CV Wiesbaden geordnete Strukturen aufwiesen. Der CV unterstützte die Pfarreien, wenn sie aufgrund finanzieller und personeller Engpässe glaubten, die caritativen Aufgaben allein nicht bewältigen zu können.

Eine große Rolle spielten anfangs die Bahnhofsmmission, die Trinkerfürsorge, aber auch die Familienhilfe, die mit Lehrstellenvermittlung, Erziehungsberatung und der Übernahme von Vormundschaften begann. Nach dem 1. Weltkrieg wurden Suppenküchen, Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Erholungsurlaub angeboten sowie gemeinsam mit der Stadt-

kirche die Sanierung der Altstadt und die Seelsorge in den neu entstandenen Siedlungen, u.a. im Riederwald und Goldstein unterstützt.

Besonders wichtig war die Rolle des CV in der NS-Zeit, da er aufgrund seines rechtlichen Status vom Reichskonkordat besonders geschützt wurde. Nur der CV konnte öffentliche Zuschüsse für die Arbeit in den Gemeinden zu beantragen und mit dem Rentamt des Gesamtverbandes abzurechnen. Caritasdirektor Richter schuf mit dem vereinsrechtlichen Status und der Erreichung der Gemeinnützigkeit die Grundlage dafür, dass das Vermögen der katholischen Pfarreien Frankfurts vor dem Zugriff der Nazis zu schützen. So wurden u.a. in Goldstein, Gallus und Heiliggeist Grundstücke und Gebäude erworben und den Pfarrgemeinden zur Verfügung gestellt. Aus der Rückschau ist es vermessen zu beurteilen, ob sich der CV durch die Arbeit mit städtischen Stellen einer Zusammenarbeit mit dem Nationalsozialismus ggfs. schuldig gemacht hat. Viele Aktivitäten lassen sich auch nicht mehr belegen, da man aus Vorsicht gegenüber der Gestapo und den NS-Organisationen auf eine Aktenführung verzichtete und ggfs. Handakten vernichtete. Sicher ist aber, dass die Organisationsstruktur und das Personal die Kriegsjahre überstand und man 1945 nicht bei Null anfangen musste.

Die Nachkriegsjahre und die 50er Jahre waren geprägt vom Wiederaufbau der zerstörten Städte und riesigen Flüchtlingsströmen, die sich auf die Strukturen der traditionellen, aber meist unvollständigen, Familien auswirkten. Viele Ehemänner waren im Krieg gefallen, befanden sich in Kriegsgefangenschaft oder sind bis heute vermisst. Nach 1945 engagierte sich der CV verstärkt im Aufbau von Jugend- und Altersheimen. Da die caritativen Aufgaben auch von Pfarreien und kirchlichen Verbänden im Rahmen der Gemeindecaritas wahrgenommen werden, wäre es angesichts der immer praktizierten Arbeitsteilung unfair, sich nur auf die Darstellung der Aktivitäten des CV zu beschränken. Der Stadtpfarrer nahm zudem als Vorsitzender von CV, Frauenfürsorgeverein und Volksarbeit eine wichtige Schlichtungsfunktion ein.

Seit den 60er Jahren stehen Migration, Hilfen für Obdachlose und Bewohner sozialer Brennpunkte, Jugend- und Familienhilfe sowie die Sorge um alte und pflegebedürftige Menschen im Mittelpunkt. Mit dem Rückgang der Ordensschwestern in den Pfarreien wurde die Gemeindecaritas neu konzipiert, anfangs mit ehrenamtlichen Gruppen, später mit den Zentralstationen. Die „Unwirtlichkeit der Städte“ (Mitscherlich) veranlasste den CV zu einem kommunalpolitischen Engagement in den sozialen Brennpunkten.

In der jüngeren Vergangenheit reagierte der Caritasverband mit Beschäftigungsprojekten und der Differenzierung seiner Dienste, wie z.B. Schuldnerberatung auf neue Problemlagen und Herausforderungen. Während einige Aufgabenbereiche aufgegeben wurden (Vormundschaften, Jugendgemeinschaftswerk) oder von anderen katholischen Organisationen wahrgenommen werden, wurden andere neu geschaffen oder übernommen (Kindertagesstätten, Spiel- und Lernstuben, Hospize).

Sich mit seiner Geschichte zu befassen, heißt auch die Wurzeln seines heutigen Tuns zu erkennen. Aktuelles Handeln ist immer ein Ergebnis hi-

historischer Entwicklungen, die teils von den hauptberuflichen wie ehrenamtlichen Personen des Caritasverbandes selbst, teils von Personen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft beeinflusst werden. Der historische Hintergrund wurde bewusst einbezogen, um die Abhängigkeit der Armenfürsorge von der Sozial- und allgemeinen Geschichte deutlich zu machen.

1926 wurde die Geschichte der katholischen Armenpflege und die Anfänge des CV Frankfurt in der Dissertation von Anna Werthmann, einer Nichte von Lorenz Werthmann, erstmals dargestellt.¹ Seither wurde die Frankfurter Caritasgeschichte im Rahmen anderer Darstellungen, u.a. von Klaus Schatz², vom Verfasser anlässlich des hundertjährigen Jubiläums 2001 und von Jan Kanty Fibich³ angerissen. Alle Arbeiten basierten aber auf den damals nur in geringem Maße vorhandenen Archivbeständen. Viele Sozialarbeiter hatten erledigte Vorgänge oft als nicht „zeitgemäß entsorgt.“ Seit 2001 wurden aber umfangreiche Aktenbestände vom Verfasser aufgefunden, sodass das Caritasarchiv heute ca. 340 Regalmeter umfasst. Erst 2019 wurden die Prüfberichte 1933–80 wieder aufgefunden.

1991–92 wurden leider die seit 1930 erstellten Tageskopien als „überflüssig“ vernichtet. Auch die Überlieferung nach 1945 hat Lücken, da Fürsorger und Sozialarbeiter größeren Wert auf eine tatkräftige Hilfe als auf die Dokumentation ihres Handelns legen. Caritasdirektor Werner Osypka erklärte beim 75jährigen Jubiläum 1976:

„Vieles geschah im Verborgenen, wurde niemals aufgezeichnet, anderes entzieht sich der Darstellung durch den Chronisten, wäre Angelegenheit von Dichtern und Denkern, manches blieb auch nur guter Wille.“⁴

Viele Akten wurden aber auch aufgrund gesetzlicher Vorschriften vernichtet und stehen nicht mehr zur Verfügung. Aufgrund der 40jährigen Schutzfrist gemäß dem Kirchlichen Archivgesetz, konnten Akten nur bis 1980 genutzt werden, danach stützt sich die Arbeit auf offizielle Veröffentlichungen des Caritasverbandes und Presseartikel.

Zeitzeugen der letzten fünfzig Jahre konnten befragt werden, u.a. Meta Nicolai, Monika Franze, Liesel Mick, Lidwina Zapf, Marita Wuschek-Pulch, Hermann Josef Menne und Werner Osypka. Aussagen von Zeitzeugen als selbst erlebte Geschichte sind allerdings oft subjektiv geprägt und erfolgen bisweilen auch ohne Kenntnis ihnen nicht zugänglicher Fakten und Beweggründe. Kritisch muss auch bemerkt werden, dass Erinnerungen nicht immer mit den Handlungsabläufen, wie sie sich aus den Akten ablesen lassen, übereinstimmen. Der historiographische Wert von Zeitzeugenaussagen liegt daher häufig eher im Atmosphärischen als in der Analyse. Aber auch die schriftliche Überlieferung muss kritisch beurteilt

1 Anna Werthmann: Die katholische Caritasbewegung im 19. Jahrh. in Frankfurt a.M., Maschinenschrift, Phil. Diss. Universität Frankfurt 1926.

2 Klaus Schatz, Geschichte des Bistum Limburg, Mainz 1988.

3 Fibich, Jan Kanty: die Caritas im Bistum Limburg in der Zeit des „Dritten Reiches“ (1929–1946), Diss. Theol. Philosophisch-theologische Hochschule Vallendar 2010 (veröffentlicht Mainz 2012).

4 Werner Osypka, Rede auf dem Caritastag 1976, Manuskript, S. 10 (ACVF-1021/75).

werden, denn häufig verfolgten Berichte für Gremien und Institutionen auch strategische Ziele. Nicht nur im sozialpolitischen Bereich werden seit jeher Anträge auf finanzielle Hilfen mit dem Ziel „überzeichnet“, Erfolg zu haben bzw. bei Abschlussberichten Erfolg gehabt zu haben. Dem Geldgeber geht es dagegen immer darum, finanzielle Lasten zu vermeiden und kritikwürdige Situationen zu nutzen, um Zuschüsse zu verringern bzw. ganz abzulehnen. Auch soziale Projekte, die zu ihrer Zeit als fortschrittlich galten, werden heute eher geringgeschätzt.

Mein Dank gilt Martina Wagner M.A. (Diözesanarchiv Limburg) und Gabriele Witolla M.A. (Archiv des Deutschen Caritasverbandes Freiburg), die mir bei der Suche nach Archivalien hilfreich zur Seite standen. Andererseits bedanke ich mich bei Dr. Jan Kanty Fibich (Caritasarchiv Wiesbaden bzw. Diözesancaritasarchiv Limburg) für unsere intensiven Diskussionen, die seine Dissertation und diese Arbeit vorangebracht haben, sowie meiner Nachfolgerin Stella Bartels-Wu, die mich beide zur Veröffentlichung meiner langjährigen Forschungsarbeit gedrängt haben. Mein Dank gilt auch dem Bistum Limburg, das die Veröffentlichung durch einen Druckkostenzuschuss unterstützt hat.

2. ARMENFÜRSORGE IN MITTELALTER UND NEUZEIT (BIS 1866)

Zwischen den 11. und 13. Jh. wurden weite Gebiete Europas urbar gemacht und besiedelt. Hand in Hand mit der verbesserten Nahrungsmittelversorgung verdreifachte sich die europäische Bevölkerung auf rd. 60 Millionen. Mit den Wanderungsbewegungen (Landflucht, Kreuzzüge, Pilgerfahrten) strebten Zehntausende in die neu entstandenen Städte, von denen nur 25 mehr als 10.000 Einwohner zählten, darunter Köln (50.000), Magdeburg (30.000), Lübeck, Nürnberg und Regensburg (je ca. 20.000) und Frankfurt (15–18.000). Sie wollten ihren Abhängigkeiten entkommen (Stadtluft macht frei) und neue Arbeitsplätze zu erhalten, die als Folge der Verlagerung der Handelsströme vom Mittelmeer nach Mittel- und Nordeuropa, der Entstehung gewerblicher Märkte und Messen sowie der Umstellung von der Tausch- zur Geldwirtschaft entstanden.

In den Städten unterschied man Vollbürger mit allen, Beisassen mit beschränkten und „Heimatlose“ ohne Bürgerrechte, zu denen auch die Ortsfremden gehörten. Eine Einbürgerung erfolgte nur, wenn man sich von der Qualifikation der Ortsfremden Vorteile (Fachkenntnis, Vermögen) versprach und der bisherige Grundherr nicht ihre Auslieferung beansprucht hatte. Christel Köhle-Henzinger wertet dies nicht „als brutalen Fremdenhass“, sondern es folge konsequent aus dem materiellen Interesse in Zeiten der Not, in der jeder Neubürger „eine Minderung der angestammten Bürgerrechte und Bürgernutzungen“ bedeutete.⁵ Die Landbevölkerung lebte in einer anderen Welt. Neben Adel und Klerus gab es freie, leibeigene und hörige Bauern, die unter der Herrschaft eines Grundherrn standen, der bestimmen konnte, wo man sich aufzuhalten oder ob und auch wer heiraten durfte. Die leibeigenen Bauern waren dem Grundherrn zum Frondienst verpflichtet, bewirtschafteten im Gegensatz zu den Hörigen, die an die Scholle gebunden waren, eigene Höfe und zahlten dafür Pacht (Gült) oder den Zehnt. Sie durften privates Eigentum bilden und sich auch ggf. freikaufen.

Im Zeitalter der „Christianitas“ war jeder innerhalb der Kirche organisiert: beruflich in Gilde und Zunft, religiös in Pfarrgemeinde, Bruderschaft oder Ordensgemeinschaft, politisch an seinem Platz in der Gesellschaft. Die als gottgegeben angesehene Ständeordnung umfasste den geistlichen als obersten Stand, danach folgten der weltliche (Herrscher und Adel) und der bürgerliche Stand. Der Stand der Besitzlosen musste den Lebensunterhalt durch eigene Arbeit sichern, während der aufgrund von Arbeitsunfähigkeit, als Witwen, Waisen, Behinderte, Kranke und Alte bedürftige Stand mit Almosen und andere Hilfen unterstützt wurde. Die ständische Ordnung war durchlässig, doch erfolgte ein gesellschaftlicher Aufstieg für Frauen meistens nur durch Heirat, bei Männern durch Eintritt in den geistlichen Stand. Außerhalb der ständischen Ordnung standen alle die, die ge-

5 Köhle-Henzinger, Christel: Europa – eine Chance für ein neues Verständnis von Heimat. Festvortrag anlässlich der Auftaktveranstaltung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen dem Oberschulamt Freiburg und dem Erziehungsdepartement Aargau „Grenzen überwinden, Menschen verbinden“ am 2.12.1994 in Waldshut – Manuskript.

gen wichtige Gesetze und den Geist der „Christianitas“ verstoßen hatten, u. a. Diebe, Ehebrecher, Mörder und „Ketzer“, aber nicht die Armen.

2.1 Armutsideal und Arbeitsethos



Hl. Elisabeth und eine Kranke
(Elisabethkirche Marburg)
© Reimer

Die Erscheinungsformen der sichtbaren Armut (Gefangene, Blinde, Lahme, Pilger, Krüppel, Alte und Kinder) werden in den „Sieben Werken der Barmherzigkeit“, die in Anlehnung an das Matthäusevangelium (Kap. 25) deutlich, die in vielen Kirchenfenstern und Gemälden dargestellt wurden, u.a. im Altarbild der Karmeliterkirche in Frankfurt, auf dem der hl. Joachim und die hl. Anna Almosen verteilen. Zum Vorbild für gelebte Barmherzigkeit wurde Elisabeth von Thüringen (1204–31). Nach der Ankunft der Franziskaner in Marburg 1225 hatte sie deren Armutsideal kennen gelernt und setzte es mit ihrem Mann Landgraf Ludwig IV durch. Nach dessen Tod 1228 gründete sie

1229 in ein Spital und arbeitete dort bis zu ihrem Tod als Pflegerin. 1235 wurde sie heiliggesprochen und löste den hl. Martin und den hl. Leonhard als Schutzpatrone der Caritas ab.

Bis zum 14. Jh. wurde der Erwerbsarbeit weder in Hinblick auf die Sicherung des ewigen Lebens noch in Bezug zur allgemeinen Steigerung des Wohlstands ein besonderer Wert zugemessen. Als Folge des Sündenfalls wurde sie negativ bewertet und mit Begriffen wie „angst“, „not“, „pin“, „kumber“, „quale“ oder „ungemach“ verbunden.⁶ So stellte Thomas von Aquin in seiner Arbeitslehre (1270) die zweckfreie über die erwerbsorientierte bzw. die geistige Arbeit über die körperliche Arbeit und folgte Augustinus, der betonte, dass „nur körperlich und nicht geistig arbeiten mag zwar noch so gut scheinen, es bringt (aber) keine Förderung.“⁷ Nur das Studium religiöser Fragen im Rahmen des kontemplativen Lebens ermöglichte die Entfaltung christlicher Tugenden. Danach folgten die freien Künste (artes liberales), d.h. geistige Beschäftigungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, an dritter Stelle die körperliche Arbeit mit geistigem Geschick (artes serviles/artes mechanicae), z. B. im Handwerk. An letzter Stelle rangierte die niedere körperliche Arbeit, die der Bauern oder Tagelöhner.

Die Zugehörigkeit zu einem höheren Stand bedeutete zwar größere Rechte und Privilegien, aber nicht zugleich Wohlstand. Mit der Entstehung der Städte sank der Lebensstandard des niederen Adels oft unter den der städtischen Bürger und unverheiratete Frauen und Witwen gehörten häufig zu den „verschämten Armen.“ Grundkonsens war, dass jeder für sich

6 Ulrich Eisenbach, Zuchthäuser, Armenanstalten und Waisenhäuser in Nassau, Wiesbaden 1994, S. 3.

7 Augustinus, Sermones 37,6.

selbst zu sorgen hatte, solange er dieses vermochte, und gleichzeitig verpflichtet war, allen Notleidenden zu helfen. Thomas von Aquin: „Wer nichts hat, von dem er leben kann, ist verpflichtet zu arbeiten, mag er einem Stande angehören, welchem er will.“⁸ Er lehnte die Anhäufung eines Vermögens, das mehr als das standesgemäße Leben ermöglichte, als Gefahr von Habgier oder Verschwendungssucht ab, befürwortete die Sozialpflichtigkeit des Eigentums und forderte, nicht benötigtes Vermögen für Werke der Barmherzigkeit einzusetzen.⁹

Die mittelalterliche Caritas strebte keine Änderung der sozialen Ordnung an, da Armut und Krankheit als gottgewollt angesehen wurden. Thomas von Aquin definierte Almosen als „einen Akt, der einen bestimmten, im Augenblick deutlich sichtbaren Mangel ohne Berücksichtigung seines Ursprungs aufheben soll“.¹⁰ Fischer betont, dass „es um die Linderung von Not [und nicht] um planvolle Maßnahmen [ging], die auf eine genau sozial bestimmte Gruppe zielten, sondern um spontane Hilfe (...) für den, der sich äußerlich als bedürftig auswies“.¹¹



Thomas von Aquin (Detail aus Gemälde von Botticelli) © Reimer

Besitzlose mussten aber nicht mehr arbeiten als zur Sicherung ihres Lebensunterhalts notwendig war. Sie wurden auch nicht ausgegrenzt, weil die Almosenempfänger die wichtige theologische Funktion hatten, den Reichen und Mächtigen (potentes) Gelegenheit zu geben, ihrer gesellschaftlich-sozialen Verpflichtung zur Barmherzigkeit nachzukommen. Luther erklärte:

„Im Papsttum war jedermann barmherzig und milde (...), da gab man mit beiden Händen fröhlich und mit großer Andacht, da schneite es mit Almosen, Stiften und Testamenten. Unsere Eltern und Vorfahren, Herren und Könige, Fürsten und andere gaben reichlich und mildiglich, auch zum Überfluss zu Kirchen, Pfarren, Schulen und Spitälern.“¹²

Almosen, Beten und Fasten waren integrative Bestandteile des Bußsakraments, um die Genugtuung (satisfactio) für begangenes Fehlverhalten (Sünde) zu erhalten. Wichtig waren der Akt des Gebens und die innere Einstellung des Spenders, so Petrus von Blois (1135–1203), nicht der Empfänger. Viele Spender hofften, sich damit den Weg ins Himmelreich zu

8 Zit. nach Johannes Haessle, Das Arbeitsethos der Kirche nach Thomas von Aquin und Leo XIII. Untersuchungen über den Wirtschaftsgeist des Katholizismus. Freiburg/Breisgau 1923, S. 73.

9 Eisenbach, S. 2.

10 Hans Scherpner, Theorie der Fürsorge, Göttingen 1962, S. 39

11 Thomas Fischer: Der Beginn frühbürgerlicher Sozialpolitik in: Christian Marzahn/Hans-Günther Ritz (Hg.): Zähmen und Bewahren, Die Anfänge bürgerlicher Sozialpolitik, Bielefeld 1984, S. 71.

12 Zit. nach Caritas 8 (1903), 8, S. 170.

erleichtern, andere wollten dagegen ihr öffentliches Ansehen steigern. Der Dominikaner Johannes Tauler (1300–61) meinte wohl zu Recht:

„Was sie an armen Menschen lieben, das thun sie in Furcht der Hölle und aus Liebe des Himmelreichs, und das ist nicht Liebe noch rechte Treue, denn sie lieben sich selbst darin, und möchten sie ohne arme Leute zum Himmelreich kommen, so hätten sie nicht viel Heimlichkeit mit ihnen.“¹³

Bettel und Almosen galten im bedarfs- und regionalorientierten agrarischen Wirtschaftssystem des Mittelalters als „angemessene Strategie gegen materielle Not“. Die Annahme von Almosen wurde nicht als entwürdigend empfunden¹⁴, zumal die Almosenempfänger als Gegenleistung für das Seelenheil der Spender beten sollten. Daraus resultierte in der ständischen Gesellschaft ein gegenseitiger Respekt. „Armut führte nicht notwendigerweise zu einem Mangel an Anerkennung“ (Greiner).¹⁵ Zunftähnliche Bettlergenossenschaften wie in Straßburg (1411) oder Nürnberg entwickelten ein ausgeprägtes Selbstbewusstsein und genossenschaftlich organisierte Bettlergerichte zeugen von einem gewissen Standesethos. Viele Arme lebten entsprechend dem biblischen Wort „wer sich selbst erniedrigt, wird erhöht werden“ in der Hoffnung, ebenso sicher ins Paradies zu kommen wie ihre Wohltäter. Viele Bettelnden sahen in der Verbesserung der sozialen Verhältnisse aber auch eine Gefährdung ihrer Privilegien.

Solange es genug zu verteilen gab, wurde aber weder nach Bedürftigkeit noch nach Würdigkeit gefragt. Poggio Bracciolini (1380–1459) kritisierte den Müßiggang von Klerus bzw. Oberschicht und bezeichnete in „De avaritia“ Mönche als „menschliche Larven (...) die sich dank unserer Arbeit in Muße ergehen.“¹⁶ Thomas Morus (1478–1535) beklagte in „Utopia“ (1516): „Wie groß ist die Zahl der Adligen, die nicht nur selbst müßig wie die Drohnen von der Arbeit anderer leben, sondern die sich darüber hinaus mit einer wahrhaft ungeheuerlichen Schar von müßigen Gefolgsleuten umgeben, die niemals ein Handwerk erlernt haben, womit sie ihr Brot verdienen können.“¹⁷

Erst mit den Bevölkerungsverlusten im 14./15. Jh., als Schwarze Pest (1348/49), Cholera und Grippe binnen eines Jahrhunderts über ein Drittel der gesundheitlich geschwächten europäischen Bevölkerung hinweggerafft hatten, verschlechterten sich die Lebensbedingungen rapide. Einerseits kam es zu einem europaweiten Mangel an Arbeitskräften, andererseits stieg der Bedarf an kurzfristig verfügbaren Arbeitskräften rapide an. Viele Bauern flüchteten aus ihren Dörfern und hofften, in den Städten Arbeit zu finden und dank der dortigen Fruchtspeicher nicht hungern zu müssen.

13 Zit. nach Gerhard Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart 2. Aufl. 1894; S. 450.

14 Sachße, Christoph/Tennstedt, Florian: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland. Vom Mittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Stuttgart 1980, S. 27.

15 Ulrich Greiner, Die Würde der Armut in: Die Zeit Nr. 47 v. 12.11.2009.

16 Zit. nach Michel Mollat, Die Armen im Mittelalter, München 1987, S. 271.

17 Thomas Morus, Utopia, Stuttgart 1976, S. 271.

Als Folge der Massenzuwanderung versuchten die Städte die Zuwanderung zu regulieren, um ihre Wohlfahrtseinrichtungen finanziell nicht zu überfordern. Man ging zwar nicht grundsätzlich von der Unterstützung für Fremde ab, begrenzte aber die Leistungen auf der Grundlage des bis 1871 geltenden Heimatrechts. So wurde zwischen Bürgern, Beisassen und Ortsarmen differenziert, die alle Leistungen erhielten, und den Fremden (Elen-den), denen unter Bezugnahme auf Apostel Paulus¹⁸ maximal drei Tage Hilfe geleistet wurde und die, falls sie keine Arbeit aufnahmen, danach mit der „Bettelfuhr“ abgeschoben wurden. Nach und nach wurden die Bettelordnungen aber auch gegenüber den Ortsarmen verschärft und schließlich der Bettel ganz verboten.

Um die unterschiedslose Hilfe für die Armen zu unterbinden, wurden die kirchlichen Einrichtungen unter dem, nicht immer zutreffenden, Vorwurf der Misswirtschaft kommunalisiert. Die Städte übernahmen die Verpflichtung, für ihre eigenen Armen zu sorgen und richteten „Allgemeine Armenkästen“ ein. Diese standen zwischen den gebewilligen Bürgern und den Hilfesuchenden Armen, denen aufgrund der Kriterien Arbeitsfähigkeit, Einkommen und Familiensituation Hilfen gewährt wurden. Damit wandelte sich „das Almosen von einer religiös motivierten Mildtätigkeit zur zweckrationalen sozialpolitischen Strategie.“ (Sachße-Tennstedt)¹⁹

2.2 Frankfurter Wohlfahrtspflege im Mittelalter

Frankfurt hatte sich seit der Gründung 793 durch Karl den Großen, der Errichtung der kaiserlichen Pfalz (Saalhof) 822 durch Ludwig den Frommen und der Erhebung 876 zur Hauptstadt des Ostfränkischen Reiches zu einem wichtigen politischen Zentrum entwickelt. 1220 wurde Frankfurt selbständig, schloss sich 1254 dem Rheinischen Städtebund an und verabschiedete 1297 das „Erste Stadtrecht“. 1329 erhielt es die Reichsfreiheit. Abgeschlossen wurde die Entwicklung mit der Goldenen Bulle Kaiser Karl IV, der Frankfurt 1356 endgültig zur Wahlstadt der deutschen Könige machte. Zum wichtigen europäischen Handelszentrum wurde Frankfurt durch die Ostermesse (1240) und die Herbstmesse (1330).

2.2.1 Pflegeamt und Allgemeiner Armenkasten

Die steigende Zuwanderung aufgrund der Landflucht führte das von der Kirche getragene Wohlfahrtswesen an seine Belastungsgrenze, zumal viele kirchliche Einrichtungen ihren Grundbesitz brach liegen und viele Gebäude verfallen ließen, statt mögliche Erlöse in das Wohlfahrtswesen zu stecken. Da ein Drittel des Grundbesitzes in kirchlichem Besitz war, fehlte es innerhalb der Stadtmauer an Nutzflächen. Vergeblich versuchte der Magistrat mit päpstlicher Hilfe durchzusetzen, die vermachten Grundstücke binnen eines Jahres zu veräußern und die Erträge stiftungsgemäß zu verwenden.

18 2. Brief an die Thessalonicher 3, 7–12.

19 Sachße-Tennstedt, S. 33.



Alt St. Nikolai © Reimer

Reiche Kaufleute versuchten daher während des Interdikts Ende des 13. Jh. mit weltlichen „Treuhänder“ den Klerus auszuschalten. Nach der Übernahme des Heiliggeistspitals 1278 richtete die Stadt ein Pflegeamt ein und schuf damit die für Frankfurt typische „öffentliche milde Stiftung“. 1428 wurde mit dem von dem Arzt Johann Wisebeder dem Rat vermachten Vermögen der „Almosenkasten an St. Nikolai“²⁰ ein Stiftungsfonds eingerichtet, der für Alte, Kranke, Witwen und Wöchnerinnen bestimmt war.

1509 wurde im Rahmen des auf römischen Recht basierenden Gesetzbuches („Reformation der Stad Franckenfort am Meine) die erste behördliche Stiftungsaufsicht in Deutschland geschaffen.²¹

2.2.2 Arme

Messen, Märkte und Königswahlen sorgten für einen großen Bedarf an Hospizen, deren Leistungen in der Regel unentgeltlich gewährt und aus Spenden finanziert wurden. Als erste Herberge wurde Mitte des 12. Jh. Der „Compostellhof“ als Herberge für Jakobspilger errichtet. 1193 folgte durch Ulrich von Münzenberg auf dem von Kaiser Heinrich VI überlassenen kaiserliche Allodialgut am Sandhof in Sachsenhausen eine Herberge mit Kapelle für Pilger und Ritter, die wirtschaftlich durch eine wöchentliche Holzladung aus dem Reichswald in Dreieich abgesichert wurde. Friedrich II übertrug das Hospiz 1221 der Deutschordenskommande,²² die es 1273 dem „Orden vom hl. Geist“²³ schenkte. 1315 stiftete Heinrich Crig von Speyer eine weitere Fremdenherberge, die nach 1455 als Marthahospital in der Nähe der heutigen Konstablerwache bis Mitte des 16. Jh. fortgeführt wurde.

Im 14. und 15. Jh. nahm die Landflucht rapide zu, woraufhin die größeren Städte den Kampf gegen den Bettel verstärkten, um die Zuwanderung zu verhindern. 1439 verurteilte das Basler Konzil erstmals den Bettel, Pilger, Bettelorden, Aussätzige und Krüppel wurden ausdrücklich ausgeschlossen. Frankfurt führte um 1480 eine Bettelordnung ein, von der auch die Handwerksgesellen betroffen waren, die etwa ein Fünftel der Be-

-
- 20 Alt St. Nikolai war kaiserliche Pfalzkapelle des Saalhofes, 1292 dem St. Bartholomäusstift inkorporiert, im 15. Jhd. Ratskapelle, heute evangelische Kirche.
 - 21 1576 wurde es modifiziert und 1611 zum umfassendsten Stadtgesetzbuch Deutschlands erweitert, das bis Anfang des 20. Jh. Rechtskraft hatte.
 - 22 Rudolf von Habsburg und der polnische König Konrad von Masowien beauftragten den Deutschen Orden mit der Verbreitung des Christentums bei den Pruzen. 1280 kehrte der Orden zurück, übernahm 1288 den Seehof sowie eine Mühle und errichtete um 1300 in eine neue Komturei (Deutsches Haus) und 1309 die Kirche St. Maria. Die Sachsenhäuser Kommande gehörte mit über 150 Dörfern zu den größten Grundbesitzern im Rhein-Main-Gebiet.
 - 23 Papst Innozenz III veranlasste Guido de Montpellier 1204 in Rom ein Hospital zu gründen und zu leiten. Als Pflegekräfte wurden Laien ausgebildet, die als „Orden vom Hl. Geist“ u.a. das Lübecker Heiliggeisthospital gründeten.

völkerung ausmachten, sich in Burschenschaften organisiert und dadurch in Misskredit geraten waren.²⁴ Armenknechte griffen Bettler auf, die gebrandmarkt oder nach einem Spießrutenlauf ausgewiesen wurden.

Bürgermeister Jakob Heller stiftete 1508 eine „Herrgottstube“ als Wärmestube für Wohnungslose und Arme im Domstift, für die er ein Ehepaar zur Betreuung verpflichtete. Als „Gegenleistung“ sollte ein Gebet für den Stifter und seine Frau gesprochen werden. Die Wärmestube wurde Ende des 16. Jh. wegen „unmoralischer Vorgänge“ geschlossen. Er stiftete den Domkaplänen 10 Gulden bzw. ein halbes Fuder Wein, damit sie „dem armen Volke freundlich sein möchten bei der Beichte und es nicht so hart anfassen.“

2.2.3 Kranke

Mitte des 12. Jh. übernahmen neu entstehende Bruder- bzw. Schwesternschaften und Pflegeorden die Fürsorge für Reisende, Arme, Kranke, Waisen und alleinstehende Frauen. So kümmerten sich die St. Nikolaus-Bruderschaften um die Fernkaufleute und Schiffer, später als „elendige Bruderschaft“ wie in Frankfurt generell um notleidende Fremde.

Krankenpflege bestand bis zur Gründung des Heiliggeistspitals 1267/68 am Mainufer in der Nähe des „Geistpförtchens“ zwischen Saalhof und Leinwandhaus, nur aus einer Betreuung ohne medizinische Versorgung. 1433/62 wurde das 1298 gegründete Dreikönigsspital in Sachsenhausen angegliedert. In der 1460 errichteten Krankenhalle konnten die Kranken von ihren Betten aus am Gottesdienst teilnehmen. Um 1500 umfasste das Spital aus einem Krankenhaus für Einheimische und plötzlich erkrankte Fremde sowie für Entbindungen, einer Fürsorgeanstalt für Kinder, einem Versorgungshaus für wohlhabende Pfründner, einer Speiseanstalt für städtische Arme bzw. Gefangene in den städtischen Türmen, einem Gefängnis, einer Irrenanstalt, einem Pestilenzhaus und einer Almosenverteilungsstätte. Das Personal hatte aber nur geringe medizinische Kenntnisse, Ärzte wurden nur im Notfall gerufen.

1338 werden erstmals Stadtärzte (stedearzt) erwähnt, darunter auch einige Juden, die während der städtischen Kriege als Wundärzte arbeiteten. Im städtischen Dienst Erkrankte wurden kostenlos, andere gegen Honorar behandelt. Man wollte so verhindern, dass Hilfsbedürftige einfach vor dem Hospital abgeladen wurden. Den Stadtärzten oblag u.a. die Seuchenbekämpfung und ab 1462 die Apothekenaufsicht.²⁵ Hebammen wurden von den Stadtärzten ausgebildet und wurden von „obristen Matronen“ beaufsichtigt, durften aber wie die Wundärzte keine medizinischen Geräte einsetzen oder Medikamente ausgeben.

Mit der Bevölkerungszunahme verstärkten sich die Hygieneprobleme in den Städten in denen es mit Ausnahme der ehemals römischen Städte kaum gepflasterte Straßen, Kanalisation, Müllbeseitigung und öffentliche

24 Zur Zuwanderung nach Frankfurt siehe u.a.: Ernst Karpf, „Und mache es denen hiernächst Ankommenen nicht so schwer ...“ Kleine Geschichte der Zuwanderung nach Frankfurt am Main, Frankfurt/New York 1993.

25 Kopfapotheke Braubachstraße (1402), Schwanenapotheke Sandweg (1423) und Hirschapotheke an der Zeil (1462).

Toiletten gab. Da die Brunnen häufig durch Abwässer verseucht wurden, kam es zu Typhus- und Choleraepidemien. 1179 forderte das Laterankonzil angesichts der auftretenden Seuchen (Lepra, Beulenpest, Tbc, Krätze, Milzbrand, Trachom, Epilepsie, Antoniusfeuer/Rotlauf) die Einrichtung von Aussätzigenhäusern (Leprosorien oder Gutleuthäuser) und Pesthäusern außerhalb der Städte, um die Erkrankten zu isolieren und eine Ausbreitung der Seuche einzudämmen.



Gutleuthof (um 1825)

In Frankfurt wurde 1283 ein „Gutleuthof“ am „Grindbrunnen“ eingerichtet, von dem man eine heilende Wirkung für Leprakranke erhoffte. Die Insassen mussten ihren Lebensunterhalt selbst erbetteln. 1349 fielen der Schwarzen Pest innerhalb von 162 Tagen etwa 2.000 Menschen in Frankfurt zum Opfer, fast ein Drittel der Bevölkerung. 1492 wurde im Klapperfeld das Pestilenzhaus errichtet, das ab 1509 auch für Pocken- und Syphiliskranke genutzt und bis 1719 von den Antonitern betreut wurde. Diese betreuten in ihrem Hospiz in Höchst auch die am Antoniusfeuer Erkrankten, das die Glieder abfaulen ließ.

1356 wurde die bis 1809 bestehende „Rote Badstube“ an der Fuhrgasse eröffnet und von 1439 bis 1569 an der Alten Brücke ein „Rattenhaus“ unterhalten, in dem für jede abgelieferte tote Ratte ein Heller gezahlt wurde. Schließlich bestanden 15 Badestuben, die dreimal wöchentlich, in Messezeiten täglich geöffnet waren. 1497/98 wurden die Badestuben mit Ausnahme der „Roten Badstube“ aufgrund der grassierenden Syphilis und als Maßnahme gegen die Prostitution geschlossen.

2.2.4 Alten

Die Bedeutung der Altenpflege war nicht nur in Frankfurt gering, zumal die Lebenserwartung bei 40 Jahren lag und der Anteil der über 60jährigen auf nur 1% der Gesamtbevölkerung geschätzt wird. Während Alte im ländlichen Bereich in ihren Familien mehr oder weniger gut betreut wurden, entstanden in den Städten mit ihren beengten Wohnverhältnissen Altenstifte, in die man sich einkaufen konnte und damit Anspruch auf eine lebenslange Betreuung erhielt. Auch arme Alte wurden aufgenommen, waren aber zur Mitarbeit verpflichtet. In Frankfurt nutzte man dafür das Weißfrauenstift, das Heiliggeist- und das Heiligkreuzspital.

1250 wurde das 1248 abgebrannte erste deutsche Weißfrauenstift²⁶, das 1227/28 von Bischof Rudolf zu Worms für aussteigewillige Prostituierte eingerichtet worden war, wieder in Betrieb genommen und mangels „wirklich reuebedürftiger Frauen“ dort die „hoffnungslos unverheirateten Töchter der führenden Familien“ (Müller) in einer Klostergemeinschaft

26 1227 gründete Papst Gregor IX den Orden der „Büßenden Schwestern der hl. Magdalena“. Aufgrund ihrer weißen Ordenstracht nannte man sie „Weißfrauen“.

untergebracht. Ein päpstlicher Legat versuchte, diese Praxis abzustellen, hatte aber aufgrund der Zuwendungen der Familien Glauburg und Holzhausen, die in der Kirche eine eigene Kapelle besaßen, keinen Erfolg.²⁷

Mit der Übernahme durch die Stadt konnten sich Bürger nach 1300 als „Pfründner“ in das Heiligeist-Spital einkaufen, erhielten dort besondere Unterkünfte und wurden meist von eigenem Personal betreut. Es wurden auch arme Pfründner aufgenommen, denen ein Bett zur Verfügung gestellt wurde und die zur Mitarbeit verpflichtet waren, z. B. in der Küche, im Garten oder der Krankenbetreuung. Im Todesfall fiel ihr Besitz an das Spital.

Auch das von dem Patrizier Wicker Frosch²⁸ 1343 gestiftete und 1355 vollendete Armen- und Siechenspital zum Heiligen Kreuz (später Katharinen-Kloster) an der Bornheimer Pforte außerhalb der Stadtmauer, das von 30 Klarissen betrieben wurde, war zwar für unverheiratete Töchter bestimmt, wurde aber für alte Männer genutzt.

2.3 Wohlfahrt im Gottesstaat der Rechtgläubigkeit

Frankfurt schloss sich 1529 der Reformation an und bezeichnete sich als „lutherischer Gottesstaat der Rechtgläubigkeit“. Im Gegensatz zu anderen protestantischen Städten wurden die Klöster St. Katharinen und Weißfrauen ab 1542 als Heime für bedürftige Frauen sowie einige Beginenhäuser und Hospize als „milde öffentlichen Stiftungen“ unter Ratsaufsicht weitergeführt und dort arme lutherische Frauen untergebracht, die als Konventualinnen gemeinsam bis 1806 lebten.

Rigoros ging man gegen die katholische Bevölkerung vor.²⁹ Mit Ausnahme des Antoniterklosters, das man für die Betreuung der Pest- und Seuchenkranken benötigte, des Leonhard- und des Domklosters wurden alle Klöster säkularisiert. Man schottete sich 1554 aber auch vor lutherischen und reformierten Religionsflüchtlingen aus den Niederlanden und England ab, die ebenso vertrieben wurden wie 1601 die calvinistischen Flüchtlinge während der Geusenkriege.³⁰ 1582 wurde das Beherbergungsverbot für Fremde verschärft und 1586 die Heirat aller Bürger flämischer oder wallonischer Herkunft mit Nichtfrankfurtern verboten, um die Einbürgerung zu verhindern. Ab 1628 wurden keine Reformierten mehr als Bürger oder Beisassen aufgenommen.

2.3.1 Der Allgemeine Almosenkasten

Nach der Reformation wurde die Armenpflege in Frankfurt neu geregelt. Der „Armenkasten an St. Nicolai“ wurde 1530 in „Allgemeiner Almosenkasten“ umbenannt und durch das säkularisierte Karmeliterkloster ergänzt. 1534 wurden alle Legate und Einrichtungen dem „Allgemeinen Almosenkasten“ übertragen und dabei die Auflagen der Stifter ignoriert. Er versorgte bis 1881 alle nicht in einer Anstalt lebenden Arme mit Geld, Le-

27 Bruno Müller, *Stiftungen für Frankfurt am Main*, Frankfurt 1958, S. 23.

28 Wicker Frosch war Kantor am Bartholomäusstift.

29 Siehe Abschnitt 2.3.2 – Der Katholische Armenkasten, S. 27ff.

30 Sie schufen die Grundlagen für die später erfolgreiche feinmechanische und Lederindustrie in Offenbach und Hanau.

bensmitteln und Kleidung, falls sie Frankfurter Bürgerrecht sowie einen guten Leumund besaßen und ihre Bedürftigkeit gegenüber drei der jeweils für ein Jahr bestellten städtischen Armenpflegern nachweisen konnten.³¹

Obgleich weiterhin Legate erfolgten und der Rat bestimmten Personengruppen das Betteln zugestand, verstärkte sich in Anschluss an Luthers Kritik an den „guten Werken“ die Tendenz zur obrigkeitlichen Fürsorge, die nur Lutheranern zugutekam. Katholiken, Reformierte³² und Juden³³ waren als nicht Rechtgläubige bis 1806 bzw. 1815–66 ausgeschlossen. Sechs „Kastenherren“ teilten den rechtgläubigen Hausarmen wöchentlich Brot und Geld sowie einmal jährlich Kleidung, Schuhe und Brennholz zu und überwachten die öffentliche Krankenpflege. Beisassen, Dienstboten und Tagelöhner ohne Bürgerrecht waren ausgeschlossen.

Mit der Übernahme durch die Stadt verbesserte sich die Finanzlage der sozialen Einrichtungen nicht, da Spenden fast völlig wegfielen. Luther beklagte, dass unter dem Evangelium „niemand einen Heller geben (wolle), sondern einer schinde und schabe nur den andern und jeder wolle alles allein haben.“³⁴ Da aus dem Almosenkasten auch Prädikanten, Kantoren und Lehrer finanziert wurden, war dieser überfordert. Dem Almosenkasten wurden ab 1589 die Platzmieten der Messestände im Brothaus und im Kreuzgang des Karmeliterklosters zugewiesen. Die vergessene Alters- und Hinterbliebenenversorgung wurde später geregelt, u.a. durch die 1726 von Johann Georg Pritius, Pfarrer der Karmeliterkirche, gegründete Versorgungskasse „Pritianum“.³⁵

Immer wieder wurde die Mittelverwendung kritisiert, sodass wischen 1705 und 1732 drei kaiserliche Kommissionen unter dem Reichsvizekanzler und Würzburger Bischof Friedrich Carl Graf von Schönborn im Auftrag Kaiser Karl VI die Verwaltung der milden Stiftungen überprüften. Dies kostete zwar über eine Million Gulden, führte aber zu einer effektiven Verwaltungsordnung, die im Wesentlichen auch in dem 1883 geschaffenen Städtischen Armenamt fortgeführt wurde.³⁶

2.3.1.1 Armen-, Waisen- und Waisenhaus

Im 16./17. Jahrhundert nahm die Armut in Frankfurt nach mehreren Wirtschaftskrisen und dem Verfall der Reallöhne stark zu. 1550 erhielt ein Zimmermann 1550 für einen Tageslohn 12,9 kg Brot, 1593 nur noch 4,5 kg. Der Zusammenbruch der Textilindustrie führte zur Massenarbeitslosigkeit. Steuerschulden wurden selbst Almosenempfängern nur widerwillig

31 1883 wurden seine Aufgaben vom Armenamt übernommen. Der Armenkasten selbst ist heute eine Stiftung öffentlichen Rechts und führt seine Erträge an das Sozialamt ab. Zur Geschichte siehe Hans-Otto Schembs, Der Allgemeine Almosenkasten zu Frankfurt am Main 1531–1981, 450 Jahre Geschichte und Wirken einer öffentlichen milden Stiftung, Frankfurt/Main 1981.

32 Die Reformierten beriefen zur Betreuung Not leidender Glaubensbrüder Diakone.

33 1585 errichtete die jüdische Gemeinde an ihrem Friedhof ein Blatternhaus (Hotser) für Seuchenkranke, das 1718 in die „sechs Häuschen“ umgewandelt wurde, die bis 1943/44 bestanden. 1738 bzw. 1758 wurde eine aus Spenden finanzierte jüdische Krankenkasse für Männer, 1761 eine für Frauen gegründet.

34 Zit. nach Caritas 8 (1903), S. 170.

35 Müller, Stiftungen, S. 29.

36 Siehe S. 55f.

erlassen. Besonders gefährdet waren Witwen und Waisen, die auf fremde Hilfen angewiesen waren.³⁷ Schwierig ist aufgrund unterschiedlicher Datengrundlagen die Quantifizierung der Armut. Der Anteil der Armen lag europaweit zwischen 10 und 20%³⁸ und Fischer schätzt, dass 5–10% der Bevölkerung ausschließlich von öffentlicher Unterstützung lebten.³⁹

Insbesondere während der Messen suchten viele nach Frankfurt zu gelangen. 1598 verbot man den Fährleuten das Übersetzen von Bettlern während der Messen. „Jetzt ists dahin gekommen, dass man ihnen die Stadt verbietet (...) als ob arme, elende Leute Teufel wären und aller Lande geschworene Feinde“ kritisierte Georg Witzel (1501–73).⁴⁰ Viele wurden Werbeoffizieren überlassen, zur Zwangsarbeit bei Schanzarbeiten eingesetzt oder in das 1610 für Bettler und arbeitslose Stadstreicher eingerichtete Arbeitshaus (Zwinger) eingewiesen. Nach dem 30jährigen Krieg wurde Frankfurt zu einem Anziehungspunkt für das „sich etablierende Berufsbettlertum mit z.T. räuberischen Zügen.“⁴¹

Aufgrund der Kriege, Pest- und Grippeepidemien⁴² stieg auch die Zahl der Waisen rapide an, so dass eine kaiserlichen Resolution 1613 verlangte, auch Armen und Waisen ohne Bürgerrechte zu unterstützen und ein Waisenhaus einzurichten, unternahm der Frankfurter Rat nichts, auch nicht, als Stadtschultheiß Johann Schwind gen. Eberhard. 1644 eine Stiftung zugunsten von sechs Waisen errichtete. Zwar beschloss der Rat am 27. Oktober 1647 im ehemaligen Pestilenzhaus ein „Armen-, Waisen- und Arbeitshaus“ einzurichten, um die Arbeitsunwilligen in einem Manufakturbetrieb zur Arbeit zu zwingen und die notleidenden städtischen Armen betreuen zu können, doch da man die Folgekosten scheute, geschah nichts.

Der 1663 an die Paulskirche berufenen Freiprediger Philip Jakob Spener⁴³ kritisierte nun, dass sich derjenige versündige, der ohne Not von Almosen lebte, aber auch derjenige, der den Missbrauch unterstützte bzw. den wirklich Bedürftigen die Hilfe verweigerte. Nicht die Störung der öffentlichen Ordnung, sondern die sündenträchtige Atmosphäre des Bettelns und die Gewissensnot der spendenwilligen Bürger waren „Argumente für die Errichtung eines Arbeitshauses“ (Sträter).⁴⁴

Nachdem Spener 1673 in „Pia Desideria“ beklagt hatte, dass in Frankfurt viel gepredigt, aber nicht gehandelt werde, und Schatzungsschreiber Johann Moritz Altgelt 1674 weitere 2.000 Gulden mit der Auflage

37 Erich Maschke, Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands in: Maschke, E./Sydow, J. (Hg.), Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten, Stuttgart 1967, S. 58.

38 Thomas Fischer, Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16.Jh., Göttingen 1979, S. 35.

39 Jütte, S. 17.

40 Jütte, S.29.

41 Andreas Deppermann, Johann Jakob Schütz und die Anfänge des Pietismus, Tübingen 2002, S. 215.

42 Allein 1635 starben über 7.000 Bürger, ein Viertel der Bevölkerung Frankfurts, im Heilig-Geist-Spital, das damals 60 Betten aufwies.

43 Philip Jakob Spener (1635–1705) kam 1663 als Freiprediger nach Frankfurt und wirkte an der früheren Paulskirche. 1666 wurde er Senior der Frankfurter Prädikanten, später aber vertrieben.

44 U. Sträter, Soziales Engagement bei Spener, 1986, S. 72.



Philip Jakob Spener (Gedenkplatte an der Paulskirche) © Reimer

gestiftet hatte, das Geld erst nach der Eröffnung des Waisenhauses auszuzahlen, wurde 1675 das „Englisch Haus“ auf dem Klapperfeld umgebaut. Ab 1676 erfolgten auch wöchentliche Haussammlungen. 1679 wurde ein zwölfköpfiger Ausschuss aus Armenpflegern und Bürgerdeputierten gebildet und kurz darauf während der Herbstmesse das „Arbeits-, Armen- und Waisenhaus“ eröffnet.

Zwischen 1679 und 1729 wurden 9.758 Personen gepflegt und 833 Lehrlinge extern betreut. Dazu kamen jährlich etwa 5.000–10.000 durchziehende Obdachlose, denen Wegegeld zur nächsten Stadt gezahlt wurde.⁴⁵ Im Armenhaus wurden eine Woll-

stube, eine Leinenweberei und eine Spanferkelzucht betrieben. Bis 1729 wurden neben 833 extern betreuten Lehrlingen für etwa 10.000 Kinder Lehrmaterial bereitgestellt. Damals lebten 115 blau gekleidete Waisen zusammen, die nach vier Stunden Unterricht weitere acht Stunden arbeiten mussten. Auch die Kinder von Sinti und Roma wurden hier untergebracht, die man ihren Eltern weggenommen hatte. 1765 wurde der Unterricht an die städtische Schulordnung angeglichen. Inzwischen war der Zahl der Waisen auf 130 angestiegen.

Zwischen 1721 und 1803 bestand ein weiteres städtisches Waisenhaus an Alt-Nikolai. 1778 stiftete Magdalene Andrae der niederländisch-reformierte Gemeinde die Hälfte ihres Vermögens, darunter ihr Haus im Großen Hirschgraben, zur Errichtung eines Waiseninstituts und die Ernährung bzw. Erziehung unbemittelter Kinder von Gemeindemitgliedern, das 1787 für Jungen und Mädchen eröffnet wurde. Später wurden Mädchen als Kostkinder in Familien untergebracht. Nachdem die Gemeinde auch das Nachbarhaus erworben hatte, konnten 10–20 Waisen beherbergt werden.

Mitte des 18. Jh. wurde das Scheitern des Waisenhauskonzeptes immer offensichtlicher. Skandale und Misswirtschaft stellten das gesamte System in Frage und so entschied man sich dafür, Waisen und verwahrloste Kinder in Pflegefamilien unterzubringen und Pflegegeld zu zahlen. Die Lage der Kinder verbesserte sich nicht grundlegend. Vielfach wurden die Kinder von ihren „neuen“ Familien rigoros ausgebeutet, da viele Pflegeeltern die gezahlten Pflegegelder als zusätzliche Einnahmequelle verstanden. Allerdings ging die hohe Sterberate in den Waisenhäusern drastisch zurück.⁴⁶

45 Schütz, S. 216.

46 Die Sterblichkeit ging erst im 19. Jh. von 81% (1809) über 75% (1839) auf 47% (1860–69) zurück.

2.3.1.2 Tollhaus

Sehr prekär war die Situation der körperlich oder geistig behindert geborenen Kinder, die häufig nach der Geburt getötet wurden, weil man sie vom Teufel besessen glaubte. So meinte Luther:

„Wenn man aber von den teufelsähnlichen Kindern erzählt, von denen ich einige gesehen habe, so halte ich dafür, dass sie entweder vom Teufel entstellt, aber nicht von ihm gezeugt sind, oder dass es wahre Teufel sind.“⁴⁷

Während die „Lieblinge des Heilands“ in den wohlhabenden Familien mit im Haushalt lebten, waren die übrigen auf Almosen und die Betreuung in den Spitälern⁴⁸ angewiesen. Dementsprechend schlecht waren die Behandlung und die Unterbringung der schwereren Fälle. Oft wurden Kinder und Jugendliche in „Tollkisten“ vor der Stadtmauer eingesperrt. Eine medizinische Betreuung erfolgte nicht, da man die Ursachen nicht kannte.

1564 wurde der Allgemeine Almosenkasten mit der Einrichtung eines Gefängnisses in einem Speicher beauftragt.⁴⁹ Vorbild war der 1561 errichtete Nürnberger „Närrische Prisaun“⁵⁰. Unklar ist, wann er tatsächlich eingerichtet wurde. 1606 wurde erstmals ein „Tollhaus“ in der Tollhausgasse erwähnt. Da die Mittel für einen 1728 geplanten Neubau des maroden Gebäudes trotz mehrerer Kollekten nicht zusammenkamen, wurde 1776 bzw. 1783 nur umgebaut, auf 50 Plätze erweitert und reorganisiert. 1780 erfolgte die Umbenennung in „Kastenhospital“ bzw. in „Kastenhausegasse“ (heute Börsenstraße).⁵¹ Epileptiker wurden generell bei „Kostleuten“ untergebracht, die vom Almosenkasten „Kostgeld“ erhielten.

2.3.2 Der Katholische Armenkasten

Nach der Reformation waren nur wenige Hundert Einwohner Frankfurts katholisch geblieben und hatten zudem ihr Bürgerrecht verloren. Katholiken durften bis 1806 kein öffentliches Amt mehr bekleiden und keiner Zunft beitreten. Katholische Witwen protestantischer Handwerksmeister mussten den Betrieb schließen und durften ihn nicht mehr durch Gesellen fortführen lassen. Damit wurde der katholische Mittelstand zerschlagen, es gab nur noch katholische Tagelöhner ohne Besitz und Vermögen. 1607 versuchten sie vergeblich mit Hilfe des Kaisers dieses zurück zu erhalten und das Verbot aufzuheben, in den Rat aufgenommen zu werden. Zu Beginn des 30jährigen Krieges versuchten Jesuiten und Kapuziner vergeblich

47 Operry exegetica, Erlanger Ausgabe II, S. 127.

48 1250 wurde im Anschluss an die Dymphna-Legende in Gheel bei Antwerpen die erste „Heil- und Pflegeanstalt für Schwachsinnige und Geisteskranke“ eingerichtet, die heute noch besteht.

49 <http://www.psychiatrie.uni-frankfurt.de/63000257/geschichte> (Stand: 15.7.2018)

50 1561 wurde in Nürnberg der „Närrische Prisaun“ an der Stadtmauer beim Fürther Tor eröffnet. Bis zu 24 Insassen waren sich bis 1846 ohne medizinische oder seelsorgerische Betreuung selbst überlassen. Die Zellen wurden vom Irrenwärter und seiner Frau sowie einigen Knechten und Mägden sauber gehalten, der Bader kam zum Haarschneiden und zur Wundpflege.

51 Dagmar Braum: Vom Tollhaus zum Kastenhospital. Ein Beitrag zur Geschichte der Psychiatrie in Frankfurt a. M., Hildesheim 1986.

das gekaufte Antoniterkloster zu nutzen, sodass die Antoniter wieder das Kloster übernahmen, um an Syphilis Erkrankte zu betreuen. Nach der völligen Zerstörung im Christenbrand im Juni 1719 verkauften sie es 1723 den Kapuzinern, die es mit Hilfe des Mainzer Bistums wieder aufbauten.

Ab Mitte des 16. Jh. wanderten katholische Kaufmannsfamilien aus Oberitalien ein, die nach dem Bedeutungsverlust von Venedig einen neuen Standort suchten. Anfangs waren es Seidenhändler aus Florenz, Genua, Mailand und Como, die sogenannten „Florentiner“, die sich wie die Familie Villani von Mainz aus sich um ein lange verwehrtes Niederlassungsrecht in Frankfurt bemühten. Dann folgten u.a. die Südfrüchtehändlerfamilien Brentano⁵², Bolongaro⁵³, Guaita⁵⁴, Belloni, Mainoni und Buzzi, dann nach 1710 die Seiden-, Galanterie- und Tabakhändlerfamilien, u.a. Monet und Matti⁵⁵ aus Savoyen bzw. dem Piemont. Sie wurden zwar geschont, da „die Anfeindung der katholischen Religion (...) dem Weltverkehr in Handel und Wandel allzu fühlbaren Abbruch gethan haben würde“, erhielten aber kein Bürgerrecht. Die Möglichkeit, dies über die Heirat einer Frankfurter Witwe zu erreichen, wurde 1702 untersagt und erst 1732 nach einer Klage vor der kaiserlichen Verfassungskommission wieder aufgehoben und dann von Anton Maria Guaita durch die Heirat mit der Bürgertochter Johanna Claudia Monet genutzt. Obgleich „altfreie Bauern“ stiegen sie in den Stand „turnierfähiger Rittergeschlechter auf.“⁵⁶

Da alle nicht „Rechtgläubigen“ von den Leistungen des „Allgemeinen Armenkastens“ ausgeschlossen waren, gründete die katholische Kirchengemeinde 1585 einen Gemeinde- und Almosenkasten, der die Ausgaben der katholischen Gemeinde sichern sollte, z. B. für das Schulwesen oder Prozesskosten gegen die Stadt Frankfurt. Ab 1746 bezeichneten sich die Verwalter des Armenkastens als „Vorsteher“ der katholischen Gemeinde. Die Armenpflege wurde bis zur Säkularisation beinahe ausschließlich von den Domvikaren und den Mitgliedern der geistlichen Gemeinschaften ge-

52 Die lombardische Kaufmannsfamilie Brentano war seit 1649 in Frankfurt tätig. 1697 verlegte Don Domenico den Hauptsitz von Mailand nach Frankfurt und richtete im ein Handelshaus für Südfrüchte ein. Don Domenico Brentano erreichte 1740 dank der Unterstützung von Kaiserin Maria Theresia den Status eines Beisassen.

53 Die Familie Bolongaro-Crevenna, der größte Schnupftabakfabrikant Europas, kam 1735 nach Frankfurt, wurde 1756 nach einer Intervention von Kaiser Franz I Stephan gegen eine hohe Sondersteuer „zu seinem persönlichen Schutz“ als Beisasse anerkannt und erst 1783 eingebürgert, nachdem sie sich inzwischen in Höchst vom Mainzer Kurfürsten hatten einbürgern lassen. 1772 errichteten sie in Höchst eine Tabakfabrik.

54 Die Familie Guaita stammte aus Codogna oberhalb von Bellagio/Comer See stammte, gehörte vom 17.-19. Jh. zu den einflussreichsten Frankfurter Familien und wird erstmals 1660 mit Francisco de Guaita als Pomeranzenjunge, d.h. Südfrüchtehändler erwähnt. Innocentio und Mattäo Guaita gründeten 1665 das gleichnamige Handelshaus im Nürnberger Hof. Die Familie erwarb großen Landbesitz außerhalb Frankfurts mit dem Landhaus Mainlust, heute die Grünanlage Nizza, und dem Guaitaschen Garten vor dem Eschenheimer Tor.

55 Der Jurist Anton Joseph Matti stiftete 1895 60.000 Mk für den Bau der Antoniuskirche im Westend, sein Sohn Anton war 1901–1916 erster Caritasdirektor, seine Tochter Vorsitzende des Frauenfürsorgevereins.

56 „Aus Altfrankfurter katholischen Bürgerhäusern“ in: KK September 1928.

tragen. Zwar wurden große Mittel bereitgestellt, doch nahm man bis Anfang des 19. Jh. keinen Anteil am Los der Armen (A. Werthmann).⁵⁷

Am 25. Mai 1593 richtete Johann Niklaus Steinmetz, Dechant an St. Bartholomäus, das „Stipendium Pauperum“ ein. Neben der Versorgung von Armen, Kranken und armen Schulkindern sollten Almosen an „verjagte und ausgetriebene geistliche und weltliche Katholiken“ von vier Armenpflegern, darunter zwei geistlichen Kanonikern von St. Bartholomäus, gewährt werden. Ausdrücklich wurde festgelegt, dass

„weder das Kapitel, noch der Rat der Stadt Frankfurt oder jemand anderes nicht Macht haben, etwas in dieser meiner Verordnung zu disponieren oder aus eigener Hand die Hand einzuschlagen, noch mit Schatzung oder Auflagen zu beschweren.“

Die Aufsicht hatte der Erzbischof von Mainz, der das Recht erhielt, sie notfalls „auf andere Weis ad pios usus [zum frommen Nutzung] (...) allein katholischen Leuten zugutekommt und womöglich Frankfurt erhalten bleibe.“⁵⁸

Dank eines Privilegs Kaiser Maximilian II verfügten die Katholiken von 1562 bis 1802 über eigene Schulen. 1749 stellte der Mainzer Erzbischof Johann Friedrich Karl von Ostein Schönborn als Probst des Bartholomäusstiftes den Englischen Fräulein⁵⁹ ein Haus zur Verfügung. Zwei Stifter finanzierten die Schule mit Geld- und Naturalabgaben, der Unterricht für die Mädchen war kostenlos. Außerdem wurde das Gymnasium Friedericianum für schulgeldfreien Lateinunterricht gegründet. Die Kinder, deren Eltern in der Lage waren, Schulgeld zu bezahlen, wurden in der Schule der Rosenberger Einung⁶⁰ unterrichtet.⁶¹ Das Karmeliterkloster, das Dominikanerkloster und das 1772 von den Kapuzinern übernommene Antoniterkloster bestanden weiter fort. Die bis heute in städtischem Besitz befindlichen Kirchen (Dom, St. Leonhard und Liebfrauen) durften nur für Gottesdienste der Kapitel genutzt werden. Öffentliche Gottesdienste standen in den zu Frankfurt gehörenden Dörfern bis 1870 offiziell unter Todesstrafe. 1784 wurde katholischen Priestern immerhin erlaubt, den Kranken in den Hospitälern Sakramente zu spenden. Der erste Gottesdienst wurde 1869 abgehalten.⁶²

57 Werthmann, Caritasbewegung, S. 1.

58 Abschrift Stiftungsurkunde v. 25.5.1593 (ISG – D38 – Nr. 38 – Kath. Kirchen- und Schulwesen 1803).

59 Die Englischen Fräulein (Congregatio Jesu) wurde 1622 von der Engländerin Maria Ward (1585–1645) gegründet und leben nach dem Vorbild der Jesuiten ohne Klausur und Chorgebet.

60 1452 stiftete Anna Rosenberger, die Witwe des Schöffen und Bürgermeisters Henne Rosenberger, ihren Nachlass dem 1336 gegründeten Beginenkloster, das sich 1695 als Rosenberger Einung dem Dominikanerorden anschloss. 1802 wurde sie säkularisiert, bestand aber als weltliche Stiftung weiter.

61 Werthmann, Caritasbewegung, S. 14.

62 Am 17.10.1869 wurde im Haus Kämpf (Bergerstraße/Wiesenstraße) die erste öffentliche katholische Messe seit der Reformation von Stadtpfarrer Thyssen gelesen.

Ende des 18. Jh. schlossen sich einige Katholiken, vermutlich aus den italienischen Kaufmannsfamilien, zu einem Privatarmeninstitut ohne Stiftungs- oder Dotationsurkunde zusammen. Aufsicht und Verwaltung wurde selbst übernommen, auch die Mittel wurden selbst aufgebracht. Die Mittel waren „oft sehr reichlich, um den in Not Geratenen wieder vollständig aufhelfen zu können.“ (A. Werthmann)⁶³

2.4 Armenfürsorge im Großherzogtum Frankfurt (1802–14)

Nach der Französischen Revolution und dem Ende des Ancien Régime blieb wurde Frankfurt 1806 Hauptstadt des Rheinbundes und 1810 mit Hanau, Fulda, Wetzlar und Aschaffenburg zum Großherzogtum erhoben.



Karl Theodor von Dalberg, Fürstprimas des Rheinbundes

Fürstprimas des Rheinbundes wurde der frühere Mainzer Erzbischof Karl von Dalberg,⁶⁴ der sich bewusst war, dass Frankfurt mit der Entstehung neuer Territorialstaaten und neuer Städte im Umland seine Vorrangstellung verloren hatte. Orientiert an den Ideen der Französischen Revolution und des englischen Wirtschaftsliberalismus hob Dalberg mit der Verfassungsakte von 1806 die Ratsverfassung von 1614 auf und reformierte Verwaltung bzw. Justiz nach französischem Vorbild. Mit der Gleichstellung der Katholiken und Reformierte beendete er deren Diskriminierung und gewann damit die katholischen Kaufmannsfamilien (Brentano, Guaita, Cavalli und Bolongaro) für sich für sich. Konsequent lehnte Dalberg auch die von Stadtsyndikus Seeger geforderte Ausdehnung der protestantischen Kirchenhoheit auf die Katholiken ab⁶⁵ und gestand diesen das Recht zu, sich frei vom Pfarrzwang niederzulassen.

An die Stelle der Patrizierfamilien (u.a. Alte Limpurg und Frauenstein) trat ein in gleicher geheimer Wahl bestimmtes 28köpfiges Stadtparlament, in das drei Katholiken Georg Franz Chamot, der Vorsteher der katholischen Gemeinde Jacob Guiolett und Georg Friedrich Guaita gewählt wurden. Guaita übernahm 1822 als erster Katholik seit 1576 das Bürgermeisteramt und amtierte bis 1838 sieben Mal. Die „Vorsteher der löblichen

An die Stelle der Patrizierfamilien (u.a. Alte Limpurg und Frauenstein) trat ein in gleicher geheimer Wahl bestimmtes 28köpfiges Stadtparlament, in das drei Katholiken Georg Franz Chamot, der Vorsteher der katholischen Gemeinde Jacob Guiolett und Georg Friedrich Guaita gewählt wurden. Guaita übernahm 1822 als erster Katholik seit 1576 das Bürgermeisteramt und amtierte bis 1838 sieben Mal. Die „Vorsteher der löblichen

63 Werthmann, Caritasbewegung, S. 7 sowie Beda Weber, Zur Reformationgeschichte der freien Reichsstadt Frankfurt, Frankfurt 1895, S. 80.

64 Carl Theodor von Dalberg (1744–1817), 1771–1802 Koadjutor in Mainz und Statthalter in Erfurt, 1802–03 Erzbischof und Kurfürst von Mainz bzw. Reichserzkanzler, 1803 Erzbischof in Regensburg und Fürstbischof von Konstanz, 1806 Fürstprimas des Deutschen Bundes, 1810–13 Großherzog von Frankfurt.

65 In protestantischen Gemeinden hatte der Pfarrer die Stolrechte (Taufe, Trauung und Beerdigung) auch gegenüber katholischen Einwohnern inne.

catholischen Gemeinde“⁶⁶ wurden als Vertreter der Frankfurter Katholiken anerkannt und ab 1812 im Staatskalender aufgeführt.

Mit dem Emanzipationsedikt vom 28. November 1811 löste Dalberg das Ghetto auf, gewährte den Juden gegen eine Ablösezahlung von 440.000 Gulden die 1480 aufgehobene Gleichberechtigung und die Niederlassungsfreiheit im Stadtgebiet. Er beendete auch die Leibeigenschaft und Frondienste der Landbevölkerung in den acht Frankfurter Dörfern. An die Stelle der Zunftordnung trat die Gewerbefreiheit, außerdem wurde eine Handelskammer gegründet. Für kleine Handwerker und Kaufleute, die bei den Banken nicht willkommen waren und weder Konten anlegen noch Kredite erhalten konnten, stiftete Dalberg eine Hilfskasse für Zwischenkredite. 1812 liberalisierte er das Schulwesen.

2.4.1 Katholischer Armenkasten und „Stipendium Pauperum“

Obwohl Frankfurt keine Ansprüche im linksrheinischen Gebiet geltend machen konnten, wurden durch den Regensburger Reichsfriedensschluss 1802 die katholischen Kollegiatstifte (Bartholomäus, Liebfrauen, Leonhard) und die vier Männerklöster (Antoniter⁶⁷, Karmeliter, Johanniter, Kapuziner) auf und übertrug ihr fast 10 Mill. Mk umfassendes Vermögen (Häuser, Güter, Kirchen) am 1. Dezember 1802 der Stadt Frankfurt.⁶⁸ Nur die fast vermögenslosen Nonnenklöster mit ihren Mädchenschulen bestanden weiter.⁶⁹ Die Stadt verpflichtete sich, für den Unterhalt der Kirchen (Dom/St. Bartholomäus, Leonhard, Liebfrauen) und der Schulen aufzukommen, was bis heute gilt. Außerdem sollte ein katholisches Gymnasium eingerichtet werden, was aber nie erfolgte. Das dem Rat unterstellte „Reichsstadt Frankfurtische Geistliche Güteradministrationsamt“ versteigerte den verwertbaren kirchlichen Besitz, was meist unter dem realen Wert erfolgte und nicht die erhofften Einnahmen erbrachte.⁷⁰

Die drei konfessionellen Armenanstalten wurden als örtliche bzw. Pfründestiftungen nicht säkularisiert, aber der Stadt „zur gesetzmäßigen Disposition mit überlassen“.⁷¹ Bereits am 25. November 1802 hatte der Rat die katholischen Bürger beruhigt, „dass es mit der Gesinnung des Rates in Widerspruch stehen würde, die Stiftungen anders als wofür sie gewidmet sind, zu verwenden.“ Der Rat übernahm die „Administration und Verwendung“, beließ aber die bisherigen Vorsteher und Verwalter in ihren Ämtern und sicherte zu, bei der künftigen Organisation Klerus und katholi-

66 Friedrich Schlosser, Darstellung der Verhältnisse des Vorstandes der katholischen Gemeinde zu Frankfurt und ihrer allmählichen Entwicklung, Manuskript, Frankfurt 1822, § 22 (DAF I.5.A).

67 Das Antoniterkloster in Höchst wurde als letztes bestehendes Kloster säkularisiert und teilweise abgerissen. Zur Geschichte des Antoniterklosters siehe vor allem Wolfgang Metternich, Die Justinuskirche in Frankfurt am Main-Höchst, Königstein 2019.

68 Frankfurter Volksblatt Nr. 234 v. 12.10.1905.

69 Schatz, S. 73.

70 So kaufte Dalberg 1808 die im Dominikanerkloster gesammelten niedrig taxierten Gemälde (Dürer, Holbein, Grünewald) und Gegenstände auf, an denen die Stadt nicht interessiert war. 1878 gelangten sie in den Besitz des Historischen Museums.

71 Auch das evangelische Waisenhaus an Alt St. Nikolai wurde aufgelöst.

sche Bürger mit einzubeziehen.⁷² Während beim „Stipendium Pauperum“ zwei Senatsmitglieder als Stiftungsaufsicht eingesetzt wurden, die jederzeit ein Recht auf Einsicht in die Bücher hatten und denen ein Jahresbericht vorzulegen war,⁷³ wurden der „Gemeindekasten“ und das „Privatarmeninstitut „aufgrund ihres privaten Charakters von der städtischen Aufsicht ausgenommen. Der Senat behielt sich vor, „nach eintreffenden Umständen etwa nötig werdende anderweitige Verfügungen für die Erhaltung und zweckmäßige Administration dieser Armenanstalten (...) eintreten zu lassen.“⁷⁴

Dalberg bestätigte im Toleranzedikt vom 10. Oktober 1806 „sämtlichen frommen, milden und wohltätigen Stiftungen (...) ihr Eigentumsrecht feierlichst“⁷⁵ und setzte am 24. Juni 1808 eine „Geistliche Güter-Administration“ unter Vorsitz von Antonius Brentano und Jacob Guiolett ein, die die das säkularisierte Kirchenvermögen zugunsten katholischen Kirchen und Schulen verwalten und die Einnahmen für milde und fromme Zwecke verwenden sollte. Dalberg hob die 1802 eingeführte Aufsicht des Senats über die das „Stipendium pauperum“ wieder auf und setzte eine Kommission aus dem Mainzer Weihbischof Karl Josef von Kolbern und Staatsrat Freiherr Karl von Eberstein zur Verwaltung aller katholischen Armenanstalten ein, deren Jahresberichte vorgelegt werden mussten. Wichtige Entscheidungen blieben genehmigungspflichtig. 1806 übernahm die Stadt das Weißfrauen- und das Katharinenkloster, finanzierte aus den Erträgen des Klostersvermögens weiter die nun weltliche Gemeinschaft der Konventualinnen. Am 1. Januar 1811 beendete Dalberg das gemeinschaftliche Leben der Konventualinnen im Weißfrauen- bzw. im Katharinenkloster, die neben der Auszugsprämie von 25 Gulden eine Rente von 350 Gulden erhielten.

Auf Beschluss der Kommission fusionierten am 1. Januar 1808 der Katholische Armenkasten und das „Stipendium Pauperum“ mit zunächst getrennter Rechnungslegung. Die Leitung übernahm bis zu seinem Tod 1831 der Geistliche Rat Lothar Franz Marx.⁷⁶ Über die Hilfe suchenden Armen wurde ein Protokoll verfasst, „worin die beigebrachten schriftlichen Empfehlungen, die besonderen Verhältnisse des Armen, und endlich die eingeholten näheren Nachrichten über den Bedürfnisstand genau zergliedert“ und mit Mehrheit entschieden wurden.⁷⁷

Dalberg setzte am 2. März 1808 eine Allgemeine Armenkommission ein, in der die drei christlichen Konfessionen je ein geistliches Mitglied

72 Felix Hammer, Rechtsfragen der Kirchensteuer, Tübingen 2002, S. 34.

73 Die Verwaltung der hiesigen kath. Armenanstalten überhaupt und der sogenannten Stipendii Pauperum (DAF-Akten der kath. Kirchengemeinde- Fasc.2), hier zit. nach Werthmann, S. 4.

74 Akten des Administrationsamtes vor 1803 (ISG), zit. nach Werthmann, Caritasbewegung, S.9.

75 Toleranzedikt v. 10.10.1806, § 1, zit. nach Werthmann, Caritasbewegung, S. 9

76 Lothar Franz Marx (1767–1831), Theologiestudium in Mainz und am Collegium Germanicum in Rom, 1787 Priesterweihe, 1788 Kanoniker in Frankfurt, 1794 Ablehnung der angebotenen Dechantenstelle, anschließend Scholaster bis zur Aufhebung des Liebfrauentifts am 17. 10.1802.

77 Anlage zum Protokoll der Kath. Armenanstalt 1808–1809 (DAF).

stellten und die die Aufsicht über das gesamte Armenwesen führte. Sie erhielt alle Zuwendungen an milde Stiftungen, die nicht einer bestimmten Religion zugedacht waren, vor allem die des Allgemeinen Almosenkastens. Die übrigen milden Stiftungen wurden wie bisher weiter geführt, mussten aber, um Missbrauch zu unterbinden, ein Protokollbuch führen und die Armenkommission über alle Zuwendungen (Name, Betrag) der öffentlichen und privaten Stiftungen informieren.⁷⁸ So erhielten die katholischen Stiftungen eine Übersicht über katholischen Armen gewährten Hilfen. Durchreisende Arme mussten sich über die Polizei an die Armenkommission wenden. Die privaten Stiftungen zahlten der Armenkommission einen jährlich festgesetzten Betrag. Am 29. Mai 1809 wurde verboten, Passanten Almosen zu geben, um das Betteln zu verhindern.⁷⁹

2.4.2 Neuordnung der Armenfürsorge 1810–1814

Dalberg ordnete mit dem Edikt vom 28. Juli 1810 die Armenfürsorge neu, die nun die Unterbringung in einem Armenhaus und eine medizinische Betreuung beinhaltete. Aufgrund der Medizinalordnung 1811 erfolgte diese in den 14 Stadtquartieren kostenlos unter Aufsicht eines städtischen Physikus. Der Sandhof diente als Siechenhaus. 1810 wurde das Waisenhaus wieder seiner ursprünglichen Bestimmung im ehemaligen Frauenhaus zugeführt und damit nach über 200 Jahren die Unterbringung von Waisen mit straffälligen Erwachsenen beendet. Mädchen erhielten eine Dienstbotenausbildung, Jungen wurden auf den Handwerksberuf vorbereitet und besonders begabte Jungen konnten die Realschule besuchen. Katholische Waisen erhielten nun auch Religionsunterricht und konnten am Gottesdienst teilnehmen. Ob im Frankfurter Waisenhaus wie in Mainz, dort aufgrund eines napoleonischen Dekrets von 1811, auch eine Drehlade eingerichtet wurde, ist nicht bekannt. Diese stieß wegen des enormen Anstiegs an Findelkindern bald auf Ablehnung und wurde 1815 wieder abgeschafft.⁸⁰ Die Armenkommission unterstützte das Schulwesen⁸¹, wenn „die Haltung armer Kinder katholischer Religion zur Schule dem katholischen Armenfonds zu schwer falle.“⁸² Für die im Waisenhaus unterge-

78 1833 wurde eine Stiftungsordnung verabschiedet, die neben den Verwaltungsordnungen der sechs Stiftungen bestand und bis 1875 in Kraft blieb.

79 Bekanntmachung der allgemeinen Armenkommission v. 29.5.1809, zit. nach Werthmann, Caritasbewegung, S. 12.

80 Deutscher Ethikrat, Wortprotokoll v. 26.6.2008, S. 2.

81 Die katholischen Schulen waren durch den Anstieg der Schülerzahlen überfordert, da die Kosten durch die Defizite der geistlichen Güteradministration nicht mehr gedeckt werden konnten. Während der Schule der „Englischen Fräulein“ die reicheren Kinder zugewiesen wurden, wurden mittellose Mädchen in der „Rosenberger Einung“ unterrichtet. Für etwa ein Drittel der Kinder erhielt sie Zuwendungen des Bistums Mainz, der Allgemeinen Armenkommission und der Kath. Armenanstalt. Der Unterricht der Jungen erfolgte im Fridericianum. Dalberg stellte dafür jährlich 4.000 Gulden bereit: „Jedem Kind soll nach katholischen Grundsätzen die Schule offenstehen, unentgeltlichen Unterricht soll jedem Kind, sei es das Kind eines Permissionisten, Fremden, Beisassen, Soldaten oder Bürgers genießen, dessen Eltern sich ausweisen, dass ihnen die Entrichtung des Schulgeldes zu schwerfalle.“ (Werthmann, Caritasbewegung, S. 15).

82 Protokolle der Kath. Armenanstalt 1810 (DAF), zit. nach Werthmann, Caritasbewegung S. 12.

brachten „tief verwirrten Verbrecher“ wurde auf dem Klapperfeld ein Arbeitshaus errichtet, in dem diese „am besten durch Einsamkeit zur Selbsterkenntnis gelangen sollten.“ (Dalberg) Zum Schutz der sozial Schwachen wurde mit der Gesindeordnung (1810) die „hausväterliche Gewalt“ über das Dienstpersonal aufgehoben, die private „Zubringerschaft“ verboten und ein Dienstregister sowie eine Arbeitsvermittlung unter polizeilicher Aufsicht eingeführt.

2.5 Armenfürsorge in der Freien Stadt Frankfurt (1814–66)

Nach der Vertreibung der französischen Truppen erklärte sich Frankfurt zur „freien Stadt“, um dem Anschluss an Bayern oder Nassau zu entgehen. 1814 wurden die Verfassung von 1806 und der Code Napoleon aufgehoben, Katholiken und Juden verloren wieder ihre Bürgerrechte.⁸³ Am 18. Oktober 1816 wurde mit der Konstitutionsergänzungsakte die bis 1806 geltende Rechtsordnung im Wesentlichen wiederhergestellt, die Patrizierrechte in Art. 19 allerdings aufgehoben („Die Geburt gibt kein Vorrecht und keinen positiven Anspruch auf Rathstellen“). Von nun an bestimmten nicht mehr Patrizier- und Kaufleutefamilien (Passavent, Gontard, Bolongaro) die Geschicke der Stadt, sondern die „in der Regulierung von Konflikten dem Adel überlegenen, rechtsgelehrten Akademiker“.⁸⁴ Sie dominierten den Senat, der an die Stelle des Rates trat, und stellten auch überwiegend die beiden, jährlich neu zu wählenden, Bürgermeister.

Da das Bürgerrecht an den Nachweis eines Vermögens von mindestens 50.000 Gulden gebunden war, gab es 1817 unter den 38.657 Einwohnern nur 4.848 voll berechnigte Bürger mit 17.670 Angehörigen. Dazu kamen 3.173 einheimische und 1.170 auswärtige Juden, 3.408 Permissonisten (Ausländer, meist Diplomaten, Kaufleute und Handwerker) sowie die 6.392 Bewohner der Frankfurter Dörfer. Die wieder eingeführte Leibeigenschaft wurde aber 1818 endgültig abgeschafft, auf preußisch-österreichischen Druck hin das Toleranzedikt 1821 aufgehoben und die Juden am 1. September 1824 privatrechtlich wieder gleichgestellt. Mit der Aufhebung der Gesindeordnung 1822 wurden die alten Abhängigkeitsverhältnisse wiederhergestellt, d.h. der „Hausvater“ herrschte nicht nur über seine Familienangehörigen, sondern auch über Hausangestellte, Knechte und Mägde, war aber an sich auch für deren Wohlergehen verantwortlich.

2.5.1 Öffentliche Armenfürsorge nur für Lutheraner

Am 30. Dezember 1815 löste der Frankfurter Senat die Armenkommission und die Abteilung der bürgerlichen Armenpflege auf. Da die Finanzierung einer Ersatzlösung fehlte, bestätigte man die milden Stiftungen in der Constitutions-Ergänzungs-Akte vom 18. Juli 1816 und sicherte den Bürgern zu, „in einer besonderen Stiftungsverwaltungsordnung das Nähere über ihre Rechte, Befugnisse und Pflichten, über ihre Verwaltung durch

83 Der Berliner Domprediger Philip Marheineke lehnte die katholische und jüdische Gleichberechtigung in protestantischen Staaten ab (Bekehrung der Juden und Christen, Berlin 1820, S.20 und 25).

84 Koch, Grundlagen bürgerlicher Herrschaft, S. 298.

Bürger nach ihrer jetzigen zweckmäßigen Einrichtung und über den bei ihnen einzuhaltenden Geschäftsgang vom gesetzgebenden Körper“ zu regeln. 1830 setzte der Senat gegen die Bürgerrepräsentation in der gesetzgebenden Versammlung die Auflösung der Spendensektion des Allgemeinen Almosenkastens durch und beschloss die Aufteilung unter die drei konfessionellen Armenkästen, was vermutlich nie erfolgte. Mit der seit 1815 geplanten Neuordnung des Armenwesens am 9. Dezember 1833 wurden die konfessionellen Armenkästen bestätigt.⁸⁵

1817 wurde das Versorgungshaus als Alten- und Pflegeheim für mittellose und gering verdienende Frankfurter Bürger aller Konfessionen auf dem Klapperfeld eröffnet, das Wohnung, Versorgung und Krankenpflege gewährte. 1819 wurde zusätzlich zum Kastenhospital eine „Anstalt für Irre und Epileptische“ eingerichtet, beide 1834 zur „Anstalt für Irre und Epileptische“ zusammengelegt als „öffentliche milde Stiftung“ aus dem Armenkasten ausgegliedert. Da die Anstalt ständig überfüllt war, beschloss das städtische Pflegamt 1853, eine neue Anstalt außerhalb der Stadtgrenze zu errichten. und begründete dies mit den „Unzulänglichkeiten der jetzigen Anstalt“. Am 23. Mai 1864 wurde die neue Anstalt fertiggestellt.⁸⁶ 1820 wurde die Leitung des Weißfrauenstifts und des Katharinenklosters zusammengelegt, 1877 entstand das noch bestehende das St. Katharinen- und Weißfrauenstift.

Auch die 1811 eingeführte kostenlose medizinische Behandlung wurde 1817 wieder auf die lutherischen Armen beschränkt, da nur Bürger“ an den von ihren Vorfahren errichteten Einrichtungen teilhaben sollten.“⁸⁷ Sie wurden ab 1818 mit einem jährlichen Aufwand von 360.000 Gulden im Heilig-Geist-Spital betreut, in dem nach 1833 mehrere Armenärzte und drei Armenchirurgen arbeiteten. Insgesamt arbeiteten in Frankfurt 78 Ärzte, 11 Apotheker, 23 Wundärzte und 25 Hebammen unter städtischer Aufsicht.

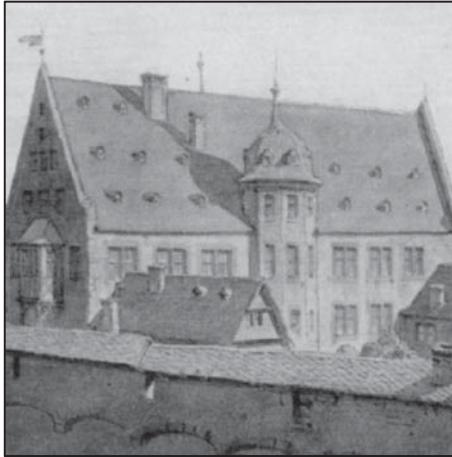
Alle übrigen Religionsgemeinschaften wie Katholiken, Niederländisch-Lutheraner, Reformierte und Juden mussten wieder mit eigenen Armenkästen⁸⁸ für ihre Angehörigen selbst sorgen und hatten eigene Armenärzte, da ein Krankenhausaufenthalt oft nicht bezahlt werden konnte.

85 Werthmann, Caritasbewegung, S. 21; siehe Einige Beobachtungen über die projektierte neue Einrichtung des Armenwesens, Frankfurt 1830 bzw. Einige Bemerkungen betr. die beabsichtigte Übertragung des seither poliz. gehandhabten hies. allgem. Armenwesens an die Gemeinden der 3 christlichen Konfessionen, Frankfurt 1830.

86 <http://www.psychiatrie.uni-frankfurt.de/63000257/geschichte> (Stand: 15.7.2018).

87 Werthmann, Caritasbewegung, S. 20f.

88 Der neue Katholische Armenkasten entstand 1818, der evangelisch-lutherische 1828 und der jüdische Almosenkasten 1844.



Waisenhaus Klapperfeld um 1830 (Gemälde v. Carl Theodor von Reiffenstein)

Auch das städtische Waisenhaus nahm nach 1817 nur noch lutherische Kinder auf, deren Zahl sich 1824 auf 133 belief. Neben 28–32 Wochenstunden Unterricht mussten sie täglich 2–3 Stunden arbeiten. Da die Zahl der katholischen Waisen zu gering war, um ein eigenes Waisenhaus zu errichten, reichten vermutlich die von Marianne Scherle 1817 dem städtischen Waisenhaus gestifteten 22.000 Gulden aus, um die Aufnahme katholischer Waisen zu sichern. 1829 wurde in der Seilerstraße ein weiteres Waisenhaus eingerichtet und ab 1833 wurden im städtischen Waisenhaus auch uneheliche Kinder aufgenommen. Juden und Niederländisch-Lutheraner betreuten ihre Waisen selbst. 1847 ent-

stand der Israelitische Frauenverein zur Waisenzucht jüdischer Mädchen, 1865 das Waiseninstitut der niederländisch-lutherischen Gemeinde, 1873 das israelitische Knabenwaisenhaus und 1874 die Sigmund-Stern'sche Waisenstiftung.

Geprägt von den Ideen Pestalozzis brachte die Stadt ab den 40er Jahren die Kostkinder verstärkt in Pflegefamilien unter und legte in der Medizinalordnung 1841 eine Anzeigepflicht fest, damit der Stadtaccoucheur (Geburtshelfer) diese drei- bis viermal pro Jahr überprüfen konnte. 1858 diskutierte die Stadtverordnetenversammlung über die Auflösung des Waisenhauses, das dann 1860/66 zugunsten der Familienpflege aufgegeben wurde, nachdem auch das Waisenhaus in der Seilerstraße Anfang 1857 geschlossen und dort die „Höheren Bürgerschule“ (Klingerschule) eröffnet worden war. 195 Waisen wurden in sieben Kleinstädten außerhalb Frankfurts in Pflege gegeben. Die Auswahl der Pflegeeltern war umstritten, da auf eine konfessionelle Übereinstimmung von Familie und Pflegekind kein Wert gelegt wurde. Wie die jüdische und niederländisch-lutherische Gemeinde übernahmen auch die Vinzenz- und Elisabethenvereine die Betreuung der katholischen Waisen selbst und brachten sie in katholischen Familien unter.

Angesichts der unzureichenden öffentlichen Fürsorgeeinrichtungen engagierten sich viele Bürger nun auch im sozialen Bereich. Die neuen Stiftungen waren teilweise selbständig, teils standen sie als „milde öffentliche Stiftung“ unter Aufsicht der Stadt. Frankfurt wurde wegweisend für ein Netz privater Stiftungen im kulturellen und sozialen Bereich. Allerdings kritisiert Anna Werthmann, dass die Stadt, der „die Sorge für eine gerechte und stiftungsmäßige Verwaltung der von privater Seite gespendeten Mittel oblag, (...) keine Bedenken trug, die Aufgaben der Stiftungen, wenn es ihr nötig erschien, zu ändern.“⁸⁹

1822 gründete die Polytechnische Gesellschaft die „Frankfurter Sparkasse“, damit die meist ortsfremden Hausangestellten, die nur etwa 60

89 Werthmann, Caritasbewegung, S. 3.

Gulden monatlich verdienten, für den Notfall vorsorgen konnten. Viele waren nicht in der Lage, einen Krankenhausaufenthalt zu bezahlen, abgesehen davon, dass ein großer Bedarf an Krankenhausbetten bestand. Ärzte wie Theobald Christ, Heinrich Fröbel, Heinrich Hoffmann⁹⁰ und Georg Varrentrap⁹¹ machten immer wieder auf Missstände aufmerksam und gewannen private Sponsoren für ihre Projekte im Bereich der Kranken-, der Gesundheits- und Erholungsfürsorge. Theobald Christ stiftete 1835 sein Vermögen der Stadt mit der Auflage, „ein für sich bestehendes Hospital für arme kranke Kinder und eine Entbindungsanstalt für arme in hiesigem Bürger- und Heimathsrecht stehende Frauenpersonen“ zu errichten. 1859 stiftete Freiherr Ludwig Friedrich Wilhelm von Wiesenhütten 400.000 Gulden für ein „Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift“, das für gering vermögende Bürger über 60 Jahre bestimmt war.⁹² Der nach langen Diskussionen beschlossene Neubau des Bürgerhospitals stockte nach der Annexion Frankfurts 1866, da sich der neue Rat nicht mehr an die alten Beschlüsse gebunden fühlte. Erst 1875 wurde der Neubau des Bürgerhospitals mit 12 Krankensälen in Betrieb genommen. Im gleichen Jahr gründete Louise Freifrau von Rothschild das „Clementine-Mädchen-Hospital“ für 5–15jährige Töchter bedürftiger Eltern, die gratis behandelt wurden.⁹³ Erst 1908 wurde das Städtische Krankenhaus gegründet, aus dem die Universitätsklinik entstand.

2.5.2 Katholische Armenfürsorge

1818 lebten in dem etwa 40.000 Einwohner zählenden Frankfurt 2.565 Katholiken mit Bürgerrecht und 3.323 Katholiken ohne Bürgerrecht, überwiegend Dienstboten.⁹⁴ Gemeinsam mit den katholischen Kaufmannsfamilien⁹⁵ machten die katholischen Bundestagsdiplomaten Frankfurt „zu einem der bedeutenderen geistigen Umschlagplätze für den deutschen Katholizismus. So war das Leben in der einzigen Pfarrei St. Bartholomäus/Dom mit den Pfarrbezirken Liebfrauen und St. Leonhard⁹⁶ eher kosmopolitisch großdeutsch orientiert und verhinderte letztlich auch eine

-
- 90 Heinrich Hoffmann übernahm 1851 die Leitung des städtischen Irrenhauses, kämpfte ab 1856 für eine bessere Unterbringung und konnte 1864 die „Anstalt für Irre und Epileptische“ mit 200 Betten beziehen.
 - 91 Georg Varrentrap forderte 1854 den Bau einer Kanalisation und ein Gesamtkonzept für die Innenstadt, realisiert wurde dies erst nach 1867.
 - 92 1911 wurde es in „Versorgungshaus und Wiesenhüttenstift“ umbenannt und der Neubau in der Richard-Wagner-Straße bezogen.
 - 93 1930 übernahm der „Vaterländische Verein vom Roten Kreuz“ das Krankenhaus, ab 1939 wurden nur „deutschblütige“ Kinder aufgenommen.
 - 94 Jakob Herr, Die Seelsorge im 19. Jahrhundert bis zur Gegenwart in: Jakob Herr (Hg.) Bilder aus dem katholischen Leben der Stadt Frankfurt am Main im Lichte der Domweihe. Festschrift zur 700-Jahr-Feier der Einweihung des Kaiserdomes, Frankfurt 1939, S. 313.
 - 95 Franz Brentano wurde 1817 Senator und Georg Friedrich Guaita wurde mehrfach zum Bürgermeister gewählt (1822, 1824, 1826, 1831, 1833, 1837 und 1838), 1815 Vorsitzender der kath. Kirchen- und Schulkommission.
 - 96 Außerhalb Frankfurts bestanden nur die Pfarreien Höchst (seit ca. 830) und Rödelheim (seit 1841).

bodenständige katholische Tradition“ (Scharp).⁹⁷ Im Kirchenvorstand waren auch Freimaurer vertreten.⁹⁸ Beda Weber beklagte 1855, sie machen „der katholischen Hierarchie notfalls sogar ihre Reverenz, um sie in selige Ruhe einzuwiegen (...) Sogar die eifrigen katholischen Maurer haben ihre Augen im Schläfe offen, damit der Bischof sich nicht anmaße, allzu scharf in den Haushalt der Gemeinden hineinzusehen.“⁹⁹



Beda Weber OSB (Lithographie von Adolf Hauthage 1853)

Die entscheidende Wende brachte die Berufung des Südtiroler Abgeordneten in der Nationalversammlung und Benediktinerpeters Beda Weber¹⁰⁰ (1789–1859) zum Stadtpfarrer im Juni 1849. Da er durch seine Predigten Ansehen auch außerhalb der Paulskirche erworben hatte, traute man ihm zu, den seit dem Mainzer Katholikentag „neu erwachenden Geist schüren“ zu können. Weber wurde Mitglied der Kirchen- und Schulkommission und Inspektor der Domschule. Mit ihm erhielten die Frankfurter Katholiken „die zweifellos stärkste Seelsorgergestalt (des 19. Jh.) von einer ausgeprägten Welt- und Zeitnähe“ (Eckert)¹⁰¹ und entwickelten unter

seiner Führung Selbstbewusstsein und versuchten sich zu emanzipieren (Nilges).¹⁰² Beda blieb politisch engagiert und kämpfte für eine großdeutsche Lösung und damit gegen Bismarck. 1853 übernahm er die von der preußischen Regierung verbotene Kölner Zeitung „Deutsche Volkshalle“, gab dann das „Frankfurter Katholische Kirchenblatt“ und die politischen Tageszeitung „Deutschland“ (1855) heraus. Beda Weber mobilisierte die Frankfurter Katholiken in der Jesuitenmission 1852 und gründete 1854 einen Altar- und einen Gesangsverein. Zusammen mit der Gruppe um Johannes Friedrich Schlosser setzte er sich für die Rechte der Frankfurter Katholiken ein, doch wurden die Vereinbarungen nach der Annexion Frankfurts durch Preußen 1866 nicht übernommen.

97 Heinrich Scharp u.a.: Dom und Stadt – Katholisches Leben in Frankfurt, Frankfurt 1963, S. 11.

98 Ralf Roth: Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main. Ein besonderer Weg von der ständischen zur modernen Bürgergesellschaft 1760–1914, München 1996, S. 539.

99 Beda Weber, Cartons aus dem deutschen Kirchenleben, Mainz 1858, S. 229ff.

100 Beda (Johann Chrysanth) Weber (1789–1858), nach Schuhmacherlehre und Gymnasium Bozen Philosophie- und Theologiestudium in Innsbruck und Bozen, 1821 Eintritt Benediktinerorden, 1824 Priesterweihe, bis 1844 Gymnasiallehrer in Meran, 1848 Abgeordneter der Nationalliberalen (Casino) Fraktion um Freiherr Heinrich von Gagern im Frankfurter Vorparlament. 1849–1858 Stadtpfarrer von Frankfurt, Er publizierte zahlreiche Werke zum Tiroler Volkstum und rettete auf der Burg Obernontani eine Originalhandschrift des Nibelungenliedes (Staatsbibliothek Berlin).

101 Alois Eckert, Frankfurter Stadtseelsorge in: Frankfurter Domfest 1953, Frankfurt/Main 1953, S. 29.

102 Georg Nilges, Beda Weber. Bahnbrecher einer neuen kirchlichen Ära in Frankfurt. Zur 100. Wiederkehr seines Todestages am 28. Februar 1958 in: JBL 1958, S. 24.

Weber war immer konfliktbereit und kritisierte 1853, dass man versuche, alle Probleme „diplomatisch“ ohne Konfrontation zu lösen. In Frankfurt sei

„in moralischer und kirchlicher Beziehung (...) das Ausdrucksame, das Abgrenzende unbeliebt (...) Die 12.000 Katholiken, 60.000 Protestanten und 8.000 Juden leben wie Seeanemonen der mannigfaltigsten Art im nämlichen Elemente von durchsichtiger Klarheit, und wer es wagt, einen Stein in die Flut zu werfen, und sie mit unterschiedlichen Ringen zu kräuseln, kann auf dauerndes Missfallen des Hohen Senates, der Frau Kirchenrätin Ohne-Beruf und des Kaplans Zeitgemäß rechnen.“¹⁰³

In den in den 1850er Jahren entstandenen Vinzenz- und Elisabethenvereine dominierten Großbürgertum und Adel, die Stiftungen mit einem Vermögen von über 1 Million Gulden (ca. 15–20 Mill. Euro) gründeten. Im Gegensatz zur finanziellen war die personelle Basis der katholischen Armenfürsorge relativ schwach. Man ging nicht zu den Armen, sondern „erwartete den Armen an der Türe.“¹⁰⁴ Belegt sind nur die vertragliche Anstellung eines Armenarztes bis 1883 und zweier Administratoren für ortsfremde Arme.¹⁰⁵ Die caritative Arbeit wurde von Ehrenamtlichen unter Anleitung von Angestellten der kath. Armenadministration erledigt. Waisenkinder und verwahrloste Kinder wurden beinahe ausschließlich in Familienpflege betreut.

2.5.2.1 Die Katholische Armenadministration

Ebenso wie die 1808 eingesetzte Armenkommission wurde am 3. November 1815 auch die von Dalberg eingesetzte Spezialkommission für das katholische Schulwesen aufgelöst und durch die „Katholische Kirchen- und Schulkommission“ ersetzt, die bis zu Ihrer Auflösung im Kulturkampf die Aufsicht über die vier bestehenden Volksschulen führte.¹⁰⁶ Aufgrund der Konstitutionsergänzungsakte vom 18. Oktober 1816 arbeiteten Armenkasten und Stipendium Pauperum weiter, da der Mainzer Bischof Colmar jede Änderung ablehnte. Am 14. März 1817 übertrug der katholische Gemeindevorstand, die Aufgaben der bisherigen Kommission einer neuen „Armenadministration“, die die Arbeit des Stipendium Pauperum sowie des Armenkastens koordinieren und über alle Ausgaben für Arme und wohltätige Zwecke jährlich einen Rechenschaftsbericht vorlegen sollte. Mitglieder der fünfköpfigen Administration unter Vorsitz eines Geistlichen waren zwei auf drei Jahre vom Gemeindevorstand beigeordnete Mitglieder für das

103 Beda Weber, Charakterbilder, Frankfurt 1853, S. 417. Bindestrich im Original.

104 Johannes Diefenbach bei der 50-Jahrfeier des Vinzenzvereins am 8.10.1905 (Frankfurter Volksblatt Nr. 234 v. 15.10.1905).

105 Werthmann, Caritasbewegung, S. 25f.

106 Die Selektenschule an der Liebfrauenkirche und die Domschule waren Jungenschulen, die Schulen der englischen Fräulein und der Rosenberger Einung Mädchenschulen. Da ein katholisches Gymnasium trotz der Vereinbarung im Reichsdeputationshauptschluss nicht gegründet werden durfte, besuchten die katholischen Schüler das städtische Gymnasium oder gingen nach Mainz (Protokoll der kath. Kirchen- und Schulkommission 1815– (ISG 206).

„Stipendium Pauperum“ bzw. zwei ernannte Mitglieder aus dem Gemeindevorstand.

Für das Kirchenjahr 1845 liegt ein Jahresbericht vor. Die Armenadministration finanzierte sich durch eine jährliche 1.200 fl Zuwendung des „Stipendium Pauperum“ sowie 5.800 fl vom Gemeindevorstand. Diese stammten aus jährlichen Stadtkollekten (3.500 fl), Neujahrskollekte (500 fl), Opferstöcken und Klingelbeutel (700 fl), Messkollekten (350 fl) und milden Gaben und Beiträgen sowie Gottespfennigen (750 fl). Zwar wurde keine Garantie übernommen, aber zugesichert, Mehreinnahmen auch abzuführen. Zusätzlich wurden 1.000 fl aus einem Sonderfonds zugewandt. Alle nicht näher bestimmten Zuwendungen sollten dem Armenkasten und dem „Stipendium Pauperum“ zugutekommen. Das Spendenaufkommen belief sich auf 978 Gulden (ca. 15.650 €). Neben einigen Großspenden von mehr als 100 Gulden gab es auch zahlreiche Kleinstpenden, teils aus Anlass einer Taufe, Heirat, Verkauf eines Hauses usw. 303 bürgerliche Familien erhielten eine monatliche Unterstützung, davon 131 für Kost und Logis männlicher Waisen und sehr hilfsbedürftige Eltern. Daneben wurden auch außerordentliche Hilfen an einheimische Arme sowie auch an Durchreisende gewährt. 19 Familien und Einzelpersonen erhielten zusammen 19 Stecken Holz (ca. 25 cbm), 524 Malter Steinkohlengries an 158 Familien, 1.008 Simmern (ca. 22,8 hl) Kartoffeln an 167 Familien. Während des Winters wurden mit Hilfe des „löblichen Frauenvereins“ 2.025 Suppenportionen an arme Schulkinder ausgegeben. 170 Jungen und 92 Mädchen wurden vollständig eingekleidet, Jungen erhielten Schreib- und Zeichenmaterialien, Mädchen Näh- und Strickzeug. 13 Jungen konnte eine Lehrstelle vermittelt werden. 118 Personen erhielten Medikamente und/oder eine chirurgische Behandlung. 98 wurden geheilt, sechs starben. Vier Personen wurden Quartierärzten und ins Krankenhaus überwiesen. Ausdrücklich dankte man den Ärzten, die von diesen verordneten Medikamente wurden von der Armenadministration erstattet. Fünf Bestattungen wurden voll getragen, eine teilweise.¹⁰⁷

1859 verfügte die Armenanstalt über ein Vermögen von 160.000 Gulden (ca. 2,4 Mill. €) Dies belegt auch die Bemerkung Rektor Peter Weckber von 1902¹⁰⁸, es habe nicht „an Geld, wohl eher an Armen“ gefehlt und die „hohen Herren mussten damals die Armen geradezu aufspüren“¹⁰⁹. Widmann¹¹⁰ erwähnt eine Bemerkung gegenüber Frankfurter Ab-

107 Darlegung der Beiträge und Vermächtnisse welche der Katholischen Armen-Anstalt im Jahre 1845 zugekommen sind, Frankfurt 1846. (ISG-Bethmannarchiv W1/9:5 – Nr. 949).

108 Peter Weckber (1841–1917), 1870 Lehrer bzw. ab 1888 Rektor an der Rosenberg-schule bzw. später der Domschule, Vorsitzender des Verwaltungsrates des Vinzenzvereins und Mitglied des Kirchenvorstandes.

109 P. Weckber, Der kath. Caritasverband zu Frankfurt a.M. in: Caritas 7 (1902), S. 89.

110 Benedikt Widmann (1820–1910), Musiklehrer, bis 1888 Rektor der Rosenberg-Schule, zeitweise Vorsitzender des Vinzenzvereins Frankfurt.

geordneten im Preußischen Landtag, „Ihr habt ja noch kein Proletariat in eurer Stadt.“¹¹¹

Katholische Stiftungen im 19. Jh.

1817	Marianne Scherle	22.000 Gulden	Aufnahme katholischer Waisen im Städtischen Waisenhaus
1822/ 1847	Domdechant von Hohenfeldt	22.000 Gulden	bedürftige katholische Arme und zwei Studienstipendien (1847)
1830	Geistl. Rat Marx'sche Stiftung	50.000 Gulden	Schulgeld für Kinder von bedürftigen und würdigen Eltern
1831	Scheidel-Stiftung		Zinserträge zur freien Verfügung des Stadtpfarrers für Arme
1843/ 1846	Wackerbarth-Effler-Hildebrandt'sche Stiftung	60.000 Gulden	verschämte Arme über 45 Jahre (1843) bzw. für ein Theologiestipendium (1846)
1847	Schwendel'sche Stiftung	17.200 Gulden	Schulgelder an verschämte katholische Familienväter und Arme sowie zwei Studienstipendien (1847)
1846	Luise-von-Guaita-Stiftung	400.000 Gulden	Fürsorge für arme erwerbsunfähige katholische Frauen und Mädchen
	Luise- und Stephan-von-Guaita'sche Stiftung		Einrichtung eines Stiftshauses in der Mainzer Landstraße 25 für 12 gesunde verwitwete Männer über 60 Jahre aller drei Konfessionen, die ihren Haushalt nicht mehr fortführen konnten mit Kost und Verpflegung
1848/ 49	Maria Elisabeth Cavalli	50.000 Gulden	arme und kränkliche katholische Jungfrauen.
1856	Wolfgang Julius Petry-Stiftung	30.000 Gulden	katholische Handwerker zur Niederlassung und Erlangung des Meisterrechts (je 400–500 Gulden Zuschuss)
1859	Pauline-Büttner-Stiftung		schamhafte Hausarme
1863	Louise Brentano-Stiftung	250.000 Gulden	Unterstützung armer, verlassener oder gefährdeter Kinder, die von den Vinzenz- und Elisabethenvereinen betreut wurden.
1865	Schlosser-Stiftung		Arme

2.5.2.2 Katholische Stiftungen – viel Geld für wenige Arme

Die katholische Gemeinde im 18./19. Jh. wies ein großes soziales Spektrum auf. Neben den Kaufmannsfamilien gehörten dazu vor allem Dienstboten, so dass Schatz von einem „Dienstbotenkatholizismus“ spricht.¹¹² Elf der zwölf Mitglieder des Kirchenvorstands stammten aus den Kaufmannsfamilien und gehörten der Höchstbesteuertenliste an.¹¹³ Die vermögenden Bürger engagierten sich konsequent in der katholischen Armenfürsorge.

111 B(enedikt) Widmann: Die erziehlische Aufgabe des St. Vinzenz-Vereins in: Charitas 1 (1896), S. 168.

112 Schatz, S. 76.

113 Roth, Stadt und Bürgertum in Frankfurt am Main, Frankfurt 1996, S. 92.

Friedrich Böhmer: „Almosen bringt nur dem rechten Segen, wenn der Geber sich selbstens unnötiger Bedürfnisse entwöhnt und aus christlicher Liebe das hingibt, was er sich selbst entzogen hat.“¹¹⁴ Böhmer unterstützte bedürftige Familien verstorbener Freunde, arme Schüler, verschämte Arme, Krankenpflegegenossenschaften und milde Stiftungen.

Eine besondere Rolle spielte der Kreis um Johann Friedrich Heinrich und Sophie Schlosser¹¹⁵. Er bezeichnete Wohltätigkeit als „lebendig fortschreitende Tat „und ging davon aus, dass arbeitsfähigen Menschen nur durch ihre eigene Tätigkeit gerettet werden [können] (...) Diese zu wecken und zu spornen, ist die Aufgabe des Menschenfreundes. Almosen, welches dieses lähmt, ist Gift.“¹¹⁶ Sie verstand „opera pia“ darin, auf ihre Kosten verlassene Kinder in Waisenhäusern unterzubringen. Sowohl ihr Sommersitz Stift Neuburg bei Heidelberg als auch ihre Frankfurter Wohnung wurden zum Sammelpunkt „vieler hervorragenden Katholiken“, und entscheidend für die Entwicklung des katholischen Lebens im Vormärz.¹¹⁷ Dazu zählten u. a. Clemens Brentano, der Maler Edward von Steinle¹¹⁸ und der Historiker Johannes Heinrich Janssen.¹¹⁹

2.5.2.3 Marienverein

Nachdem während des großen Rheinhochwassers 1849 Altkleidung für die betroffenen Dörfer im Rheingau gesammelt worden war, wurde auf Vorschlag der Frauen kurz darauf ein Marienverein gegründet, der jede Woche einen Nachmittag mit dem Ausbessern der Kleidungsstücke zubringen sollte, um arme Schulkinder und Erstkommunikanten ausstatten zu können. An Weihnachten 1849 wurden 25 arme Schulkinder, 1851 über 100 beschert, meist Bekleidung für arme Mädchen. Grundsätzlich wurde kein Geld ausgehändigt. Dank Zuwendungen anderer Vereine weitete der Nähverein seine Tätigkeit stark aus und konnte 1851 eigene Räume beziehen und nun auch neue Kleidungsstücke anfertigen.

Da die Kinder in den Bürgerfamilien von etwas älteren Kindermädchen beaufsichtigt wurden und es kaum Familien gab, in denen beide Elternteile berufstätig waren, bestand in der Dompfarrei zunächst kein Bedarf, parallel zu den neu entstandenen evangelischen Einrichtungen einen eigenen Kindergarten einzurichten. Weber gründete stattdessen einen

114 Werthmann, Caritasbewegung, S. 30.

115 Johannes Friedrich Heinrich Schlosser (1780–1851), Jurastudium Halle, Jena und Göttingen, 1806 Rat am Stadt- und Landgericht, dann bei der Oberschul- und Studienkommission. Schlosser arbeitete an einem Handelsgesetzbuch für Frankfurt. 1814 Abgeordneter beim Wiener Kongress. Unter dem Einfluss von Klemens Maria Hofbauer konvertierte er mit seiner Frau Sophie du Fay zum Katholizismus, legte alle politischen Ämter nieder, war aber noch an den Beratungen für die Konstitutionsergänzungsakte beteiligt. Er förderte die Kunst der Nazarener und vermachte seine umfangreiche Bibliothek dem Mainzer Priesterseminar

116 Weber, Charakterbilder, S. 114.

117 Werthmann, Caritasbewegung, S. 16ff.

118 Edward von Steinle (1810–86) stammte aus Wien und 1850 erster Professor am Städtischen Institut. Von ihm stammen u.a. die Freskengemälde im Kaisersaal des Frankfurter Römers und im Frankfurter Dom.

119 Johannes Heinrich Janssen (1829–91), 1854 Professor für Geschichte am Frankfurter Gymnasium, 1860 Priesterweihe, bedeutendster kath. Historiker im 19. Jh.

„Engelverein“ mit einer caritativen und pädagogischen Aufgabe. Jedes Kind sollte wöchentlich mindestens einen Kreuzer ihres Taschengeldes abgeben, um damit eine Anstalt zu gründen und erhalten, „worin verwahrloste Kinder weiblichen Geschlechtes erzogen und in unserer gründlich unterrichtet werden sollten, sowie auch in all jenen Fächern, deren Erlernung sie dereinst fähig machen würde, ihr Brot auf eine rechtliche, Gott wohlgefällige Weise zu verdienen.“ Weitere Unterlagen konnten nicht aufgefunden werden.

2.5.2.4 Vinzenzverein Liebfrauen

Nach der Gründung zahlreicher Vinzenzvereine in seiner Heimat regte der belgische Legationssekretär van Bergauven die Gründung eines Frankfurter Vereins an. Am 8. Oktober 1855 gründeten neun Herren, darunter Beda Weber und der Senior des katholischen Gemeindevorstandes Sebastian Rinz¹²⁰, der österreichische Legationsrat Adolph Freiherr von Brenner-Felsach, Attaché Fallon, Frey und Hörster, Kuebler, und Rektor Widmann den „Vinzenz-Verein“ an der Liebfrauenkirche. Wenig später stießen Edward von Steinle, Baron v. Biegeleben, die Herren v. Mörs und v. Wetzel sowie Johann Vinzenz Buzzi¹²¹ und 1864 der Rektor Johannes Diefenbach¹²² dazu.¹²³ Erster Präsident wurde Legationssekretär von Reyer.¹²⁴



Edward von Steinle
(Porträt Schertle 1846)

Bereits nach der ersten Sitzung wurden sechs Familien auf Vorschlag der Armenadministration besucht. Im ersten Jahr wurden 58 Familien und Einzelpersonen mit Lebensmitteln, Brennmaterial, Kleidung und Bettzeug unterstützt. Außerdem wurde Geld zur Auslösung von Pfändern, zur Bezahlung von Arzneimitteln und Miete bereitgestellt. Insgesamt belief sich der Aufwand 1856 auf 1800 Gulden. Anfangs verteilte man Bargeld, später nur noch Sachspenden, vor allem Kohlen. Der Vinzenzverein finanzierte sich zunächst aus Spenden. Edward von Steinle setzte beim Kirchenvorstand Dom/Bartholomäus zwei Feiertagskollekten durch, denen 1880 eine dritte folgte, die an Weihnachten, Ostern und Pfingsten abgehalten wurden.

Besonderen Wert legte man auf eine gute Bildung. So erklärte Widmann 1866: „Der unmittelbare Einfluss besteht darin, (...) die verarmten

120 Sebastian Rinz (1782–1961), Stadtgärtner, entwarf den Hauptfriedhof und den Alleenring nah dem Abbruch der Stadtbefestigung.

121 Heinrich Vinzenz Johann Buzzi (1808–1876), Kaufmann aus Leiden/Niederlande, hinterließ große Teile seines Vermögens der katholischen Gemeinde, die teilweise in der Buzzi-Stiftung zusammengefasst wurden.

122 Johannes Diefenbach (1832–1911), Rektor an Deutschorden.

123 Frankfurter Volksblatt Nr. 234 v. 15.10.1905.

124 In der 5. Sitzung übernahm der Kaiserliche Legationsrat Adolph Freiherr von Brenner-Felsach, in der 44. Sitzung Beda Weber selbst bis zu seinem Tod den Vorsitz. Von 1858–1869 amtierte Stadtpfarrer Thissen und dann bis 1900 Rektor Widmann

Familien oder einzelne Personen selbst [zu] besuchen, da wo es notwendig ist, die Irrenden zurechtzuweisen, saumselige, pflichtvergessene Eltern an ihre heilige Pflicht [zu] erinnern, schwache in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen, Sorge [zu] tragen für regelmäßigen Schul- und Kirchenbesuch.“ Man unterstützte die Bibliothek des Borromäus-Vereins und ließ jährlich auf Vorschlag v. Steinles einen katholischen Kalender verteilen.¹²⁵ Johannes Heinrich Janssen betonte: „Wir müssen die Armen nicht allein mit den Augen des Leibes ansehen, sondern mit den Augen des Geistes, und überhaupt starken Glauben haben an die Würde der Armen und innige Liebe gegen sie.“¹²⁶ Hilfeersuche alleinstehender Frauen, Witwen und Jungfrauen wurden vom Vinzenzverein bearbeitet und von Frauen des Marienvereins bzw. später des Elisabethenvereins überbracht.¹²⁷

2.5.2.5 Elisabethenverein Liebfrauen

Thissen wandelte am 16. März 1859 den Marienverein in einen Elisabethenverein um, der die Statuten des 1848 gegründeten Kölner Elisabethenvereins übernahm und wie der Vinzenzverein in Liebfrauen angesiedelt wurde. Ziel war es: „durch gemeinsames aus Christus, dem Vater der Armen, gegründetes Wirken im Dienste der Armen sich selbst zu heiligen, sich gegenseitig zu erbauen und zu vervollkommen (sowie) durch Ausübung christlicher Liebeswerke dem Nächsten leiblich und geistig beizustehen.“ Mitglieder waren Damen des gehobenen Bürgertums und bis 1866¹²⁸ auch Ehefrauen bzw. Töchter der Bundestagsgesandten (Hessen-Darmstadt, Preußen, Österreich, Belgien und Italien¹²⁹).¹³⁰ Für Thissen gab es in Frankfurt im Vergleich zu Köln noch „keine eigentliche Armut“ und so kritisierte er die Damen des Elisabethenvereins „Sie wissen gar nicht, (...) was wirklich Arme sind“, nachdem sie sich beklagt hatten, Sekt aus Tassen trinken zu müssen.¹³¹

Der Elisabethenverein startete mit einem Vermögen von fast 864 Gulden, meist Wertpapiere. Die in der Kasse vorhandenen rd. 66 Gulden wurden aber schon bis zum 13. Juni 1860 bis auf 2 Kreuzer für wohltätige Zwecke ausgegeben. Daraufhin wollte man das Spendensammeln einstellen. Thissen vermerkte auf dem Protokoll vermerkte „gelesen und nicht genehmigt“. Eine Woche später brachte er 60 Gulden, die er auf einer Taufe beim österreichischen Gesandten gesammelt hatte. 1860 organisierte man mit dem Vinzenzverein erstmals eine Lotterie, die 424 Gulden ein-

125 Frankfurter Volksblatt Nr. 233 v. 11.10.1905.

126 Ludwig Pastor, Johannes Janssen 1829–1881. Ein Lebensbild, vornehmlich nach den gedruckten Briefen und Tagebüchern desselben, Freiburg 1892, S. 43 .

127 Frankfurter Volksblatt Nr. 233 v. 11.10.1905.

128 Nach der Annexion Frankfurts durch Preußen verließ der Bundestag Frankfurt und löste sich kurz darauf auf.

129 Gemeint ist das zu Österreich gehörende Königreich Lombardien-Venetien.

130 Bis 1880 stand Caroline v. Steinle dem Elisabethenverein vor, danach folgten Wilhelmine Nettelrode (1880–81), Josefine Frommüllerr (1881–1906) und Frau Prof. Charlotte Krebs (1906–08). Nach 1910 übernahm der Stadtpfarrer den Vorsitz.

131 zit. nach Festrede zur 50jährigen Jubelfeier des Frankfurter Elisabethenvereins v. 19.11.1909 (DAF-IV.15.B).

brachte und bis zum Weltkrieg zur wichtigsten Finanzierungsquelle wurde.¹³²

Da die meisten Mitglieder aufgrund ihres sozialen Hintergrunds mit der Betreuung und ggfs. notwendigen Pflege überfordert waren, bemühte sich Stadtpfarrer Münzenberger erfolgreich um Pflegeschwestern, doch kamen diese als Folge des Kulturkampfes nur beschränkt zum Einsatz und so wurde dieser zur Bewährungsprobe für die Vinzenz- und Elisabethenvereine.

2.5.2.6 Pflegeorden und ambulante Krankenpflege

Während die Kaufmannsfamilien in der Lage waren, ihre Krankenpflege sicher zu stellen und im günstigsten Fall ihre Bedienstete mit versorgten, waren die katholischen Tagelöhner auf sich allein gestellt, da sie von der Versorgung und Betreuung des Allgemeinen Armenkastens generell ausgeschlossen waren. Da viele den Aufenthalt im Krankenhaus nicht bezahlen konnten, erfolgte die Betreuung durch den Katholischen Armenkasten ambulant. Zwar ist bekannt, was vom Armenkasten ausgezahlt wurde, nicht aber, ob diese Pflege nur von Angehörigen oder auch von anderen erfolgte.

Da sich bald zeigte, dass die im Marienverein ehrenamtlich tätigen Ehefrauen und „höheren Töchter“ der bürgerlichen Familien ohne besondere Pflegekenntnisse überfordert waren, sah sich die katholische Gemeinde gezwungen, einen ambulanten Dienst einzurichten. Beda Weber gewann 1853/54 Schwestern des Elsässer Pflegeordens „Töchter des Allerheiligsten Erlösers“ (Niederbronner Schwestern)¹³³ dafür, von ihrem Darmstädter Kloster aus auch in Frankfurt zu arbeiten. 1856 wurde erneut im „Katholischen Kirchenblatt“ beklagt, dass es keine barmherzigen Schwestern gebe: „Diese sind es, die all diesen Übeln abhelfen können, diese übernehmen die Pflege der Kranken in und außer dem Kloster, sie übernehmen den Unterricht und die Pflege armer verwahrloster Kinder und unglücklicher Mädchen. Nur mit diesen vereint, werden die bisher bestehenden Vereine mit wahren Nutzen wirken können.“¹³⁴ Daraufhin beschloss der Vorstand der Armenadministration am 29. Dezember 1857, barmherzige Schwestern zu berufen.¹³⁵ Die zur Abwicklung der Hille-Erbenschaft eingesetzte Kommission unterstützte dies, weil „durch die Berufsthätigkeit eines solchen Ordens (...) ein näheres Erkennen des Nothstandes am zuverlässigsten erreicht und dadurch den dargebotenen Spenden und Hilfsmitteln eine gedeihliche Entwicklung zugesichert (werde)“. Nach dem Gemeindevorstand stimmte am 20. März 1858 auch Bischof Blum zu.

132 Festrede v. 19.11.1909 (DAF-IV.15.B).

133 Mutterhaus in Niederbronn/Elsass.

134 Katholisches Kirchenblatt 1856. zit. Werthmann, Caritasbewegung, S. 64.

135 Einige Mittheilungen über die Begründung und den gegenwärtigen Stand der Frankfurter Niederlassung der barmherzigen Schwestern zu Dernbach, Frankfurt 1883 (DAL-118/E2).



Maria Katharina Kaspar



Ignatius Lötschert

1851 gründete Maria Katherina Kaspar¹³⁶ die „Barmherzigen Schwestern aus der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Christi“. Die vom Land stammenden und meist jungen Schwestern hatten häufig Schwierigkeiten, sich im städtischen Leben zu Recht zu finden, da sie mit den Lebensbedingungen der Arbeiterfamilien wenig vertraut waren. Sie waren meist gesundheitlich anfällig, in der Krankenfürsorge starben viele relativ früh. 1856 gründete Ignatius Lötschert die „Barmherzigen Brüder von Montabaur“. Beide Pflegeorden übernahmen die ambulante Pflege und die Kinderbetreuung im Bistum Limburg.

Da der Senat das Gesuch einer protestantischen Gemeinde um Diakonissen aus Neuendettelsau abgelehnt hatte und Thissen eine Ablehnung befürchtete, entschied man sich erst am 23. November 1859 für die Berufung von vier Dernbacher Schwestern. Diese wurden von Wiesbaden aus tätig, um Schwierigkeiten mit dem Senat aus dem Wege zu gehen. Am 1. März 1860 richteten sie im Haus Berger im Mittelweg 46 (später Nr.30) eine Krankenpflegestation ein. Morgens fuhren sie nach Frankfurt, kehrten abends nach Wiesbaden zurück und nutzten in Notfällen die Wohnung des Kunstmalers Simon Wolf zur Übernachtung.

Nachdem sich die Lage beruhigt und das Pendeln als unpraktisch erwiesen hatte, berief der Gemeindevorstand weitere Schwestern und errichtete im Dezember 1860 eine Niederlassung mit sechs Schwester in einem Haus zwischen Dom und Römer. Die Zahl der Schwestern stieg bis 1864 auf 15, so dass immer größere Wohnungen in der Straße „Hinter dem Lämmchen“ Nr. 4, dann am Markt Nr.8 und an der Ecke Große Sandgasse/Großer Kornmarkt angemietet werden mussten. Schließlich erwarb die katholische Gemeinde das ganze Haus Berger mit 17 Zimmern sowie als Schwesternunterkünfte geeigneten Kammern und eröffnete dies am 1. August 1868. In der kleinen Hauskapelle durften erstmals seit der Reformation auch außerhalb der Innenstadt Gottesdienste gefeiert werden.

136 Maria Katharina Kaspar (1820–98), 1848 Gründung eines „frommen Vereins“ mit gleichgesinnten Frauen und Errichtung einer Klausur, 1851 Gelübde mit vier Frauen vor Bischof Blum und damit Gründung der „Armen Dienstmägde Christi“, Heiligsprechung am 14.10.2018.

2.6 Katholische Soziallehre im 19. Jh.

In vornapoleonischer Zeit war am Rhein ein selbstbewusstes Bürgertum entstanden, das sich wie die Cisirhenanen in Mainz und Köln im Streben nach Freiheit auch gegen Napoleon stellte und zum Träger der demokratischen Bewegung des Vormärz werden sollte. Die Ideen der Aufklärung wurden in der „Germania sancta“ (Köln, Mainz, Trier), in Bayern und Österreich gelehrt und Reformen im Sozial- und Schulbereich eingeleitet. Während bis Anfang des 20. Jh. kein protestantischer Landesherr einen katholischen Professor an seine Universität berufen hätte, lehrten protestantische Professoren an den katholischen Universitäten, u.a. der Weltumsegler Georg Forster (mit Cook) und der Schweizer Historiker Johannes von Müller.

Nach dem Ende des Ancien Régime 1802/03 engagierte sich das katholische Bürgertum im Rheinland und in Baden für die politische und soziale Neugestaltung Deutschlands und entwickelte „massenbezogene Aktions- und Organisationsformen, um einen Teil ihres gesellschaftlichen Einflusses zu erhalten oder wiederzugewinnen“,¹³⁷ da man durch die Säkularisation die finanzielle Basis der caritativen und erzieherischen Arbeit verloren hatte. In Aachen, Münster, Mainz und München formierten sich politische Zirkel aus Theologen und Laien, die sozialpolitische Vorstellungen entwickelten, um die sozialen Interessen öffentlich zu vertreten. Unterstützt wurden sie durch Bischöfe zunehmend bürgerlicher Herkunft, wie die Bischöfe des 1827 gegründeten Bistums Limburg.¹³⁸ Der Münchener Kreis um Joseph Görres und der Mainzer Kreis um Bischof Joseph Ludwig Colmar (1760–1818)¹³⁹ knüpften an die demokratischen Bestrebungen der Cisirhenanen an und prägten mit den Zeitschriften „Rheinischer Merkur“ und „Der Katholik“ die katholische Meinung.¹⁴⁰

Um die negative Folgen der industriellen Revolution abzuwehren, wurde auf dem linken Rheinufer eine neue katholische Armenpflege mit Hilfe im Elsass und in Lothringen ansässiger Pflegeorden aufgebaut. Nach einer Reise des Fabrikanten und Stadtrats Hermann Josef Dietz und Clemens Brentano im März 1828 nach Paris und Lothringen übernahmen die aus Nancy stammenden Borromäerinnen, die seit 1811 im Trierer Bürgerspital arbeiteten, 1829 auch die Krankenpflege im Koblenzer Bürgers-

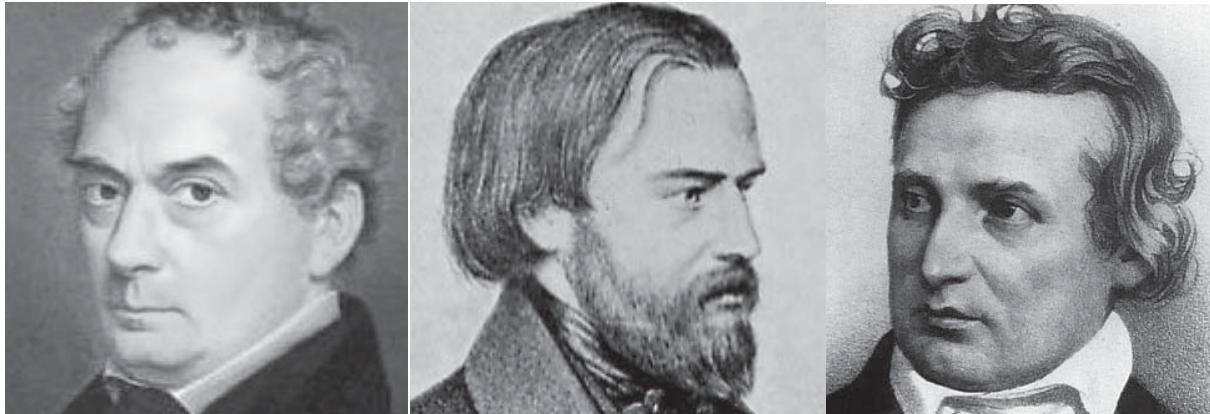
137 Martin Stankowski, Linkskatholizismus nach 1945, Köln 1974, S. 6.

138 Während die ersten Bischöfe des 1827 errichteten Bistums Limburg, Jakob Brand (1827–33) und Wilhelm Bausch gegenüber dem reformierten Herzog Adolf von Nassau konfliktscheu waren, forderte Bischof Peter Josef Blum die freie Ernennung der Dekane und Pfarrer sowie die freie Verwaltung des Kirchenvermögens, nachdem Herzog Adolf im März 1848 der „Beseitigung aller Beengungen der uns verfassungsgemäß zustehenden Religionsfreiheit“ zugestimmt hatte. Die Restauration nach 1849 verhinderte die Realisierung, doch bemühte sich Blum erfolgreich um die Ansiedlung von Ordensgemeinschaften und die Wiederbelebung von Klöstern.

139 Joseph Ludwig Colmar (1760–1818), 1783 Priesterweihe, 1802 von Napoleon zum Bischof des neuen verkleinerten Bistums Mainz ernannt.

140 außerdem u.a. Rheinischer Merkur (München), Der Religionsfreund für Katholiken (Würzburg 1822) und die Katholische Kirchenzeitung (Offenbach 1831), Süddeutsche Zeitung für Staat und Kirche (Freiburg 1845).

spital. Mit der Darstellung ihrer Arbeit¹⁴¹ förderte Brentano entscheidend die Ausbreitung und Neugründung von Pflegeorden in Deutschland. wie die „Barmherzigen Schwestern aus der Genossenschaft der Armen Dienstmägde Christi“ (Dernbacher Schwestern) 1851 durch Maria Katharina Kaspar und die „Barmherzigen Brüder von Montabaur“ 1856 durch Ignatius Lötschert., auf die weiter unten eingegangen wird.¹⁴² Seine Schwester Bettina von Arnim-Brentano bemühte sich vergeblich 1843 mit ihrem Buch „Dies Buch gehört dem König“ das soziale Gewissen von König Friedrich Wilhelm IV von Preußen aufzurütteln.



Clemens Brentano

Frédéric Ozanam

Franz Joseph Ritter von
Buss

Frédéric Ozanam¹⁴³ gründete am 23. April 1833 mit sieben Studienkollegen der Pariser Universität Sorbonne die erste Vinzenzgemeinschaft im Pariser Vorort Bailly. Aufgrund der Erfahrungen während der großen Choleraepidemie 1832 mit über 20.000 Toten sollte die neue Gemeinschaft „nicht über Caritas (...) reden, sondern den Armen wirklich (...) helfen“ und, so der Generalrat der Vinzenzvereine in Paris am 14. Juli 1841, „erstens ihren Glauben durch die Übung eines christlichen Lebens ehren und zweitens auch in der Lage sind, die Armen in einer, wenn auch noch so geringen Weise unterstützen zu können.“¹⁴⁴ Ozanam sah die Prinzipien der französischen Revolution „Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit“ als zeitgemäße Übersetzungen des Geistes des Evangeliums und legte die Basis der katholischen Soziallehre. Vor Karl Marx kritisierte Ozanam die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen als Sklaverei: „Wenn der Meister den Arbeiter (...) als Instrument betrachtet, aus dem man zum geringst möglichen Preis so viel Arbeitskraft wie möglich ziehen muss, so ist dies Ausbeutung.“¹⁴⁵ Da dem Unrecht durch die traditionelle Einzelfallhilfe nicht

141 Clemens Brentano, Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- und Krankenpflege, 1831.

142 Siehe Abschnitt 2.5.2.6 – Pflegeorden und ambulante Krankenpflege, S. 45f.

143 Frédéric Ozanam (1813–53), Honorarprofessor für Handelsrecht in Lyon, 1844 Professor für vergleichende Literaturwissenschaft an der Sorbonne, 1846 Mitglied der Ehrenlegion, 1997 Seligsprechung.

144 B(enedikt) Widmann: Die erziehlische Aufgabe des St. Vinzenz-Vereins in: Charitas 1(1896), 8-August 1896, S. 168.

145 Zit. nach www.vincentdepaul.be (Stand: 23.11.11) .

beizukommen sei, forderte er 1840 einen sozialen Gesellschaftsvertrag und einen „naturgemäßen Lohn“ [Mindestlohn], der Existenz, Kindererziehung und Altersversorgung sicherstellen müsse. Auch die Beteiligung der Arbeitnehmer am Ertrag des Unternehmens gehörte zu seinen Forderungen.

An Ozanam knüpfte der Freiburger Professor Franz Joseph Ritter von Buss¹⁴⁶ an und wurde Wegbereiter für die katholische Soziallehre und die Caritasbewegung. Am 25. April 1837 forderte Buss in der 2. Kammer des Badischen Landtags in seiner Fabrikrede¹⁴⁷ elf Jahre vor dem Kommunistischen Manifest eine gesetzmäßige Ordnung der Arbeiterverhältnisse. Buss entwickelte ein Sozial- und Wirtschaftsprogramm, um die Verelendung der Arbeitermassen zu verhindern. Zu seinen Forderungen gehörten u.a. Hilfskassen mit Beiträgen der Arbeitgeber für Kranke und Unfallgeschädigte, Kündigungsfristen und maximal 14 Stunden Arbeitszeit, eine Beschränkung der Kinderarbeit, eine Fabrikaufsicht und eine Weiterbildung für Arbeiter. August Bebel lobte 1904 Buss, ihm bleibe „der Ruhm, als erster deutscher Parlamentarier für den Arbeitsschutz eingetreten zu sein.“¹⁴⁸

Um den Klerus für die soziale Arbeit zu gewinnen, übersetzte Buss das Werk von Joseph Marie Gérando „System der gesamten Armenpflege“ (Stuttgart 1843–46) und forderte 1844 unter dem Pseudonym „Éremites“ eine „organische Verbindung zwischen der Armenpflege der Kirche und des Staates“. Besonders kritisierte er, dass sich „die Privatarmenpflege (...) gegen allgemeine Anordnungen als (...) Hemmungen ihrer Freiheit wehre, die Staatsarmenpflege aber scheelsüchtig alles überwache, was nicht von ihr ausgeht und wähnt alles getan zu haben, wenn sie in runden Verordnungen ihre Ansichten und Wünsche verzeichnet hat.“¹⁴⁹

Buss forderte den Vorrang präventiver vor repressiven Maßnahmen, Trennung der wahren von der falschen Armut und die Verpflichtung des Armen, „seinen Rest von Arbeitskraft noch zu nutzen“, eine wissenschaftliche Fundierung der apostolischen Wohltätigkeit und die Organisation in Vereinen.¹⁵⁰ Der Klerus dürfe sich nicht auf die Seelsorge beschränken, sondern müsse sich auch seiner sozialen Verantwortung gerecht werden. Buss setzte sich für das Subsidiaritätsprinzip ein: „Was der Einzelne besorgen kann, soll er und nicht der Staat besorgen, und das, was ein Verein von Menschen zu beschaffen vermag, soll nicht der Staat, sondern ein

146 Prof. Franz Joseph Ritter von Buss (1803–78), 1833 ao. Professor und ab 1838 ord. Professor für Staats- und Bundesrecht bzw. ab 1844 für Kirchenrecht in Freiburg, 1837 Abgeordneter im Badischen Landtag, 1848/49 der Deutschen Nationalversammlung, 1848 Präsident des ersten Katholikentages, 1863 wegen seiner Verdienste um eine großdeutsche Lösung vom österreichischen Kaiser in den Ritterstand erhoben, 1874–77 Abgeordneter im Deutschen Reichstag. Siehe u.a. Julius Dorneich, Franz Josef Buß und die katholische Bewegung in Baden, Freiburg 1979 bzw. Franz Josef Stegmann (Hg.), Franz Joseph von Buß 1803–1878, Paderborn 1994.

147 Text der Fabrikrede www.erzbistum-freiburg.de als [fabrikrede.pdf](http://www.erzbistum-freiburg.de).

148 Zit. nach www.erzbistum-freiburg.de.

149 Éremites: Der Orden der Barmherzigen Schwestern, Schaffhausen 1844, S. 185

150 Éremites, S. 188

solcher Verein der Beteiligten bewirken.“¹⁵¹ Buss wurde damit zum „Verkünder eines modern gefassten Caritasprogramms“(Liese).¹⁵² Buss, Reichensperger, Beda Weber und Wilhelm Emanuel Freiherr von Ketteler¹⁵³ werteten die Pauperisierung als staatliches Versagen und bezeichneten die Sozialpolitik als Aufgabe der Kirche. So forderte Georg Ratzinger: „Für das kirchliche Leben und für die religiös-sittliche Hebung des Volkes, für den Klerus wie für den Laien, ist die Organisation einer freiwilligen Armenpflege von größter Wichtigkeit“¹⁵⁴ (...) Meine Vorschläge sind diktiert von dem Wunsche, dass dem unsere sittliche und materielle Lage bedrohenden Pauperismus entgegengearbeitet werde, sind diktiert von der Überzeugung, dass für die Armen weit besser gesorgt wird durch die Organisation der freiwilligen Armenpflege als durch angestrebte Erweiterung der gesetzlichen staatlichen.“¹⁵⁵

1840 entstand in Trier der erste Elisabethenverein, am 17. Mai 1845 in München der erste Vinzenzverein. Alle legten Wert auf die Seelsorge, um die „geistige Verwahrlosung“ bzw. „sittliche Gefährdung“ zu verhindern, erst danach ging es um tatkräftige Hilfe. 1866 erklärte der Vorsitzende des Frankfurter Vinzenzvereins Benedikt Widmann: „Die Vincentius- und Elisabethenvereine (...) wirken mit all ihrer Kraft dagegen, dass die christliche Armut zum heidnischen Proletariat werde“¹⁵⁶ und forderten Eingriffe in die Familie, um die familiären Erziehungsdefizite aufzuarbeiten: „Leider kommt es nur zu oft vor, dass trotz aller Sorge der gewissenhaftesten Lehrer und Erzieher schon in der Schulzeit bei den Kindern eine derartige Verwahrlosung eintritt, dass unbedingt der Antrag gestellt werden muss auf die Pflegschaft des einen oder anderen Kindes (...) Zwar können wir nicht sagen, dass dabei große Erfolge konstatiert werden können, wenn aber nur einzelne gerettet werden konnten, so war unser Zweck schon erfüllt.“¹⁵⁷

Besonders deutlich wird dies mit dem 1845 von Johann Gregor Breuer und Adolf Kolping in Elberfeld-Barmen gegründeten Gesellenverein. Kolping wandte sich im Sinne von Buss gegen die Trennung von religiösem und sozialem Leben und wies einen neuen Weg zur Lösung der sozialen Frage. Das Ziel des „Gesellenvaters“ war die Heranbildung tüchtiger Christen, die ihr Leben in Familie, Kirche, Beruf und Gesellschaft verant-

151 Franz Joseph Ritter von Buss, Die Aufgabe des katholischen Theils deutscher Nation in der Gegenwart oder der Katholische Verein Deutschlands, Regensburg 1851, S. 15.

152 Wilhelm Liese, Geschichte der Caritas, Bd. I, S. 333ff.

153 Wilhelm Emanuel von Ketteler (1811–1877), Studium Rechtswissenschaft Göttingen, danach Theologiestudium und 1844 Priesterweihe in Münster, 1844 Kaplan in Beckum, dann Pfarrer in Hopsten, 1848 Mitglied der Nationalversammlung in der Paulskirche, 1849 Probst der St. Hedwigkirche in Berlin, dann Bischof von Mainz

154 Georg Ratzinger, Geschichte der katholischen Armenpflege, München 2. Aufl. 1884, S. 591.

155 Ratzinger, Armenpflege, S. 589; aufgrund der zunehmenden Zahl von Bedürftigen stimmte Ratzinger aber 1895 zu, beide Fürsorgesysteme aufeinander abzustimmen (Georg Ratzinger, Zur Reform der Armenpflege in: Historische Blätter 115 (1895), S. 43).

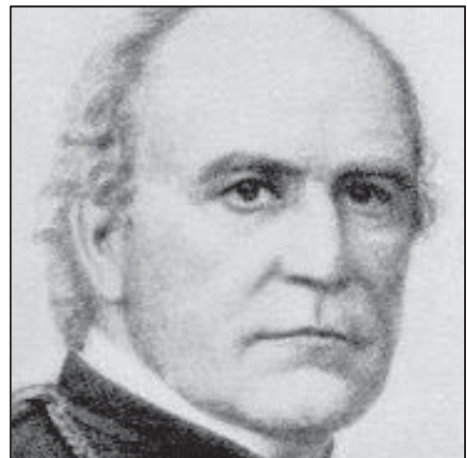
156 Widmann, Erziehliche Aufgabe in: Charitas 1(1896), S. 168.

157 Schreiben Örtl. Verwaltungsrat Vinzenzverein Frankfurt an Generalsekretär der Vinzenzvereine Deutschlands v. 16. 2. 1923 (SVK-Akte Frankfurt).

wortlich gestalten. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz bemühten sich die Gesellenvereine, den wandernden Handwerksgesellen ordentliche Unterkünfte zu gewähren und ihnen bei der Eingewöhnung in ihre neue Umwelt zu helfen. Nach dem Scheitern der Vormärzbewegung setzte die katholische Volksbewegung auf Vereine, um wie im Mittelalter Zielgruppen spezifisch betreuen zu können. Sie gewann Kleinbauern und Handwerker für sich, die in der Katholischen Bevölkerung gegenüber der Gesamtbevölkerung überrepräsentiert waren, und verbreiterte damit die politische Basis des Katholizismus. Während die katholischen Abgeordneten in der Paulskirche 1848 nur aus dem Bürgertum und dem Klerus gekommen waren, saßen nun in den Parlamenten trotz eines ungünstigen Wahlrechts auch katholische Arbeiter und Handwerker.

Nachdem Ferdinand Lassalle am 19. Mai 1863 in Frankfurt eine Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins gegründet hatte, wurde der Katholikentag im September 1863 in Frankfurt erstmals mit sozialistischen Ideen konfrontiert, die mit ihrem revolutionären Pathos in bürgerlich-konservativen Kreisen Umsturzängste hervorriefen. Frankfurt wurde „für den deutschen Katholizismus zu einer Plattform, wo die soziale Frage in ihrer stürmerisch aufbrechenden Problematik nicht mehr zu Ruhe kam.“¹⁵⁸ Walter Dirks meinte später: „Gerade von Frankfurt aus ist diese größere Aufgabe des Menschen und Christen eher und klarer gesehen und verkündigt worden als in den vorwiegend katholischen Bereichen Deutschlands.“¹⁵⁹

Ketteler hatte mit seiner Sozialen Rede auf dem Katholikentag 1848 in Mainz und den sechs Adventspredigten im Dezember 1848 seinen Ruf als „Arbeiterbischof“ begründet. In „Die Arbeiterfrage und das Christentum“ forderte er die Gründung von Arbeitervereinen, nachdem er bereits in seinem Bistum die Bildung von Gesellenvereinen stark gefördert hatte. Am 25. Juli 1869 formulierte Emanuel von Ketteler vor 10.000 Menschen in seiner Predigt auf der Liebfrauenheide bei Klein-Krotzenburg die „Magna Charta der christlichen Arbeiterbewegung“, in der u.a. ein Verbot der Fabrikarbeit von Frauen und Kindern, die Verkürzung der Arbeitszeit für gesundheitliche, geistige und religiöse Bedürfnisse, feste Ruhetage, der Schutz des Sonntags, ein umfassender Arbeitsschutz und eine am Wert der Arbeit orientierte Entlohnung gefordert und überparteiliche Gewerkschaftsorganisationen als Berufsverbände des Arbeiterstandes gefordert wurden.



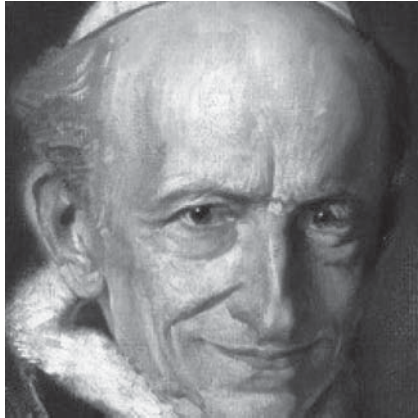
Wilhelm Emanuel Frhr. von Ketteler, Bischof von Mainz

1877 befürwortete Franz Hitze in „Die soziale Frage und die Bestrebungen zu ihrer Lösung“ den Vorschlag Ferdinand Lassalles zur Gründung

158 Josef Frank, 100 Jahre Caritas im Bistum Limburg, Limburg 1997, S. 5.

159 Walter Dirks, Die Bewegung der Laien in: Frankfurter Domfest 1953, Frankfurt 1953, S. 36.

von Arbeiter-Produktivgenossenschaften. Daraufhin entstanden katholische Arbeitervereine an Rhein und Ruhr sowie in Schlesien, die größer waren als die sozialistischen Arbeitervereine. Eine maßgebliche Rolle bei der Entstehung der christlichen Gewerkschaftsbewegung spielten Franz und Max Brandts, der 1872 in seinem Textilunternehmen in Mönchengladbach den ersten Betriebsrat eingeführt hatte.



Papst Leo XIII (Detail aus Lenbach-Gemälde)

In der ersten Sozialenzyklika „Rerum novarum“ vom 15. Mai 1891 fasste Papst Leo XIII die katholische Soziallehre zusammen und schlug einen Dritten Weg zwischen Liberalismus und Sozialismus vor. Entschieden wurde die Vergesellschaftung der Produktionsmittel und den Klassenkampf entschieden abgelehnt. Die Überführung des Einzelbesitzes in Allgemeinbesitz sei rechtswidrig und gegen die natürlichen Gesetze gerichtet, schade aber auch dem Arbeiter (RN 4,5). Im Anschluss an Thomas von Aquin sei Arbeit, Ehrgeiz und Fleiß auf den Erwerb von Eigentum und Sicherung des Lebensunterhalts ausgerichtet. Der Mensch habe nach getaner Arbeit ein Recht auf seinen Lohn und die damit erworbenen Güter. Eine Vergesellschaftung missachte den Eigentumsanspruch, der „dem Menschen von Natur zukommt.“ (RN 5) Die Familie sei als Gemeinwesen älter als der Staat und dürfe deshalb von diesem nicht abhängig (sein) und besitze die „gleichen Rechte wie die bürgerliche Gemeinschaft.“ (RN 10) Er kritisierte ausdrücklich die sozialistische Auffassung von Familie, die „der naturrechtlich-christlichen Eigentumslehre [widerspricht] und die Ruhe des Gemeinwesens stört (RN 12). Der zweite Teil befasste sich mit der Rolle von Kirche, Staat und Arbeiterorganisationen. Da die Kirche zuständig sei, „die Ordnung der menschlichen Gesellschaft mitzugestalten“¹⁶⁰, müsse die Religion als Grundlage dienen. Es werde keine absolute Gleichheit geben. Unterschiede seien naturgegeben und Arbeit bzw. Kapital müssten gemeinsam auskommen. Leo XIII sah es als „allerwichtigste Pflicht§ des Arbeitgebers an, „den Arbeitnehmer achten und ihn gerecht entlohnen. (RN 17). Staat und Gesellschaft müssten unter Wahrung der legitimen Rechte der Einzelpersonen und der Familie“ ganz besonders auf die Interessen der Kleinen und Schwachen Rücksicht nehmen“. (RN 29,36)¹⁶¹ Die katholische Soziallehre versteht seitdem unter Gerechtigkeit, die gesellschaftlichen Verhältnisse so zu verändern, dass ein harmonisches Zusammenleben aller ermöglicht wird.

160 Eberhard Welty: Die Sozialenzyklika Papst Johannes XXIII, Freiburg 1961, S. 15.

161 Paul Jostok, Rerum Novarum, Freiburg 1948, Abschnitte 29 bzw. 36.

3. ZWISCHEN GRÜNDERZEIT UND WELTKRIEG (1866–1916)

Gegen Ende des 19. Jh. wandelte sich Deutschland vom Agrarstaat zu einem einheitlichen Wirtschaftsraum mit stark industrialisierten Regionen (u.a. Rheinisch-Westfälisches Industrieviertel, Rhein-Main-Dreieck). Gleichzeitig nahm die Zahl der Arbeitsplätze rapide zu und Hunderttausende waren unterwegs, um Arbeit zu finden. Neben wandernden Handwerksgesellen (meist Zimmerleute) gab es Hausierer mit angemeldetem Gewerbe,¹⁶² aber auch eine große Zahl von Straßenmusikanten, Bettlern und Landstreichern. Dank der Eisenbahn konnte man Arbeitskräfte aus entfernt liegenden ländlichen Gebieten und im Ausland anwerben. 1903/04 gab es etwa 1,5 Mill. ausländische Arbeitnehmer in Deutschland, überwiegend aus Italien und dem europäischen Teil des Osmanischen Reiches (Mazedonien, Thrakien).

Viele Arbeitssuchende reisten ohne Arbeitsvertrag und Unterkunft an und waren auf Unterstützung angewiesen. Die meisten Kommunen waren aber weder materiell noch personell in der Lage, die notwendigen Hilfsmaßnahmen sicherzustellen und mussten mangels staatlicher Unterstützung auf private Sponsoren und caritative Organisationen zurückgreifen. Daher behielten sich die deutschen Staaten die Gewährung von Freizügigkeit oder die Kürzung der Armenunterstützung vor. Dies führte dazu, so Peukert, „dass sich jede schlechtbezahlte unsichere und vom Heimatort entfernte Lohnarbeit noch eher lohnte als die Inanspruchnahme der geringen Fürsorgeunterstützung“¹⁶³ und der passiven Proletarisierung durch Bevölkerungswachstum und Freisetzung ländlicher Armer kaum durch Wohlfahrt, sondern nur durch aktive Proletarisierung, also der Überführung dieser Überbevölkerung in den Status von industriell beschäftigten Lohnarbeitern begegnet werden“¹⁶⁴ konnte. Um diesen Prozess zu fördern, wurde der Wohnort an Stelle des Heimatortes zum Unterstützungsort und musste die ggf. notwendig werdende Armenunterstützung stellen.

Der Anteil der großstädtischen Bevölkerung stieg zwischen 1871 und 1913 von 5% auf 21% an, die Zahl der Großstädte mit mehr als 100.000 Einwohnern von acht auf 21. Städte und Gemeinden waren auf diesen Zustrom nicht vorbereitet. So gab es zu wenig geeignete Unterkünfte, die Wohnverhältnisse waren katastrophal und die Zahl der Hilfsbedürftigen nahm stark zu. Anfang des 20. Jh. lebten von 60,4 Mill. Deutschen nur noch 31,4 Mill. an ihrem Geburtsort. Ländliche Regionen wie Hunsrück, Eifel, Taunus und Westerwald blieben unterentwickelt und ihr soziales Verhalten war bis in die Mitte des 20. Jh. stark traditionsgeprägt.

Als Folge der wirtschaftlichen Entwicklung stiegen die Löhne bis zur Jahrhundertwende weiter an. Ein Arbeiter verdiente im Jahre 1900 durchschnittlich 834 Mk. Im Ruhrbergbau wurden 1.332 Mk und in der Bauindustrie 1.072 Mk pro Jahr verdient, während die Arbeiter und Arbeiterin-

162 Die Preußischen Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869 hob das Monopol des ortsansässigen Gewerbes auf und führte die Freizügigkeit für das ambulante Gewerbe ein.

163 Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 46.

164 Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 45.

nen in der Textilindustrie nur 594 Mk erhielten. Dennoch verbesserte sich die Situation nicht, da auch ein starker Preisanstieg zu verzeichnen war.

3.1 Frankfurt auf dem Weg zum Industriestandort

Nach der Annexion durch Preußen 1866 wurde die Rechtslage den Erfordernissen der Zeit angepasst und die Oberbürgermeister Daniel Heinrich Mumm von Schwarzenstein, Johannes von Miquel und Franz Adickes bauten die Stadt bis zur Jahrhundertwende zu einer wirtschaftlich prosperierenden Großstadt aus. Hunderttausende Arbeitsplätze wurden in der metallverarbeitenden Industrie (u.a. Adlerwerke, Metallgesellschaft), der chemischen und der Elektroindustrie geschaffen.

Miquel betrieb eine sozial orientierte Finanzpolitik, mit der gleichzeitig die Kanalisierung des Mains, der Neubau des Westhafens (1886) und der Bau des Hauptbahnhofs (1888) abgeschlossen werden konnte. Unter Adickes wurde weitere Anrainergemeinden eingemeindet, die Stadtentwicklung (Westend, Nordend und Ostend) vorangetrieben, das Ringstraßensystem und der Osthafen gebaut und die Wohnbedingungen der Arbeiter verbessert. Zwischen 1867 und 1900 wurde das Abwasserkanalnetz ausgebaut, das 226 km umfasste. So blieb man von der Cholera verschont, die in Hamburg 1892 noch 8.605 Tote forderte.

3.2 Anfänge der städtischen Armenfürsorge in Frankfurt

Aufgrund des Zuzugs überwiegend katholischer Arbeitnehmer aus den unterentwickelten traditionell geprägten Regionen Westerwald, Hunsrück und Mainfranken stieg die Bevölkerungszahl in Frankfurt von ca. 78.000 (1876) über 136.000 (1880) und 229.000 (1895) auf 414.000 (1910) an. Das preußische Gemeindeverfassungsgesetz 1866 führte die allgemeine Freizügigkeit ein und schaffte die freistädtische Abschottungspolitik ab, die sozial Schwache ausgeschlossen und das Bürgerrecht nur gegen eine hohe Summe oder bei Einheirat verliehen hatte.

Der ungebremste Zuzug stellte Frankfurt aber wie andere Industriestandorte vor große Probleme, da man darauf nicht vorbereitet war. Es gab ständig Bemühungen Wohnraum für die mittleren und unteren sozialen Schichten zu schaffen, und die gesundheitliche Situation zu verbessern. 1860 wurde die Frankfurter Gemeinnützige Baugesellschaft gegründet, um angesichts des Baubooms im späteren Nord- und Ostend Wohnraum für Arbeiter und ihre Familien zu schaffen. In die durch die Abwanderung frei gewordenen kleinen und einfachen innerstädtischen Wohnungen zogen die zuwandernden Arbeiter ein. Mit dem Ausbau der repräsentativen Innenstadt (Bahnhof, Kaiserstraße, Zeil, Zoo) ab Mitte der 80er Jahre verdrängte man die Arbeiterschaft in Siedlungen am Stadtrand oder nahe den Industriebetrieben. 1890 wurde die „Aktienbaugesellschaft für kleine Wohnungen“ gegründet und erstmals Kindergärten und –horte sowie Spielplätze eingeplant. Oberbürgermeister Adickes richtete 1891 das Wohnungsamt ein und verhinderte mit der „Frankfurter Zonenbauord-

nung“¹⁶⁵ die Entstehung von Slums.¹⁶⁶ 1896 gründete der evangelische Pfarrer Friedrich Naumann die Frankfurter Wohnungsgenossenschaft. Da die im städtischen Besitz befindlichen Flächen für den sozialen Wohnungsbau nicht mehr ausreichten, betrieb man die Eingemeindung der um Frankfurt herum gelegenen Gemeinden (u. a. Seckbach). Nach 1902 entstanden durch die Hellerhof AG weitere Siedlungen, wie Hellerhof, Eckenheim, Dornbusch und Unterliederbach).

3.2.1 Armenordnung vom 1. April 1883

Da Preußen der privaten Fürsorge freie Hand ließ, solange nicht staatspolitische Zielsetzungen betroffen zu sein schienen, waren Kommunen wie Frankfurt auf sich gestellt und mussten den speziellen Anforderungen entsprechend neue Arbeitsbereiche entwickeln, wie Jugendfürsorge, Familienfürsorge und Gefangenenfürsorge. Bis zum Weltkrieg erfolgte eine Neuordnung des Vormundschaftswesens, die Einführung von Jugendämtern und -gerichten, die Ausdifferenzierung der in der Jugendwohlfahrt tätigen Verbände und die Aufnahme verbandlicher und staatlicher Jugendarbeit.¹⁶⁷

Mit der Einführung preußischen Rechts konnten ortsfremde Bedürftige auch nicht mehr aus- oder abgewiesen, sondern mussten unterstützt werden. Die Polizeisektion als Armenbehörde entschied, wer gegen Entgelt die Personen ohne Unterstützungsanspruch gegen eine der Armenkassen aufnehmen sollte. Polizeisektion und mildtätige Stiftungen arbeiteten aber eher gegen- statt miteinander.

Mit Unterstützung der SPD, der liberalen Fortschrittspartei Friedrich Naumanns, dem Geschäftsführer der Centrale für private Fürsorge Christian Jasper Klumker¹⁶⁸ und zahlreicher jüdischen Mäzene, ehrenamtlich tätigen Bürgern und der konfessionellen Vereine reformierte Stadtrat Karl Flesch die Armenpflege in Frankfurt grundlegend.

Am 1. April 1883 wurde eine Armenordnung erlassen und das Städtische Armenamt¹⁶⁹ als Nachfolger des Allgemeinen Armenkastens geschaffen, das mit 367 Armenpflägern in 15 Stadtdistrikten die Armen be-



Stadtrat Karl Flesch – © Winkelmann

165 Außenbezirke wurden als Wohn-, Fabrik- und Mischgebiete ausgewiesen und durch Auflagen die Entstehung von Mietskasernen verhindert.

166 Klötzer, S. 252f.

167 Peukert, Sozialdisziplinierung, S. 48f.

168 Prof. Dr. Christian Jasper Klumker (1868–1942), Studium ev. Theologie, Philosophie und Nationalökonomie in Leipzig, Erlangen und Göttingen, 1897 Promotion und Tätigkeit am Institut für Gemeinwohl Frankfurt, 1899 Geschäftsführer Centrale für private Fürsorge, 1903 Geschäftsführer Institut für Gemeinwohl, 1920 Professor für Fürsorgewesen und Sozialpädagogik Universität Frankfurt, 1934 emeritiert.

169 Am 1. Juli 1900 wurde es in „Waisen- und Armenamt“, am 1. Oktober 1918 in Wohlfahrtsamt umbenannt. Am 5. April 1928 wurde es mit dem Jugendamt zum Wohlfahrtsamt zusammengeschlossen.

treute. Seine Nachfolger, der spätere Nürnberger Oberbürgermeister Hermann Luppe (bis 1922) und Stadtrat Peter Schlotter (bis 1933), setzten sein Werk fort.

Obgleich aufgrund der stark gestiegenen Preise ein Reallohnverlust zu verzeichnen war, war die Zahl der Fürsorgeempfänger in Frankfurt vor dem ersten Weltkrieg nicht hoch. 1913 wurde von der Stadt nur in 3.344 Fällen eine laufende Unterstützung bewilligt. Meist waren es Einzelpersonen oder Familien, die aufgrund von Krankheit, Alter oder Kinderreichtum in Not geraten waren. Dazu kamen bankrotte Kleingewerbetreibende, Witwen mit Kindern sowie verlassene Frauen. Max Michel¹⁷⁰ betonte, dass die Zahl derjenigen, „die infolge eigenen Verschuldens oder asozialen Verhaltens in die Fürsorge gekommen waren, (keinen) wesentlichen Prozentsatz ausmachten.“ Er schätzte die Zahl der Bedürftigen in Frankfurt, inkl. derjenigen, die keine Ansprüche geltend machen konnten, auf etwa 15.000 Personen bei einer Gesamtbevölkerung von ca. 414.000.¹⁷¹

3.2.2 Kommunale Arbeitsnachweisstelle

Frankfurt gehörte zwischen 1866 und 1910 zu den europäischen Städten mit dem größten Bevölkerungszuwachs. Da die Zahl der Zuwanderer stärker stieg als die der Arbeitsplätze, nahm auch die Zahl der Erwerbs- und Wohnungslosen stark zu. Nach der Aufhebung der unter Dalberg eingerichteten Arbeitsvermittlung waren ab 1817 zahlreiche private, aber nicht immer seriöse, Gesinde- und Stellenvermittler entstanden. Gewerkschaften, Innungen, Gewerbe- und Fabrikantenvereine sowie gemeinnützige Vereine richteten daher bis 1894 selbst 75 Arbeitsvermittlungsbüros ein, da die von Karl Flesch im April 1890 geforderte kommunale Arbeitsnachweisstelle erst am 1. Mai 1895 eingerichtet wurde.

1913/14 baute Flesch die Arbeitsnachweisstelle zu einer städtischen Arbeitsvermittlungsstelle aus und führte eine Erwerbslosenunterstützung ein, die nicht als Armenunterstützung anzusehen war. Als Unterstützungssatz wurden für Ledige 0,70 Mk und für Verheiratete bis zu 1,50 Mk gewährt, die aber wegfielen, wenn Erwerblose aus anderen Quellen mindestens 2 Mk erhielten.¹⁷² 1899/1900 wurden zwei Lehrlingsheime für 46 Jungen in der Langestraße 16 und in der Bleichstraße 12 eingerichtet, während Mädchen in Familien untergebracht wurden.

3.3 Katholische Armenfürsorge zwischen 1866 und 1916

Mit der Zuwanderung von Zehntausenden Katholiken aus dem Westerwald, dem Taunus, dem Hunsrück und aus Mainfranken wandelte sich auch die Struktur der katholischen Gemeinde in Frankfurt. Der Nachfolger Bedas, Eugen Theodor Thissen (1858–69)¹⁷³ war aufgrund seiner Erfah-

170 Michel, Max (1888–1941), 1914 Eintritt Stadtverwaltung, 1922 Magistratskommissar Wohnungsamt, 1927 Kulturstadtrat, 1933 entlassen, 1938 Emigration in die USA.

171 Michel, S. 170f.

172 Frankfurter Wohlfahrtsblätter 22(1919) v. 1.7.1919, S. 2f.

173 Eugen Theodor Thissen (1813–77), 1837 Priesterweihe, 1838–42 Kaplan Kornelismünster, 1842–47 Lehrer in Jülich, 1847–58 Pfarrer in St. Jakob in St. Georgen

rungen als Pfarrer an St. Georg¹⁷⁴ in Köln mit den Problemen der einfachen Leute mehr vertraut als seine Vorgänger. Für Thissen gab es in Frankfurt im Vergleich zu Köln noch „keine eigentliche Armut“.¹⁷⁵ Nach rheinischem Vorbild forcierte er die Gründung katholischer Vereine, u.a. wandelte er am 16. März 1859 den Marienverein in einen Elisabethenverein um, gründete 1862 den „Katholischen Gesellenverein“, 1865 den „Verein für gute Dienstboten“ und 1866 den „Christlichen Verein Junger Kaufleute“.

Thissen setzte sich erfolgreich dafür ein, vom 21.-24. September 1863 den ersten Katholikentag in einer protestantischen Stadt durchzuführen. Mit dem Frankfurter Katholikentag setzte, so Schatz, „die Wende vom „elitären“, der Geistigkeit der Romantik und der großdeutschen Idee verhafteten Frankfurter Katholizismus zum Massenkatholizismus“ ein.¹⁷⁶ Das Gros der katholischen Bevölkerung hatte nur ein niedriges Bildungsniveau, da nur wenige katholische Schüler höhere Schulen besuchten. 1889 waren von den 38 Frankfurter Schulen vier protestantisch und acht katholisch. 60% der katholischen Kinder besuchten eine staatliche Simultanschule. Es gab keine weiterführende katholische Schule, da alle Versuche Thissens zur Errichtung des im 1803 zugesicherten Gymnasiums gescheitert waren.



Eugen Theodor Thissen

Auch sein Nachfolger Ernst Franz August Münzenberger¹⁷⁷ ging keinem Konflikt aus dem Weg. Mit Andreas Niedermayer, Kaplan an Deutschorden, hatte er 1871 die Herausgabe des katholischen „Frankfurter Volksblatt“¹⁷⁸

und Sekretär des Dombau-Vereins Köln, 1858–69 Stadtpfarrer in Frankfurt. Als Abgeordneter im Preußischen Landtag (1852–58, 1870–73, 1873–75) bzw. 1867–70 im Parlament des Norddeutschen Bundes kämpfte er für den Erhalt der katholischen Schulen und vergeblich für die Einrichtung des im Reichsdeputationshauptschluss zugesicherten Gymnasiums. 1874 übernahm er das Limburger Priesterseminar, das 1875 im Kulturkampf geschlossen wurde.

174 Die St. Jakobskirche wurde 1823 wie die dazu gehörige Jakobusherberge niedergelegt. Die Pfarrei hieß lange St. Jakob in St. Georgen, heute nur noch St. Georg

175 zit. nach Festrede zur 50jährigen Jubelfeier des Frankfurter Elisabethenvereins v. 19.11.1909 (DAF-IV. 15.B).

176 Schatz, S. 149.

177 Ernst Franz August Münzenberger (1833–90), Studium in Münster, Tübingen und Bonn, 1856 Priesterweihe, bis 1860 Kaplan in Essen-Kettwig, dann Hausgeistlicher im Mutterhaus der Dernbacher Schwestern, 1862–68 Kaplan Düsseldorf, 1868 Subregens und Regens am Priesterseminar, 1870/71 Stadtpfarrer in Frankfurt; aufgrund seines politischen Engagements wurde Münzenberger 1884 von der Bischofsliste für Limburg gestrichen und 1886 Bf. Karl Klein gewählt. Er engagierte sich für die Rettung mittelalterlicher Altäre und veröffentlichte „Zur Kenntnis und Würdigung der mittelalterlichen Altäre Deutschlands. Ein Beitrag zur vaterländischen Kunst, Bd. I, 1885; Bd. II (fortgesetzt von Stefan Beissel S.J.) 1905; Bd. I und II.

178 1881 Sonntagsbeilage der „Frankfurter Volkszeitung“ und 1895 Tageszeitung.



Ernst August Münzenberger

unter Chefredakteur Anton Heil angeregt und damit ein politisches Forum für die Frankfurter Katholiken geschaffen. Zusammen mit dem „Katholischen Männerverein“ (1870)¹⁷⁹ und dem „Katholischen Kaufmännischen Verein“ (1878) sowie den „Jugendvereinen gegen die Gefahren der Großstadt“ (1880) sorgte er dafür, dass die katholische Bevölkerung Frankfurts während des Kulturkampfes enger zusammenrückte.¹⁸⁰ Karl Marx erwähnt in einem Brief an Engels am 21. August 1875 einen „katholischen Pfaffen (von) weltmännischem Aussehen“ (Münzenberger) mit dem er auf einer Bahnreise von

Köln nach Frankfurt unterwegs war. Auf seine Frage nach dem gerade begonnen Kulturkampf antwortete Münzenberger: „Unsere Freiheit im Deutschen Reich ist so groß, dass man über den Kulturkampf englisch kauderwelschen muss.“¹⁸¹ Auch während des Frankfurter Katholikentags vom 11.-14. September 1882, bei dem Anton Maria Steinle als einer der Vizepräsidenten berufen wurde, zeigte man Flagge. Es ist daher nicht überraschend, dass er von der preußischen Regierung von der Berufungsliste für die Limburger Bischofswahl 1884 gestrichen wurde.



Gerhard Heil

In Frankfurt bestand nur die Dompfarrei/St. Bartholomäus, die personell nicht gut ausgestattet war, obwohl die Katholikenzahl ständig zunahm. So gab es bis 1881 nur vierzehn bzw. 1897 siebzehn Priester für 72.000 Katholiken.¹⁸² U.a. war Lorenz Werthmann Kaplan in der Dompfarrei. Münzenberger beschränkte sich nicht auf das Frankfurt, sondern richtete Missionsstationen in den noch nicht eingemeindeten industriell geprägten Städten Bornheim (1877/1899 Pfarrei), Niederrad und Oberrad (1900 Pfarrei) sowie in den zum Bistum Fulda gehörenden Fechenheim und St. Elisabeth Bockenheim ein.¹⁸³

-
- 179 Später entstanden katholische Männervereine im Westend, im Ostend und in Sachsenhausen.
 180 Schatz, S. 205.
 181 Schreiben Marx an Engels v. 25.8.1875 (Marx-Engels-Werke, Ostberlin 1956–68, Bd. 34, S.8–9).
 182 Schatz, S. 203.
 183 Nach 1900 wurden aus der Dompfarrei die Pfarreien St. Antonius (1900), St. Gallus (1902), St. Bernhard (1907), Allerheiligen (1914) und St. Bonifatius/Sachsenhausen ausgegliedert, die sich mit der Dompfarrei 1922 zum „Gesamtverband der katholischen Gemeinden im ehemaligen Stadtbereich der vormals Freien Reichsstadt Frankfurt am Main“ zusammenschlossen. 1922 wurde St. Bonifatius von Deutsch Orden, 1925 Heilig Geist von Allerheiligen und 1929 Heilig Kreuz von St. Josef Bornheim abgetrennt.

Dem Frankfurter Katholizismus gelang es aber bis weit in die 50er Jahre des 20. Jh. nicht, „aus der Minoritätssituation herauszukommen.“ (Schatz) Katholiken stellten lange Zeit ein Drittel der Bevölkerung (Katholiken 68.904, Protestanten 138.753, Juden 19.488), gehörten aber meist zur sozialen Unterschicht und erreichten aufgrund des besitzorientierten Frankfurter Wahlrechts¹⁸⁴ und entgegen dem Grundsatz „ein Schwarzer gehört nicht aufs Rathaus“ erst 1904 mit Gerhard Heil einen Sitz für die Zentrumsparterie in der Stadtverordnetenversammlung.¹⁸⁵

3.3.1 Preußischer Kulturkampf gegen den Katholizismus

Nach der Reichsgründung 1871 nahm der nationalliberale preußische Kultusminister Adalbert Falk den päpstlichen Syllabus von 1864 bzw. das Unfehlbarkeitsdogma des ersten Vatikanischen Konzils 1870 zum Anlass, gegen die römisch-katholische Kirche als „Reichsfeind“ des preußisch-deutschen Kaisertums vorzugehen. Zunächst wurde die katholische Abteilung im Kultusministerium entmachtet, ab Dezember 1871 mit dem „Kanzelparagraph“ verboten, von der Kanzel staatliches Handeln zu kommentieren, im März 1872 die Konfessionsschulen der Schulaufsicht unterstellt, de facto aber nur auf die katholischen angewendet und polnischsprachiger Unterricht der katholischen Kinder in den Provinzen Posen und Westpreußen untersagt. Das Preußische Kultusministerium verfügte am 15. Juni 1872, dass alle „Mitglieder einer geistlichen Congregation oder eines geistlichen Ordens in Zukunft als Lehrer und Lehrerinnen an öffentlichen Schulen nicht mehr zuzulassen oder zu bestätigen sind“¹⁸⁶ und verbot am 4. Juli 1872 den Jesuitenorden. Nachdem mit den Maigesetzen in die katholische Priesterausbildung eingegriffen und die Priesterseminare in Preußen geschlossen wurden, studierten viele angehende Priester in Rom. Sie mussten aber mit dem Kulturexamen eine staatliche Prüfung ablegen. Bischöfe hatten Neubesetzungen von Pfarrstellen anzuzeigen, die Freizügigkeit und Bürgerrechte der Geistlichen wurden beschränkt. Mit den Kirchenartikeln der preußischen Verfassung wurden die kirchliche Autonomie und die paritätische Behandlung beider Konfessionen aufgehoben. Außerdem wurde die Zivilehe eingeführt und damit der lange Streit über die Mischehe einseitig beendet. Mit dem Klostersgesetz vom 31. Mai 1875 wurden alle Orden und Kongregationen mit Ausnahme der Krankenpflegeorden aus Preußen ausgewiesen,¹⁸⁷ da für diese kein staatlicher Ersatz ge-

184 Wahlberechtigt waren nur volljährige und rechtsfähige Frankfurter Bürger mit preußischer Staatsangehörigkeit, die im Besitz eines eigenen Hausstands waren und entweder ein Wohnhaus in der Stadt besaßen oder ein stehendes Gewerbe mit wenigstens zwei Gehilfen betrieben oder ein Jahreseinkommen von mind. 700 Gulden bzw. 1200 Mark bezogen. 1893 gab es zwar 44.000 Wahlberechtigte für den Reichstag, aber nur 14177 kommunale Wahlberechtigte.

185 Schatz, S. 206f.

186 August Giebe, Verordnungen, betreffend das gesamte Volksschulwesen in Preußen mit besonderer Berücksichtigung des Regierungs-Bezirks Düsseldorf, Düsseldorf 1875, 2, S. 43f.

187 Alle geistlichen Schulschwestern wurden durch weltliche Lehrerinnen ersetzt, ein großer Teil der katholischen Privatschulen wurde ersatzlos aufgelöst. So verließen die Englischen Fräulein Frankfurt, einige Schwestern führten in Zivil die Schule weiter, die am 27.9.1879 von den Ursulinen übernommen wurde. Das St. Ursula-

schaffen werden konnte. Die Ordensniederlassungen der Dernbacher Schwestern und der Aachener Franziskanerinnen wurden staatlicher Aufsicht unterstellt, Novizen durften nur mit Zustimmung des Oberpräsidenten aufgenommen werden, dem jede personelle Veränderung in den Niederlassungen anzuzeigen war.¹⁸⁸ Die Barmherzigen Brüder mussten in Wiesbaden, Höchst und Hadamar den Küsterdienst aufgeben, den sie neben ihrer Pflegearbeit versahen. Im Brotkorbgesetz wurden 1875 alle Zahlungen an die Kirche und ihre Geistlichen aus den im Reichsdeputationshauptschluss säkularisierten Gütern untersagt. 1878 amtierten nur noch drei von zwölf Bischöfen in Preußen, ein Viertel der Pfarreien war unbesetzt, 296 Klöster waren aufgelöst und über 4.000 Mönche und Nonnen vertrieben worden.

Nach der Ablösung von Kultusminister Falk im Herbst 1879 und der Wahl Papst Leo XIII im Februar 1880 bemühte sich Bismarck um die Wiederannäherung an die katholische Kirche, um eine außenpolitische Isolierung zu verhindern. Während Papst Leo XIII die Lage der katholischen Kirche im überwiegend protestantischen Deutschland sichern wollte, musste Bismarck auch feststellen, dass auf die kirchlichen Einrichtungen nicht verzichtet werden konnte. So wurden im 1. Milderungsgesetz vom 14. Juli 1880 Ordensniederlassungen für Krankenpflege, die Unterweisung nicht schulpflichtiger Kinder und die Betreuung von „Blinden, Taube, Stumme, Idioten, sowie (...) gefallenen Frauenspersonen“ zugelassen.¹⁸⁹

Nachdem die SPD trotz der Sozialistengesetze zur stärksten Reichstagsfraktion geworden war und die Nationalliberalen verloren hatten, lenkte Bismarck ein. Im 1. Friedensgesetz vom 21. Mai 1886 wurde das Kulturexamen aufgehoben, sowie „Pflege und Leitung in Waisenanstalten, Armen- und Pfründnerhäusern, Rettungsanstalten, Asylen und Schutzanstalten für sittlich gefährdete Personen, Arbeiterkolonien, Verpflegungsanstalten, Arbeiterherbergen und Mägdhäusern (...) [sowie] die Leitung und Unterweisung in Haushaltungsschulen und Handarbeitsschulen für Kinder in nichtschulpflichtigem Alter als Nebentätigkeit der ausschließlich Kranken pflegenden Orden und ordensähnlichen Kongregationen (zugelassen)“.¹⁹⁰

Kloster am Unterweg 6–16 wurde 1889 zum Mutterhaus der Ursulinen im Bistum Limburg. 1894 wurde eine neue „Marienschule“ eingerichtet, die 1940 aufgelöst wurde.

188 Paul Hinschius, Die Preußische Kirchengesetze der Jahre 1874 und 1875 nebst dem Reichsgesetze vom 4. Mai 1874 mit Einleitung und Kommentar, Berlin 1875, S. 94ff.

189 Paul Hinschius, Das Preußische Kirchengesetz vom 14. Juli 1880 nebst den Gesetzen vom 7. Juni 1876 und 13. Februar 1878 mit Kommentar. Nachtragsheft zu den Kommentaren der preußischen Kirchengesetze der Jahre 1873, 1874 und 1875, Berlin 1881, S. 28.

190 Paul Hinschius, Das Preußische Kirchengesetz betreffend Abänderungen der kirchenpolitischen Gesetze vom 21. Mai 1886, Berlin 1886, S. 71ff.

Daraufhin erklärte Papst Leo XIII 1887 den Konflikt mit Preußen für beendet. Ein Jahr darauf wurden im 2. Friedensgesetz vom 29. April 1887 alle Orden und Kongregationen wieder zugelassen, die sich mit der Aushilfe in der Seelsorge, der christlichen Nächstenliebe, „dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend in höheren Mädchenschulen und gleichartigen Erziehungsanstalten“ befassten. Der Unterricht von Ordensleuten in Elementarschulen blieb aber ebenso verboten wie bis 1917 das Verbot der Jesuiten.¹⁹¹ Alle Ordensniederlassungen blieben weiter genehmigungspflichtig. Die staatliche Schulaufsicht (in Nordrhein-Westfalen bis 1990), der Kanzelparagraph (bis 1953) und die Zivilehe blieben bestehen.



Politikschach zwischen Bismarck und Leo XIII (Satirezeitschrift „Kladderadatsch“)

3.3.2 Katholische Armenanstalt

Die „Katholische Armenanstalt“ und das „Stipendium pauperum“ bestanden nach der preußischen Annexion bis zum Beginn des Kulturkampfes weiter. Mit dem am 9. April 1873 neu formulierten Art. 15 der preußischen Verfassung wurde die Selbständigkeit aller kirchlichen Stiftungen und der Besitz ihrer Anstalten, Stiftungen und Fonds für „Kultus-Unterrichts- und Wohltätigkeitszwecke“ bestätigt, diese aber unter staatliche Aufsicht gestellt. Mit dem preußischen Gesetz über die Vermögensverwaltung der Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 wurden für die Pfarrgemeinden Kirchenvorstände und Gemeindevertretungen eingeführt, die an Stelle des Pfarrers für die Verwaltung des Pfarrvermögens zuständig wurden.¹⁹² Der Kirchenvorstand übertrug am 23. November 1875 der Katholische Armenanstalt¹⁹³ die Verwaltung des Armenvermögens der Gemeinde mit den Erträgen der dafür durchgeführten Kollekten, um Arme, Kranke und Verwahrloste in bestehenden und künftig zu schaffenden Einrichtungen zu betreuen.¹⁹⁴

Die Administration bestand aus dem Dompfarrer als ständigem Mitglied, je zwei auf die Dauer ihrer Amtszeit gewählten Deputierten des Kirchenvorstandes bzw. der Gemeindevertretung und drei weiteren Mitgliedern, davon ein Vertreter der Pfarrgeistlichkeit und zwei auf sechs Jahre durch den Kirchenvorstand gewählte Vertreter der Pfarrgemeinde, die weder dem Kirchenvorstand noch der Gemeindevertretung angehörten. Aus

191 Am 30.10.1919 wurde eine Niederlassung genehmigt und am 25.10.1926 die „Philosophisch-Theologische Lehranstalt (Hochschule St. Georgen)“ eingeweiht.

192 Werthmann, Caritasbewegung, S. 73–75.

193 Protokollauszug des Kirchenvorstandes der katholischen Gemeinde v. 23.11.1875 bzw. 30.11.1875 (DAF-IV. 15.A).

194 Statut Verwaltung der Kath. Armenanstalt v. 23.11.1875, §1 und 2 (DAF-IV. 15.A).

den beiden Deputierten des Kirchenvorstandes wählte die Administration ihren Vorsitzenden und Stellvertreter. Die Arbeit wurde vom Schaffner (Rendant) des Kirchenvorstandes überwacht und als Hilfskraft der Kirchendiener eingebunden. Der Kirchenvorstand behielt sich ein Genehmigungsrecht für alle Maßnahmen vor.¹⁹⁵ Jeweils im Oktober wurde ein Rechenschaftsbericht über das vom 1. April bis 31. März laufende Geschäftsjahr über Einnahmen und die Mittelverwendung vorgelegt und in gedruckter Form veröffentlicht. Nach der Einrichtung der selbständigen Seelsorgebezirke wurde die Administration durch die jeweiligen Geistlichen sowie drei auf sechs Jahre gewählte Frauen ergänzt, die durch den Kirchenvorstand aus den caritativen Vereinen ausgewählt werden sollten. Wann erstmals „von dem Kirchenvorstande ein Geschäftsführer nebst den erforderlichen Hilfskräften zur Verfügung gestellt [wurde], die aus den Mitteln der Armenanstalt zu besolden sind“, ¹⁹⁶ ist nicht feststellbar. Es ist zu vermuten, dass dies erst nach der Gründung des CV erfolgte. Der Kirchenvorstand behielt sich die Genehmigung für die von der Administration festzusetzende Instruktion für den Geschäftsführer der katholischen Armenanstalt vor. Geschäftsführer wie Sekretariatskräfte wurden aus den Mitteln der Armenanstalt besoldet.¹⁹⁷

Diskussionen gab es immer wieder mit den Dernbacher Schwestern über erhaltene Spenden. Da die Armenanstalt alle Kosten der ambulanten Betreuung trug, bestand die katholische Gemeinde darauf, dass alle Geldspenden¹⁹⁸ der Armenanstalt direkt zugutekommen und alle Sachspenden von den Schwestern, soweit notwendig für den eigenen Bedarf und sonst für die Bedürftigen verwendet werden sollten. Die Gemeinde erstattete nur dem Dernbach feste Beiträge für die eingesetzten Schwestern. Über diese Bevorzugung gab es 1883 sogar einen Streit im Gemeindevorstand, dessen Ausgang aber nicht festgestellt werden konnte.¹⁹⁹

3.3.3 Pflegeorden

Mit der zunehmenden katholischen Bevölkerung stieg auch der Bedarf an ambulanter Pflege an und stellte die die Vinzenz- und Elisabethenvereine vor eine unlösbare Aufgabe. Thissen und Münzenberger bemühten sich daher um Niederlassungen der Pflegeorden und die Gründung weiterer Vinzenz- und Elisabethenvereine, die gemeinsam die zunehmenden Aufgaben bewältigen sollten. Während des Deutsch-Französischen Krieges gewann Thissen 22 Katharinenschwestern aus Braunsberg/Ostpreußen²⁰⁰

195 Statut Armenanstalt v. 23.11.1875, § 2 III (DAF-IV. 15.A).

196 Statut Armenanstalt, ohne Datum, § 2 (ACVF-1021).

197 Statut Armenanstalt, ohne Datum, § 2 III (ACVF-1021).

198 1868/69 wurden der Frankfurter Niederlassung österreichische Staatspapiere im Wert von 1.000 Gulden gestiftet.

199 Einige Mittheilungen über die Begründung und den gegenwärtigen Stand der Frankfurter Niederlassung der barmherzigen Schwestern zu Dernbach, Frankfurt 1883 (DAL-118/E2).

200 Regina Prothmann gründete 1571 in Braunsberg/Ostpreußen die „Schwestern von der hl. Jungfrau und Märtyrin Katharina“, die in Ostpreußen und Litauen caritative und seelsorgliche Aufgaben wahrnahmen. Während ein Teil der Schwestern 1945 in Braunsberg blieb, gründete der andere in Münster ein neues Mutterhaus.

für das Lazarett in der Halle der Landwirtschaftsausstellung (Ostendstraße) sowie 10 weitere für das Lazarett im Schloss Philippsruhe bei Hanau, in denen zwischen 120 und 280 Verwundete betreut wurden. Nach Kriegsende kehrten sie in ihre Heimat zurück.

Zusätzlich zu den Dernbacher Schwestern bemühte sich Münzenberger um Aachener Franziskanerinnen,²⁰¹ die er aufgrund seiner Herkunft aus Düsseldorf bereits kannte und sie für geeigneter hielt als die vom Lande stammenden Dernbacher Schwestern. In einem Brief an das Bischöfliche Ordinariat in Limburg schrieb er: „Schon in der ersten Zeit meiner hiesigen Wirksamkeit erkannte ich, dass die hier vorhandenen Kräfte zur katholischen Krankenpflege durchaus unzureichend sind. Wohl haben wir in (...) Frankfurt (...) Dienstmägde Jesu Christi und kann ich mich über ihr Wirken nur auf das Anerkennendste aussprechen. Indessen reichen bei weitem die Kräfte nicht aus, für die an sie erhobenen Anforderungen (...) gerade die arme Klasse unserer Bevölkerung wird bei weitem am wenigsten des Segens solcher Pflege und christlicher Barmherzigkeit teilhaftig (...). Von den Armen Franziskanerinnen ist er dadurch gesichert, dass sie statutengemäß an Orten, wo andere Schwestern neben ihnen wirken, nur die Pflege armer Kranker übernehmen dürfen.“

Kurz vor Beginn des Kulturkampfes am 1. Juni 1875 erreichte Münzenberger bei Franziska Schervier die Entsendung von drei Schwestern. Diese war aber gefährdet, da Franziska Schervier²⁰² nach Amerika auswandern wollte, „weil bei der jetzigen Lage der Dinge (...) unser Bleiben in Preußen wahrscheinlich unmöglich gemacht wird.“ Münzenberger setzte sich aber mit dem Hinweis durch, da die Auswanderung noch nicht feststehe, könne man die Niederlassung eröffnen und man habe dann nur eine Niederlassung mehr zu schließen.“²⁰³ Da Franziska Schervier auf einer Klausur bestand, erwarben die Geschwister Wolz auf Anregung Münzenbergers das Haus Lange Straße 12 mitten im jüdischen Viertel.²⁰⁴ Während das Vorderhaus überwiegend von jüdischen Familien bewohnt war, wurden neben dem Speicher im Hinterhaus zwei Zimmer als Refektorium/Ansprechzimmer bzw. als Schlafrum und Kapelle mit abgetrennten Schlafzellen genutzt. Nach der bischöflichen Genehmigung am 19. April 1875



Franziska Schervier
© Schervier Altenhilfe

201 Aachener Kongregation der Armen Schwestern vom heiligen Franziskus.

202 Franziska Schervier (1819–76), Tochter eines Aachener Nadelfabrikanten, gründete Pfingsten 1845 in Aachen die Genossenschaft der Armen Schwestern des hl. Franziskus, die 1851 durch den Kölner Erzbischof, Johannes Kardinal von Geissel, anerkannt wurde. Franziska Schervier wurde am 28.4.1974 seliggesprochen, das Heiligsprechungsverfahren wurde am 13.6.2019 negativ beendet.

203 Zit. nach <https://schervier-altenhilfe.de/frankfurt/franziska-schervier/senioren-pflegeheim/geschichte.html> (Stand: 15.7.2019).

204 Das Haus ging 1888 in den Besitz der Domgemeinde, 1948 in den der Genossenschaft über.

nahmen diese am 25. Mai 1875 ihre Arbeit auf²⁰⁵ und leisteten bereits im ersten Jahr über 400 Nachtwachen. 1876 wurde die Zahl der Schwestern auf sechs aufgestockt. Da sich die Franziskanerinnen vermutlich auch um ihre jüdischen Nachbarn kümmerten, sollten diese zumindest bis zur Machtergreifung die Ambulanzstation sehr stark in Anspruch nehmen.²⁰⁶

1877 wurde die Niederlassung durch die preußische Verwaltung aufgehoben, Münzenberger setzte aber die Rücknahme des Erlasses und bei der Ordensleitung den Verbleib in Frankfurt durch.²⁰⁷ Ab 1881 übernahm man weitere Wohnungen, richtete 1883 ein Wohnheim ein und engagierte sich auch im Mädchenschutz.²⁰⁸ Insgesamt sollen über tausend Hausangestellte und junge Frauen dort untergebracht worden sein. Außerdem wurde ein kleines Altersheim eingerichtet. 1917/18 wurde das Haus zum Weiher hin, 1931 das Haus auf der anderen Seite erworben. Alle Gebäude wurden immer wieder renoviert und erweitert. Durch das Schleifen der ehemaligen Stadtbefestigung konnten weitere Freiflächen genutzt werden. In Anlehnung an das gegenüber gelegene Heilig-Geist-Spital wählte Münzenberger den Namen Hl. Geist-Kloster.

3.3.4 Vinzenz- und Elisabethenvereine zwischen Kulturkampf und Weltkrieg

Da mit dem Brotkorbgesetz 1875 die Krankenpflegeorden nur noch eingeschränkt arbeiten durften, organisierte Münzenberger die kirchliche Arbeit neu. Es gelang ihm, die „katholische Gemeinde ohne Verluste durch den Kulturkampf zu führen“ und viele katholische Bürger aus der Mittel- und Oberschicht für die Vinzenz- und Elisabethenvereine zu gewinnen. Häufig waren mehrere Mitglieder einer Familie engagiert, die Väter im Vinzenzverein, Mütter und Töchter in den Elisabethenkonferenzen. Viele Mitgliedschaften wurden quasi „vererbt“, denn die Namen Matti und Bontant-Klehe tauchen schon in 1870er und 1880er Jahren auf.

Am 26. Januar 1885 wurde eine eigenständige St. Bartholomäus-Konferenz für den Dombereich ausgegründet, während sich die Liebfrauenkonferenz um den Bereich Liebfrauen/Leonhard kümmerte. Für beide Konferenzen wurde ein gemeinsamer Vorstand als „Örtlicher Verwaltungsrat“ eingesetzt, der den Verein nach außen vertrat und „in den Bereich seiner Beratungen alle die christlichen Caritas betreffenden Angelegenheiten“ einbezog. Ab 1911 fungierte er auch als Diözesanverband Limburg der Vinzenzkonferenzen. Als besondere Aufgabe übernahm er das Erziehungswesen für alle Konferenzen und führte die Hauptkasse, die alle Spenden der Mitglieder, die Kirchenkollekten und sonstige Zuwendungen verwaltete. Aus der Hauptkasse wurden die ggf. fälligen Erziehungsbeiträ-

205 Schreiben Sr. Baptista/Münzenberger v. 21.5.1875 bzw. Münzenberger/Sr. Baptista o. Datum, abgedruckt in RMV 23.5.1925).

206 Siehe Abschnitt 4.3.1.3 – Ambulante Pflege, S. 151f.

207 Schreiben Münzenberger an die Generaloberin Sr. Baptista in Aachen (abgedruckt in RMV v. 23.5.1925). Siehe besonders W. Nicolay, 80 Jahre caritatives Wirken der Frankfurter Franziskanerinnen, Frankfurt 1956.

208 Siehe Abschnitt 3.6.7.2 – Mädchenschutz, S. 114.

ge (Lehrgeld, Heimkosten) und die finanziell schwächeren Konferenzen unterstützt.²⁰⁹

1888 entstanden die Caroluskonferenz für Sachsenhausen/Deutschorden und die St. Josefskonferenz Bornheim, im November 1891 eine Elisabethkonferenz für den Pfarrbezirk von St. Leonhard, auf Empfehlung von Stadtpfarrer Bahl die St. Antoniuskonferenz für den neubesiedelten Frankfurter Norden bzw. die Herz-Jesu-Konferenz für den Osten. 1900 kam die St. Franziskuskonferenz für den Westen dazu. Rektor Johannes Diefenbach gründete 1889 die Elisabethkonferenz Sachsenhausen an Deutschorden. Außerdem bestanden noch Vinzenzvereine in den nicht zu Frankfurt gehörenden Höchst bzw. Heddernheim. Jede Konferenz hatte einen eigenen Vorstand, die sich aus einem 1. und 2. Vorsitzenden, Schrift- und Rechnungsführer sowie einem geistlichen Beirat zusammensetzte.²¹⁰ Die Vinzenzkonferenz St. Gallus konnte aufgrund des dortigen Arbeitermilieus nur schwer Mitglieder und Spenden zu gewinnen. Die Herz-Jesu-Konferenz stand vor dem Problem, dass aufgrund der fehlenden eigenen Seelsorge im Ostend der Zusammenhalt geringer war als in anderen Stadtteilen.²¹¹

Die Konferenzen entschieden in der Regel jeden Montagabend über die Anträge. Immer wieder beklagte man die unzureichende Zahl der aktiven Mitglieder und deren Überalterung. Wie anderen katholischen Vereinen gelang es auch ihnen nicht, neue Mitglieder an sich zu binden, obgleich die Zahl der Katholiken bis 1895 auf 68.904 ständig angestiegen war.²¹² Zurückzuführen war dies darauf, dass sich nur das Bürgertum engagierte, die Arbeiterschaft dem Ganzen eher ablehnend gegenüberstand.

Um den regelmäßigen Besuch sicherzustellen, wurden Anwesenheitslisten geführt und Fortbildungen organisiert, bei denen u.a. das Handbuch des Vinzenzvereins, die Bücher „Die Nachfolge Christi“, „Der moderne Heilige“ (Dr. Karl Wilk), „Mehr Freude“ (Keppler) sowie Artikel der Zeitschrift „Charitas“, der „Vinzenz-Blätter“ und der „Kölnischen Volkszeitung“ sowie Mitteilungen des Waisen- und Armenamtes besprochen wurden.²¹³ Hervorzuheben ist, dass Vinzenz- und Elisabethenvereine zwischen 1855 und 1905 über eine halbe Million Mark für soziale Zwecke bereitstellen konnten.²¹⁴ Die Elisabethenvereine erwirtschafteten den größten Teil ihrer Mittel mit der seit 1860 durchgeführte Lotterie mit einem Reinertrag von bis zu 6.000–7.000 Mk. jährlich.²¹⁵

Nach 1910 richtete der Vinzenzverein St. Josef in der früheren Josefschule eine Kleiderkammer ein. 1913 wurden u.a. 117 Kleidungsstücke, Schuhe, Strümpfe, mehrere Bettgestelle, Matratzen und Kinderwäsche ausgegeben. Ausdrücklich wurde um „ausgekämmten Frauenhaare“ gebe-

209 Frankfurter Volksblatt Nr. 233 v. 11.10.1905.

210 St. Vinzenzverein: Bericht des Diözesanrates Frankfurt a. M. für die Diözese Limburg a. L. über das Geschäftsjahr 1913, Frankfurt 1914, S. 4.

211 Jahresbericht Diözesanrat 1913, S. 4.

212 Protestanten: 138.753, Juden: 19.488.

213 Jahresbericht Diözesanrat 1913, S. 4.

214 Frankfurter Volksblatt Nr. 233 v. 11.10.1905.

215 Rechenschaftsbericht des St. Elisabethen-Vereins und des St. Vinzenz-Vereins zu Frankfurt am Main für das Jahr 1911, Frankfurt 1912, S. 5–7 (GKV-Akte Frankfurt)

ten, mit denen 24,50 Mk erlöst wurden. Eine weitere Kleiderkammer wurde 1913 von der St. Bernhard-Konferenz eingerichtet.²¹⁶

3.4 Einführung der gesetzlichen Sozialversicherung

Bismarck war überzeugt, Sozialpolitik eher durch Blut und Eisen als durch Rosenwasser lösen zu können.²¹⁷ So war sein Handeln nicht davon bestimmt, der Arbeiterschaft etwas Gutes zu tun, sondern mit sozialpolitischen Maßnahmen einen Keil zwischen Arbeiterschaft und Sozialdemokratie bzw. die katholische Kirche zu treiben. Nachdem das Gesetz wider die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 19. Oktober 1878 mit dem Verbot von über 330 Arbeiterorganisationen – auch katholische – und über 1300 Druckschriften den Aufwärtstrend von SPD und Zentrum nicht hatte stoppen können, forderte Bismarck nach 1880 die Einführung einer staatlichen Sozialversicherung und setzte darauf, dass die Arbeiterschaft aus Dank auf weitergehende politische Forderungen verzichten und sich in den wilhelminischen Staat integrieren werde.

Nach dem Ende des Kulturkampfes standen Zentrum und Bischöfe vor der Entscheidung, den Konflikt mit Bismarck weiterzuführen oder durch die Zustimmung zur Bismarck'schen Sozialgesetzgebung das seit der Wirtschaftskrise 1873 zunehmende Massenelend der meist katholischen Industriearbeiter partiell zu verbessern. Übereinstimmung bestand mit Bismarck auch in der Furcht vor der Radikalisierung der sozialdemokratischen und antikatholisch eingestellten Arbeiterbewegung. Papst Leo XIII, die katholischen Bischöfe und der Zentrumsfraktionsvorsitzende Ludwig Windhorst entschieden sich für die staatliche Sozialversicherung als Einstieg in die Absicherung der Grundrisiken Krankheit, Invalidität und Altersversorgung. Bereits Ketteler hatte sich kurz vor seinem Tode dafür eingesetzt, die Arbeiter durch eine staatliche Sozialgesetzgebung zu schützen und den Staat, so August Reichensperger, „als organisierten Verband des Volkes zur Pflege aller leiblichen und geistigen Güter“ zu akzeptieren.²¹⁸ Ratzinger betrachtete die Frage, „ob offizielle oder ob freiwillige Armenpflege vorzuziehen sei“ als überholt.²¹⁹ Aber nur ein Teil der Fraktion folgte Windhorst, während der andere Teil mit SPD, Linksliberalen, Welfenpartei und den Elsass-Lothringern gegen die Bismarck'schen Gesetze stimmte. Die Linksliberalen lehnten die Sozialgesetze wegen des „verkappten Staatssozialismus“ ab, die Weigerung von Sozialdemokraten, Welfenpartei, Elsass-Lothringer und des Zentrumsflügels waren in fehlenden politischen Reformen begründet.

216 St. Vinzenzverein: Bericht des Diözesanrates Frankfurt a. M. für die Diözese Limburg a. L. über das Geschäftsjahr 1913, Frankfurt 1914.

217 Kaiser Wilhelm II drohte 1899 in der „Zuchthausvorlage“ jedem, der „einen deutschen Arbeiter, der willig ist, seine Arbeit zu vollführen, daran zu verhindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt.“

218 Kaufmann, S. 111.

219 Georg Ratzinger, Zur Reform der Armenpflege in: Hist. Blätter 115 (1895), S. 43

Am 15. Juni 1883 wurde die gesetzliche Krankenversicherung für Arbeiter (nicht für Angestellte) eingeführt, die länger als eine Woche beschäftigt waren und im Jahr nicht mehr als 2.000 Mk verdienten. Zwei Drittel der Beiträge trug der Arbeiter selbst, ein Drittel der Arbeitgeber. Im Gegensatz zur bisherigen betrieblichen Krankenversicherung blieben die Leistungsansprüche erhalten, d.h. die Übernahme der ärztlichen Betreuung und der Medikamente. Bei Arbeitsunfähigkeit wurde ab dem dritten Tag für maximal 13 Wochen 50% des Lohnes gezahlt, maximal 2 Mk. täglich. Zu diesem Zeitpunkt betrug das Existenzminimum einer vierköpfigen Familie etwa 25 Mk/Woche. Am 6. Juli 1884 folgte die gesetzliche Unfallversicherung für Arbeiter in Industrie, Bergbau und Steinbrüchen, später auch in der Land- und Forstwirtschaft. Hier waren die Arbeitgeber allein beitragspflichtig. Ab der 14. Woche übernahm die Berufsgenossenschaft die anfallenden Kosten und zwei Drittel des Arbeitslohnes als Rente bei Erwerbsunfähigkeit. Bei Unfalltod erhielt die Witwe eine Rente von 20%. Unter dem Eindruck der Ruhrarbeiterstreiks und des „Friedens“ mit Papst Leo XIII wurde am 24. Mai 1889 auch die gesetzliche Alters- und Invalidenversicherung für alle Arbeiter mit einem maximalen Jahreseinkommen von 2.000 Mk. verabschiedet. Die Altersrente wurde bis 1957 nach 30 Beitragsjahren mit dem 70. Lebensjahr, die Invaliditätsrente nach fünf Beitragsjahren in Höhe von zwei Drittel des Durchschnittslohns gezahlt. Neben einer staatlichen Kopfprämie von 50 Mk. teilten sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer hier die Beiträge. Um 1890 waren etwa 4.7 Mill. Arbeiter gesetzlich versichert.



Ludwig Windhorst © KAS

Mit der Zustimmung zur Bismarck'schen Sozialgesetzgebung hoffte die bis dahin als antimodernistisch, ultramontan und national unzuverlässig bekämpfte katholische Kirche, wenn auch bis heute relativ vergeblich, einerseits ihre Staatstreue zu beweisen.²²⁰ Viele antikatholische Klischees, die z. Zt. des Wartburgfestes entwickelt wurden, wurden im Kulturkampf, im NS-Kirchenkampf und werden auch heute noch häufig verwendet. Wollasch betont, dass diese Erfahrungen „subkutan als Traumatisierungen fortwirkten und (...) immer wieder Tendenzen zum Rückzug auf das eigene Milieu, zu Ghettobildung und Integralismus“ begünstigten.²²¹

Nach der Abdankung Bismarcks unterstützte man die Forderungen Kaiser Wilhelm II nach einem Verbot der Sonntagsarbeit, der Nachtarbeit für Frauen, der Kinderarbeit und das Arbeitsverbot für Schwangere drei Wochen vor und nach der Entbindung sowie nach der Festlegung von Arbeitsbedingungen durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber. Ketteler hatte in

220 Karl Gabriel, Caritas in einem pluralistisch geprägten sozialen Rechtsstaat. Rede zum 90jährigen Jubiläum des CV Frankfurt. Manuskript 1990, S. 8.

221 Wollasch, Andreas: Von der Fürsorge „für die Verstoßenen des weiblichen Geschlechts“ zur anwaltlichen Hilfe – 100 Jahre Sozialdienst katholischer Frauen (1899–1999), Dortmund 1999, S.15ff.